

Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben:	ADP Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude Rosa-Menzer-Straße 24 01309 Dresden
Projektnummer	HI.4010511
Fachlos:	66 Metallbauarbeiten / Schlosser
Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Datum:	02.07.2024
Seitenzahl:	84

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
0	ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
0.1	Allgemeine Vorbemerkungen- Angaben zur Baustelle entsprechend VOB C DIN 18299 ATV Abkürzungen: Die im Folgenden verwendete Abkürzung AG bezeichnet den Auftraggeber. Die Abkürzung AN bezeichnet denjenigen Auftragnehmer, dessen Vertrags-Soll mit dieser Unterlage definiert wird. Die Abkürzung OÜ bezeichnet die vom AG beauftragte Objektüberwachung des Architekten bzw. der Fachplaner Haustechnik.
0.1.1	Lage der Baustelle, Zufahrtsmöglichkeiten Bei der Ausführung sind die folgenden Hinweise und Beschreibungen zu beachten. Sich hieraus ergebende Leistungen und Mehraufwendungen sind im Angebotspreis zu berücksichtigen. Die Baustelle ist von dichter Wohnbebauung umgeben. Notwendige Abstimmungen mit dem Nutzer sowie Sicherungsmaßnahmen müssen vorab durch den Auftragnehmer erfolgen. Beschädigungen im angrenzenden Straßenraum durch die Tätigkeit des Auftragnehmers sind selbständig und ohne Kosten für den Auftraggebers umgehend zu beseitigen. Bei temporärer Nutzung der Straßen sind durch den Auftragnehmer Sicherungsmaßnahmen selbständig zu veranlassen bzw. eine Nutzungsgenehmigung beim Straßen- und Tiefbauamt auf eigene Rechnung einzuholen. Prinzipiell ist der Strassenraum von Baufahrzeugen freizuhalten. Lade- und Entladevorgänge finden innerhalb der Baustelle statt. Der Zugang zu den angrenzenden Grundstücken ist zu gewährleisten. Unvermeidbare Einschränkungen der Zufahrt sind durch den Auftragnehmer mit den Eigentümern bzw. Nutzern des jeweiligen Grundstücks abzustimmen. Feuerwehrezufahrten sind von Material und Gerät freizuhalten. Baustellenzufahrten sind ständig freizuhalten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden sofort und auf Kosten des Verursachers abgeschleppt. Nach Einrichten der Baustellenabspernung und Sperrung der Rosa-Menzer-Straße zwischen Wartburgstraße und Wittenberger Straße für den Durchgangsverkehr soll sämtlicher Baustellenverkehr grundsätzlich für die Maßnahmen am TO2 von Süden aus Richtung der Wormser-Straße erfolgen. Eine zweite Zufahrt von der Wittenberger Straße im Norden stellt den Baustellenzugang für TO3 dar. Eine Durchfahrmöglichkeit zwischen beiden Baustellenzufahrten ist nicht vorhanden.
0.1.2	Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen. Die Belastungen aus Lärm, Staub und Vibrationen sind bedingt durch die angrenzenden Wohnbebauungen auf ein Minimum zu reduzieren. Es sind mindestens die gesetzlichen Vorgaben dafür einzuhalten. Der Auftragnehmer hat die dafür geeignete Maschinen, Geräte und Technologien eigenständig bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen und zu verwenden.
0.1.3	Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Das Bauvorhaben befindet sich an der Rosa-Menzer-Straße 24 in 01309 Dresden. Auf dem Grundstück der 51.Grundschule „An den Platanen“ werden zwei Teilleistungen umgesetzt. Im ersten Schritt wird das Bestandsgebäude der ehemaligen Sporthalle zu einer Mensa umgenutzt (TO2). Parallel und teilweise im Vorfeld finden An- sowie Umbaumaßnahmen am bestehenden Schulgebäude der 51.GS (TO3) statt. Grundsätzlich sind die Teilmaßnahmen gestaffelt vorgesehen. Zur Optimierung des Bauablaufes werden einige Leistungen zeitgleich bzw. parallel stattfinden.</p> <p>Schulgebäude, als auch ehemalige Sporthalle befinden sich auf Flurstück Nr. 172 Gemarkung Striesen. Im Norden grenzt das Grundstück an die stark frequentierte Wittenbergstraße, sowie an die Rosa-Menzer-Straße im Westen. Mit ihren Brandwänden, welche sich direkt auf den Flurstücksgrenzen befinden besetzt die Sporthalle die südliche Ecke des Grundstückes. In diesem Bereich befinden sich angrenzend drei weitere Flurstücke. Die Arbeiten an den beiden Südfassaden sind.</p> <p>Das Grundstück weist einen zu schützenden Baumbestand auf, bestehend aus einigen großformatigen Gehölzen. Dies gilt nicht nur für die sichtbaren Pflanzenbestandteile, sondern insbesondere auch für den zu schützenden Wurzelbereich, welcher dem Kronenradius plus zusätzlich 1,5 Meter entspricht.</p> <p>Aufgrund von Bauschäden wird ein nachträglich an die Sporthalle (TO2) angebauter Nebentrakt zurückgebaut. Die Sanierung des Gebäudes umfasst sowohl die Kernsanierung der Sporthalle als auch die Ertüchtigung (inklusive Dämmung) der Bestandsfassaden, sowie des Bestandsdaches. Die Fassaden werden mit Fenster- und Türelementen ausgestattet, um speziell über die Nordwest-Fassade eine natürliche Belichtung für den Speiseraum herzustellen.</p> <p>In dem zweigeschossigen Hallenraum wird längsdiagonal eine Wand eingezogen, welche den späteren Speiseraum von den Nebenräumen trennen wird. Das Raumprogramm sieht Flächen für den Mensabereich (Speiseraum und Funktionsräume für Mensaküche) sowie einen Lager- und Abstellraum vor. Über den im Nordosten des Baukörpers angeordneten Treppenraum erreicht man das neu geschaffene Obergeschoss, wo sich sowohl Personal-, als auch Technikräume befinden. Der mit 92 Sitzplätzen ausgestattete Speiseraum wird auch nach der Mittagszeit für Angebote genutzt werden können, soll jedoch nicht als Versammlungsstätte dienen.</p> <p>Die Maßnahmen am Schulgebäude (TO3) beziehen sich auf drei punktuelle Eingriffe zur Verbesserung des laufenden Schulbetriebs:</p> <ul style="list-style-type: none">- die barrierefreie Erschließung durch den Anbau eines Aufzugs- den Einbau einer barrierefreien Toilette im EG des Schulhauses- den Rückbau der jetzigen Speiseräume nach Umzug der Mensa, danach Umbau und Umnutzung der Räume
0.1.4	<p>Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.</p> <p>Die nutzbare Zu- und Abfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Diese ist äußerst begrenzt. Das Parken von privaten und gewerblichen Fahrzeugen auf dem Gelände ist untersagt. Die Anlieferung auf das Gelände mit Firmenfahrzeugen ist gestattet</p> <p>Beschreibung bezüglich der Baustellenzufahrt, wie vorbeschrieben unter Punkt 0.1.1.</p> <p>Bei der Benutzung der Baustellenzufahrten sind folgende Lasteinträge durch Überfahrt mit Kraftfahrzeugen nicht zu überschreiten: Gesamtlast maximal 32 Tonnen, Achslast maximal 10 Tonnen.</p>
0.1.5	<p>Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.</p> <p>Siehe Baustelleneinrichtungsplan.</p> <p>Der an das Baufeld grenzende öffentliche Verkehrsraum darf durch Baufahrzeuge oder beliefernde Firmen zu keinem Zeitpunkt versperrt werden. Die Zufahrt zur bzw. auf die Baustelle, bis hin zu den Lagerflächen, muss immer gewährleistet sein.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	Die beiden Fußwege entlang des Bauzauns (im Norden an der Wittenberger Straße und im Westen entlang der Rosa-Menzer-Straße auf Seiten der Schule) müssen durchgängig erhalten bleiben.
0.1.6	Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen. Anlieferung über Baustellenzufahrt, siehe Baustelleneinrichtungsplan.
0.1.7	Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser. Durch den Auftraggeber werden folgende Anschlüsse zur Verfügung gestellt. Darüber hinausgehende ggf. erforderliche Medienanschlüsse für die Leistungen des Auftragnehmers sind durch diesen eigenverantwortlich herzustellen, zu betreiben, zu warten und zu entfernen. Kosten hierfür, sowie Verbrauchskosten sind in die EP einzukalkulieren. Notwendige Abstimmungen, Anträge sind durch den Auftragnehmer mit dem jeweiligen Versorgungsträger vorzunehmen und werden nicht gesondert vergütet. Der Kranstrom ist vom Auftragnehmer netzunabhängig zu stellen. Baustrom: bauseits gestellt Bauwasser: bauseits gestellt Abwasser: bauseits gestellt Einspeisung Bauabwässer in öffentliches Entsorgungsnetz unterliegen der Genehmigung der zuständigen Behörde. Genehmigungen sind vom AN einzuholen. Stark verschmutzte Bauabwässer sind vom AN selbst zu entsorgen.
0.1.8	Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume. Kurzzeitige Lagerflächen stehen lediglich auf dem in diesem Los einzuzäunenden Baugelände zur Verfügung und das Lagern ist auch nur dort gestattet. Lagerungen außerhalb dieses Bereichs können naturschutzmäßige Beeinträchtigungen mit sich ziehen und sind zu unterlassen.
0.1.9	Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen. Bodengrundgutachten liegt vor. Anforderung Gutachten vom AN bei dem OÜ.
0.1.10	Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen. Hydrologisches Gutachten liegt vor. Anforderung Gutachten vom AN bei dem OÜ.
0.1.11	Besondere umweltrechtliche Vorschriften Es gelten die ortsüblichen Regularien. Darüber hinaus sind die bauordnungsrechtlichen Auflagen der baugenehmigenden Behörden zu erfüllen.
0.1.12	Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten und einzuhalten. Der Nachweis der Entsorgung ist zu erbringen. Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandeln und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Es sind sowohl die verwertbaren als auch die zu beseitigenden Teile des Bauschutts getrennt zu erfassen.</p> <p>Über diese allgemeinen Vorschriften hinaus bestehen keine besonderen Vorschriften für die Entsorgung von Abwasser und Abfall.</p>
0.1.13	<p>Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.</p> <p>Das Baufeld liegt nicht im Bereich eines Schutzgebietes, aber im Bereich von Wohngebieten.</p>
0.1.14	<p>Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.</p> <p>Allgemeine Schutzmaßnahmen durch Baustelleneinrichtung hergestellt</p> <p>Beschädigungen an Nachbargebäuden, zu erhaltender Bausubstanz, Grenzsteinen etc. im Bereich des Baufeldes sind durch entsprechende Koordination der angebotenen Leistungen und Arbeitsmethoden auszuschließen.</p> <p>Vom AN verschuldete Beschädigungen sind dem OÜ unverzüglich zu melden.</p>
0.1.15	<p>Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs</p> <p>Nicht relevant.</p>
0.1.16	<p>Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.</p> <p>Leitungsauskünfte liegen dem AG vor. Darüber hinaus sind weitere Grundleitungen vorhanden. Deren Lage ist unbekannt. Vom AN sind die notwendigen Unterlagen bei dem AG anzufordern.</p> <p>Unabhängig der Angaben sind vom Auftragnehmer bei notwendigen Erdarbeiten Schachtscheine (Grabegenehmigungen) bei den Versorgern einzuholen.</p>
0.1.17	<p>Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.</p> <p>Im Zuge der Erdarbeiten der Maßnahme: Anbau Aufzug an Schulgebäude (TO2) ist im gesamten Bereich der Baugrube mit Wasserleitungen der Regenwasserführung zu rechnen.</p> <p>Für die Ausführung der Erdarbeiten im Bereich der Nachbargrundstücke ist mit Hindernissen durch Grundleitungen zu rechnen.</p>
0.1.18	<p>Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anordnungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden.</p> <p>Nicht relevant.</p>
0.1.19	<p>Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.</p> <p>Den Hinweisen und Anordnungen des SiGeKo und des Auftraggebers ist Folge zu leisten. Es liegt eine Baustellenordnung vor. Deren Festlegungen sind zu beachten.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
0.1.20	Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle. Nicht relevant.
0.1.21	Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen. Schadstoffgutachten liegt vor. Anforderung Gutachten vom AN bei dem OÜ.
0.1.22	Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten. Nicht vorhanden.
0.1.23	Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle Die Arbeiten des Auftragnehmers verlaufen im Anschluss, im Vorfeld oder parallel mit Arbeiten anderer Gewerke im Gelände. Eine entsprechende gegenseitige Rücksichtnahme und Koordination ist zu gewährleisten und einzukalkulieren. Vom Los Tiefbau/Medienschließung und dem Medienversorger werden umfangreiche Erschließungsarbeiten durchgeführt. In dem Zeitraum der Leistungserbringung werden dann weitere Gewerke Arbeiten auf dem Baugelände ausführen.
0.1.24	Denkmalschutzgebiete, Denkmalaufgaben oder -forderungen Das Grundstück liegt im Schutzbereich des Denkmalschutzgebietes Dresden Blasewitz/ Striesen-Nordost. Die Maßnahmen des BV sind mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz abgestimmt. Für die Gebäude besteht kein expliziter Denkmalschutz.
0.2	Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung entsprechend VOB C DIN 18299 ATV Bei der Ausführung sind die folgenden Hinweise und Beschreibungen zu beachten. Sich hieraus ergebende Leistungen und Mehraufwendungen sind im Angebotspreis zu berücksichtigen. Dem Bieter wird dringend empfohlen, vor Angebotsabgabe vor Ort mit den Randbedingungen der Baustelle vertraut zu machen, das Gelände ist frei zugänglich.
0.2.1	Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer. Die Aufbauarbeiten bzw. das Stellen der ausgeschriebenen Leistungen ist in dem zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Umfang auszuführen. Umbauarbeiten sind nach Aufforderung durch den Auftraggeber bzw. der Objektüberwachung, für die vorgesehenen Abschnitte auszuführen.
0.2.2	Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen. Besondere Erschwernisse ergeben sich aus der innerstädtischen Lage der Baustelle und den sich daraus ergebenden Einschränkungen an Bewegungs- und Lagerflächen sowie den verkehrlichen Einschränkungen. Das auf dem Grundstück befindliche Schulgebäude bleibt in Betrieb. Die über der vorgegebenen Bauzaugrenze befindlichen Freianlagen der Schule und die Schulgebäude selbst, dürfen in keinsten Weise, weder beschädigt noch in Anspruch genommen werden.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
0.2.3	<p>Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.</p> <p>1. Sicherheit / Gesundheitsschutz (Richtlinie 92/57 EWG)</p> <p>Entsprechend der Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10.Juni 1998 (BGI. I S. 1283) hat der Bauherr für diese Baumaßnahme einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGe-Ko) beauftragt. Die vom SiGe-Ko erstellte Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation ist Vertragsbestandteil und gilt für diese Baustelle. Sie kann auf der Baustelle eingesehen werden.</p> <p>Für alle, sich aus der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation ergebenden Leistungen des Unternehmers und deren Umsetzung während der gesamten Bauzeit, erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Kosten hierfür sind in die Angebotspreise einzurechnen!</p> <p>Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter eigener Verantwortung auszuführen oder zu veranlassen.</p> <p>Den Anordnungen des verantwortlichen Bauleiters sowie des verantwortlichen SiGe-Ko ist auch in Bezug auf die Sicherheit auf der Baustelle Folge zu leisten.</p> <p>Der Auftragnehmer hat zur Verhütung von Arbeitsunfällen im Zusammenhang mit seiner Leistung alle erforderlichen Maßnahmen, Anordnungen und Vorleistungen zu treffen, die den Bestimmungen der UVV "Allgemeine Vorschriften" und den für ihn sonstigen geltenden UVV- Vorschriften und den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Dies gilt insbesondere auch für die vom AN eingesetzten Arbeitskräfte. Schutzausrüstung ist in ausreichender Anzahl auf der Baustelle vorzuhalten. Arbeitskräfte des AN, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können von der Baustelle verwiesen werden.</p> <p>Vorhandene Schutzabdeckungen, Geländer oder Ähnliches, die zu Durchführung der Arbeiten vorübergehend entfernt werden müssen, sind wieder ordnungsgemäß herzustellen. Für die Dauer der Entfernung müssen alle Gefahrenstellen durch geeignete Maßnahmen unfallsicher abgesperrt und beschildert werden.</p> <p>2. Unfallmeldepflicht</p> <p>Jeder Unfall ist dem SiGe-Koordinator und der Bauleitung sofort zu melden. Unbenommen davon verbleibt die im Sozialgesetzbuch VII verankerte Rechtspflicht des Unternehmers zur Unfallanzeige an die Arbeitsschutzbehörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger.</p> <p>3. Reinigungspflicht des Auftragnehmers</p> <p>Der Auftragnehmer ist unaufgefordert zur Leistungspflicht der laufenden Reinhaltung der Baustelle, der Baustelleneinrichtungsfläche und der angrenzenden Bereiche verpflichtet, wenn diese durch den Auftragnehmer verschmutzt worden sind. Eine Reinigung hat dabei unverzüglich, mindestens jedoch 1 x pro Arbeitstag zu erfolgen. Der Umfang der Reinigung hat dem entsprechenden Urzustand des verschmutzten Bauteiles bzw. Bereiches zu entsprechen. Im Zuge der laufenden Reinigungspflicht sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, wenn eine Verschmutzung der Baustellenbereiche und der angrenzenden Bereiche eine Gefahr für die Sicherheit der auf der Baustelle Beschäftigten darstellt. Sollte der Auftragnehmer einer mündlichen bzw. schriftlichen Aufforderung des verantwortlichen Bauleiters oder des SiGe-Koordinators im Falle einer Verwarnung nicht in der geforderten Frist nachkommen, so ist der Auftraggeber berechtigt, die erforderliche Reinigung durch Dritte auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen. Die Gegenverrechnung des Auftraggebers erfolgt durch Direktabzug gegen Nachweis in der folgenden Rechnung des Auftragnehmers entsprechend VOB, Teil B, § 4, Nr. 7 und § 8, Nr. 3.</p> <p>Für die tägliche Reinigungspflicht hat der Auftragnehmer Schuttcontainer mit versperrbarem Deckel oder gesicherte Abfallbehälter je Stoffart einzurichten, vorzuhalten, den Inhalt laufend fachgerecht zu entsorgen und zu räumen.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>4. Schutz gegen Baulärm und Luftverunreinigungen</p> <p>Es gelten die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Ferner wird der Einsatz lärmarmen bzw. lärmgeminderter Baumaschinen und -geräte nach EG - Richtlinie (84/532/EWG), die Einhaltung und Berücksichtigung der Baumaschinen RL sowie der 3. GSGV gefordert. Bei Kleinfeuerungsanlagen, welche länger als drei Monate auf der Baustelle betrieben werden sollen, sind ggf. die Festlegungen der 1. BImSchV - Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen zu beachten. Die Baustelle befindet sich in einem Wohngebiet. Entsprechend der TA Lärm ist für dieses Gebiet ein maximal zulässiger Beurteilungspegel von 45 db (A) während der Tagzeit und 35 db (A) während der Nachtzeit zulässig. Beabsichtigt der Auftragnehmer Geräte, Maschinen, Anlagen oder Werkzeuge auf der Baustelle zum Einsatz zu bringen, die erfahrungsgemäß einen höheren Beurteilungspegel von Lärmemissionen erzeugen, so ist er verpflichtet, eine entsprechende Prognose und Messung durch eine anerkannte Stelle vornehmen zu lassen und ggf. Lärminderungsmaßnahmen im erforderlichen Maße einzuleiten. Dazu ist die Stellungnahme des zuständigen staatlichen Umweltfachamtes einzuholen. Insbesondere betrifft diese Festlegung den Betrieb stationärer Anlagen, wie zum Beispiel Betonbrech- oder Mischanlagen.</p>
0.2.4	<p>Art und Umfang der Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, zum Beispiel trittsichere Abdeckungen.</p> <p>Es sind die arbeitsschutz- und gesundheitsschutzrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers und der Berufsgenossenschaften einzuhalten.</p>
0.2.5	<p>Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.</p> <p>Es bestehen keine besonderen Anforderungen.</p>
0.2.6	<p>Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.</p> <p>Es bestehen keine besonderen Anforderungen.</p>
0.2.7	<p>Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.</p> <p>Arbeits- und Schutzgerüste gemäß nachbeschriebener LV-Positionen.</p>
0.2.8	<p>Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.</p> <p>Zu Beginn der Leistungserbringung stehen von Seiten des Auftraggebers noch keine Einrichtungen, wie Sanitärcontainer zur Verfügung. Bei Erfordernis sind diese für den Abschnitt, der Bauzaunstellung, selbst zu erbringen. Ab Beginn der Bauarbeiten werden sanitäre Einrichtungen durch den Auftraggeber gestellt.</p>
0.2.9	<p>Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüsten, Hebezeugen, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.</p> <p>Die herzustellende Baustelleneinrichtung wird von allen Auftragnehmern und vom Auftraggeber während der gesamten Bauzeit genutzt. Soweit nicht anders angegeben, versteht sich die Leistung einschließlich der Vorhaltung der Einrichtung für die gesamte Bauzeit.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
0.2.10	Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen. Grundsätzlich sind alle durch den Auftragnehmer zu liefernden und/oder einzubauenden Stoffe, Materialien und Bauteile, die im Verlauf der Bauausführung oder nach Abnahme in den Besitz des Auftraggebers übergehen, in neuwertigem, ungebrauchten Zustand zu verwenden. Geplante Abweichungen von diesem Grundsatz sind rechtzeitig vor Ausführung mit dem Auftraggeber abzustimmen.
0.2.11	Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile Siehe vor. Die Beschaffenheit aufbereiteter Stoffe ist analog 0.2.10. im Einzelfall abzustimmen. Wenn nicht geregelte bzw. genormte Stoffe, Bauteile oder Bauprodukte verwendet werden sollen, sind eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer die Verwendbarkeitsnachweise (z.B. Zustimmung im Einzelfall) zu erbringen und rechtzeitig vor der geplanten Ausführung dem Auftraggeber zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Kosten für dieses Verfahren sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.
0.2.12	Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen. Verwendete Stoffe, Materialien und Bauprodukte sollen möglichst und weitestgehend ohne gesundheits- oder umweltschädliche Inhaltsstoffe, wie Lösungsmittel und Weichmacher verwendet werden.
0.2.13	Eignungs und Gütenachweise Zu Eignungs- und Gütenachweisen siehe die entsprechenden Anforderungen der Gewerke.
0.2.14	Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwendung zuzuführen sind. Alle im Rahmen der ausgeschriebenen Leistungen ausgebauten Stoffe und Materialien gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über, insofern nicht anders beschrieben (z.B. Bodenaushub für Wiederverfüllung). Außergewöhnliche Funde (z.B. Kampfmittel, archäologische Funde, Funde von mutmaßlich ideellem oder monetärem Wert) sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.
0.2.15	Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggeber zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transport, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten. Die Inhalte des beiliegenden Merkblattes zur Entsorgung von Abfällen ist zwingend zu beachten.
0.2.16	Art, Anzahl, Menge oder Maße der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe. Vom Auftraggeber werden keine Stoffe, Bauteile oder Bauelemente zur Leistungserbringung zur Verfügung gestellt.
0.2.17	In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt. Der Auftraggeber übernimmt keine der Leistungen und stellt keine Arbeitskräfte zur Verfügung.
0.2.18	Leistungen für andere Unternehmer Es sind keine Leistungen, außer den ausgeschriebenen, für andere Unternehmer zu erbringen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
0.2.19	Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für Gebäudeautomation. Es bestehen keine derartigen Forderungen.
0.2.20	Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Zugang zur Baustelle jederzeit zu ermöglichen. Andere auf der Baustelle tätige Firmen müssen in Teilen an durch den Auftragnehmer zu erbringende, noch nicht abgenommene Leistungen anschließen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass seine eigene Leistung dadurch keinen Schaden nimmt und abnahmefähig bleibt. Wenn aus Sicht des Auftragnehmers dazu Teilleistungsfeststellungen erforderlich sind, ist das Verlangen rechtzeitig und begründet an den Auftraggeber heranzutragen.
0.2.21	Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat, durch einen besonderen Wartungsvertrag. Falls zutreffend, siehe gesonderter Wartungsvertrag als Teil der Leistungsbeschreibung.
0.2.22	Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen Die Abrechnung hat ausschließlich anhand von Aufmaßplänen zu erfolgen. Das Aufmaß ist in Papier und digital (GAEB DA11) zu übergeben. Handaufmaße sind nicht zugelassen. Aufmaße sind in Positionsreihenfolge und positionsweise kumulativ zu fassen. Zu jedem Einzelaufmaß ist ein Aufmaßdeckblatt zu erstellen, auf dem - Positionsmenge gesamt Soll, - Positionsmenge Gesamt Ist, sowie - Positionsmengenzuwachs zum jeweiligen Aufmaß ablesbar gelistet ist.
1	BVB - Besondere Vertragsbedingungen als Fortsetzung des Formblattes 214 (Besondere Vertragsbedingungen)
1.1	Bautagesberichte Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Formblatt 411 VHB Bautagebuch arbeitstäglich zu führen und dem OÜ wöchentlich zur Baubesprechung zu übergeben. Die Tagesberichte müssen Angaben enthalten über das Kalenderdatum, Anzahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Anzahl und Art der eingesetzten, sowie der vorgehaltenen Geräte, den wesentlichen Baufortgang größerer Teilabschnitte, Wetterverhältnisse, von der Bauüberwachung erhaltene Unterlagen, größere Lieferungen und Transporte, und Anordnungen und besondere Vorkommnisse.
1.2	Bauablaufplan Der Auftragnehmer hat einen Bauablaufplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 12 Werkzeuge nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich digital als PDF zu übergeben.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
1.3	Baustellenbesprechungen Wöchentlich finden Gespräche zur Koordination von Terminen und Schnittstellen zu anderen Gewerken sowie nach Erfordernis Baubegehungen statt. Der Auftragnehmer muss an diesen Besprechungen durch einen bevollmächtigten und fachlich mit der Baustelle vertrauten Vertreter teilnehmen. Von diesen Besprechungen werden Protokolle durch die örtliche Bauleitung angefertigt, in denen die vereinbarten Festlegungen enthalten sind. Die Festlegungen sind mit Verkündung gültig und gegebenenfalls schon vor Zugang des Protokolls auszuführen. Die Nichtteilnahme wird als Bauverzögerung bzw. Baubehinderung gemäß §5 VOB/B angesehen.
1.4	Bauleitung Der Auftragnehmer hat für die Durchführung seiner Leistungen einen verantwortlichen Bauleiter bzw. Projektverantwortlichen unverzüglich, spätestens zur Bauanlaufberatung, zu benennen. Die verantwortliche Person muss fließend Deutsch sprechen können, während der Ausführungszeit ständig vor Ort anwesend und bevollmächtigt sein, Erklärungen mit Wirkung für und gegen den Auftragnehmer abzugeben und entgegenzunehmen. Mit Beginn der Arbeiten ist dem Auftraggeber die Fachbauleitererklärung gemäß Sächsischer Landesbauordnung §56 Absatz 2 vorzulegen.
1.5	Übergabe von Ausführungszeichnungen an den AN Der Auftragnehmer erhält zur Ausführung seiner Leistungen abgestimmte und freigegebene Ausführungsunterlagen des Architekten, ggf. des Tragwerkplaners sowie der Fachplaner und hat diese unmittelbar nach Auftragserteilung anzufordern. Die kalkulationsrelevanten Unterlagen, die dieser Ausschreibung beiliegen, sind nicht zur Ausführung freigegeben. Die Ausführungszeichnungen und -unterlagen werden als - Digital 1-fach als PDF (OCR)-Dateien und - Lichtpausen 2-fach übergeben.
1.6	Stundenlohnarbeiten Generell dürfen keinerlei Maßnahmen im Stundenlohn ausgeführt werden, jede Mehrleistung ist vorab anzuzeigen und per Nachtrag anzubieten.
1.7	Baustelleneinrichtung Die Flächen für die Baustelleneinrichtung gehen aus dem beigelegten Baustelleneinrichtungsplan hervor. Darüber hinausgehende Flächen stehen nicht zur Verfügung. Aufenthalts- und Personalräume für Personal des Auftragnehmers können nicht gestellt werden. Aufgrund der beengten Grundstückssituation ist der Platz für Arbeits- und Lagerflächen sowie Tagesunterkünfte sehr beschränkt. Entsprechende Flächen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Parken von privaten Kraftfahrzeugen im Baustellenbereich ist untersagt. Die Parkierung der Fahrzeuge muss im öffentlichen Straßenraum erfolgen. Zur Kenntlichmachung der Baustelle wird ein Bauschild errichtet. Für den Auftragnehmer besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten, ein Zusatzschild auf diesem Bauschild anbringen zu lassen. Das Anbringen von Werbung ist im Bereich der Baustelle, am Bauzaun bzw. am Gerüst nicht zugelassen. Ausnahme ist die Bezeichnung von Containern zur Orientierung von Zulieferern.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Das angrenzende Schulgebäude ist während der Baumaßnahmen in Betrieb. Störungen und Einschränkungen des Betriebes müssen vermieden werden. Unvermeidbare Störungen, wie z.B. starke Staub- und Lärmentwicklung, sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme anzeigen und hinsichtlich der Zeiten mit ihm abzustimmen. Die Nutzung von Flächen außerhalb der zugewiesenen BE-Flächen ist nur nach ausdrücklicher vorheriger Genehmigung durch den Auftraggeber im vorgegebenen Zeitraum möglich.</p> <p>Die allgemeine Baustelleneinrichtung wird durch das Gewerk Baustelleneinrichtung betrieben. Diese umfasst Bauzäune, Schutzüberfahrten, Baustraßen, Baustrom- und Bauwasserversorgung, Bauplatzbeleuchtung, Sanitärcontainer. Sicherungsmaßnahmen in direktem Zusammenhang mit im LV ausgeschriebenen Leistungen obliegen dem Auftragnehmer.</p> <p>Der AN hat vor Beginn seiner Arbeiten einen Baustelleneinrichtungsplan in 3-facher Ausfertigung zu übergeben. Dieser Plan ist mit dem Auftraggeber und allen Betroffenen abzustimmen und verbindlich einzuhalten. Der Baustelleneinrichtungsplan muss insbesondere folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Anzahl und Lage der Baustellentagesunterkünfte, Lagerplätze, Containerstellplätze- Standorte von stationären Baumaschinen und Anlagen- Standorte von kurzzeitig erforderlichen mobilen Baumaschinen und Anlagen- Wege für Geh- und Fahrverkehr- Anzahl und Lage der Versorgungsanlagen für die Baustelle- Entsorgungseinrichtungen- Verkehrssicherungseinrichtungen <p>Die Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes ist auf den im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesenen Flächen zu beschränken. Die Genehmigungen für die Benutzung von öffentlichem Verkehrsraum für Arbeiten im Leistungsbereich des Auftragnehmers sind im Bedarfsfall vom Auftragnehmer einzuholen. Die Verkehrslenkung und -sicherung für die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers erfolgt durch den Auftragnehmer. Alle erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrseinrichtung und -beschilderung sind in die EP einzukalkulieren. Dies schließt auch ruhenden Verkehr sowie Fußgängerverkehr ein.</p> <p>Durch den Betrieb der Baustelle auf dem Gelände der beschriebenen Grundschule ist im gesamten Baustellenbereich, sowie der Zufahrtswege besonders auf Grundschulkindern zu achten.</p> <p>Sollten sich für Anlieferungen Erfordernisse der zeitweiligen Sperrung öffentlichen Verkehrsraumes ergeben, so sind die Auftragnehmer verpflichtet, in eigener Verantwortung die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen bei den zuständigen Behörden der Stadt Dresden zu beantragen sowie die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Der Brandschutz auf der Baustelle obliegt dem Auftragnehmer in seinem Arbeitsbereich. Entsprechendes Löschgerät ist vorzuhalten. Notwendige Feuerwehrezufahrten zur Baustelle sind von Material und Gerät freizuhalten. Sammelcontainer für brennbare Baustoffe sind arbeitstäglich abzufahren. Seitens des Auftraggebers wird keine Haftung für Schäden oder Verlust der BE übernommen.</p> <p>Verbleibende Bäume sind während der Bauzeit fachgerecht zu schützen. Die Befahrbarkeit des Baugeländes muss im während der nachfolgend beschriebenen Leistungen gewährleistet bleiben. Der Bauzaun ist jederzeit geschlossen und die Tore außerhalb der Arbeitszeiten verschlossen zu halten.</p> <p>Die Baustelle ist nur über die Zufahrten zu befahren. Ist ein Öffnen des Bauzauns unvermeidbar, ist dieser durch den Auftragnehmer unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.</p> <p>Die Einrichtung, inkl. der Einholung von ggf. notwendigen behördlichen Genehmigungen von Turmdreh- oder Mobilkränen, Kranmieten etc. für Arbeiten aus dem Leistungsbereich des Auftragnehmers sind in die jeweiligen EP einzurechnen. Der Kranstrom ist vom Auftragnehmer netzunabhängig zu stellen.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
1.8	Baureinigung/ Reinhaltung von öffentlichen Gehwegen und Fahrbahnen <p>Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz ständig von Bauschutt, Abfällen, Verpackungsmaterial etc. sauber zu halten. Sämtliche Abfälle sind arbeitstäglich entsprechend den Entsorgungsrichtlinien zu entsorgen. Verschmutzungen auf öffentlichen Gehwegen und Fahrbahnen durch Baustellenfahrzeuge des Auftragnehmers sind vom Auftragnehmer unaufgefordert unverzüglich, mindestens täglich zu entfernen.</p> <p>Der Auftragnehmer ist unaufgefordert zur laufenden Reinhaltung der Baustelle, der Baustelleneinrichtungsfläche und der außerhalb des Bauzauns angrenzenden Bereiche verpflichtet, wenn diese durch den Auftragnehmer verschmutzt worden sind. Die Reinigung hat dabei mindestens arbeitstäglich zum Arbeitsschluss besenrein zu erfolgen.</p> <p>Das Betreten des Schulgeländes außerhalb der BE ist nicht gestattet. Striktes Rauch- und Alkoholverbot im Umfeld der Schule 50 m von der Grundstücksgrenze entfernt. Vermüllungen aller Art insbesondere Zigarettenreste, auch außerhalb des Geländes sind vom AN unverzüglich zu entsorgen. Missachtungen sind unverzüglich anzuzeigen.</p>
1.9	Lagerung und Wetterschutz von Stoffen und Bauteilen <p>Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass seine Stoffe und Bauteile gegen Wind, Umstürzen, Einstürzen, Rutschen, Rollen etc. gesichert werden. Das gilt für Transport und Zwischenlagerung außerhalb, wie auch für den Transport und die Umschlaglagerung innerhalb der Baustelle, als auch für die Bereitstellungslagerung am Einbauort.</p> <p>Sämtliche Stoffe/Bauteile hat der Auftragnehmer daher während des gesamten Vorganges so zu schützen, dass die Stoffe/ Bauteile weder in nassem, gefrorenem oder verschmutztem Zustand in das Gebäude gelangen. Der Auftragnehmer hat auch zu verhindern, dass Stoffe/ Bauteile nass (ausgenommen technologisch bedingt), gefroren oder verschmutzt eingebaut werden.</p>
1.10	Ausführungsbestimmungen <p>Der Auftragnehmer hat später nicht mehr sichtbare wichtige Detailpunkte fotografisch zu dokumentieren. Vor der Ausführung von Folgearbeiten, die vorangehende Leistungen verdecken, ist die Bauüberwachung des AG rechtzeitig zu informieren. Diese Informationen haben zur jeweils vorangehenden Bauberatung zu erfolgen. Jede Vorleistung ist zu überprüfen.</p>
2	ZTV BAUSTELLENEINRICHTUNG
2.1	Ausführung <p>In allen nachfolgenden Positionen der gesamten Leistungsbeschreibung ist vom AN die gesamte Baustelleneinrichtung (auch die seiner Subunternehmer), die für die vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten laut Leistungsbeschreibung notwendig ist, einzukalkulieren:</p> <p>Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der Baustelleneinrichtung für die vertraglich vereinbarte Ausführungszeit, wobei damit zu rechnen ist, dass Restarbeiten in Abhängigkeit zu den Technik- und Ausbaugewerken bis zum Ende der Gesamtbauzeit anfallen werden.</p> <p>Alle sicherheitstechnischen Einrichtungen gem. UVV (z.B. Absturzsicherungen, Abdeckungen von Öffnungen, Fangnetze, Persönliche Schutzausrüstungen der Beschäftigten) und auch evtl. erforderliche Schutzgerüste nach Maßgabe des Bieters über die UVV hinaus.</p> <p>Die Ausführung der sicherheitstechnischen Einrichtungen, insbesondere der Absturzsicherungen an Kanten, sicherer Zuwegungen zu Arbeitsplätzen muss permanent dem Baufortschritt folgend unverzüglich erfolgen. Der AN ist verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass jegliche Arbeiten erst nach Ausführung der erforderlichen sicherheitstechnischen Einrichtungen begonnen werden.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
---------------	--------------------

Bei der Montage von Elektroinstallationen sind die VDE-Richtlinien zu beachten und einzuhalten. Die Montage der Elektroinstallationen ist nur durch einen zugelassenen Fachbetrieb zulässig. Diese Maßnahmen sind in die Angebotspreise einzukalkulieren.

Folgende Leistungen sind ebenfalls Sache des AN und in die Einheitspreise einzukalkulieren:

Alle Genehmigungen, die zum Einrichten, zur Betreibung sowie zum Abbau der Baustelle (Zufahrt Baustelle, Kranaufstellung etc.) benötigt werden, sind vom AN rechtzeitig bei den zuständigen Stellen direkt nach Auftragsvergabe einzuholen und dem AG vorzuweisen. Dabei entstehende Kosten sind ebenfalls einzukalkulieren.

Durch Kontrollmaßnahmen ist sicherzustellen, dass:

- jederzeit der Bauzaun geschlossen ist,
- die Tore außerhalb der Arbeitszeiten geschlossen sind.

Geländeregulierungen und Maßnahmen zur notwendigen Befahrbarkeit des Baugeländes im Zusammenhang mit der Baustelleneinrichtung sind Sache des AN. Sie müssen grundsätzlich vom AG genehmigt werden.

Aufbauen, Vorhalten, Abbauen von Lager- und Baucontainern für die Dauer der vertraglich vereinbarten Ausführungsfrist. Sie sind in ausreichender Größe und Anzahl an den möglichen Stellen gemäß BE-Plan zu errichten und an die erforderlichen Medien anzuschließen.

Der Abbau von Teilen der Baustelleneinrichtung darf nur im Einvernehmen mit der Bauleitung und gegebenenfalls mit den anderen Auftragnehmern erfolgen.

Werden Teile der Baustelleneinrichtung über die gesamte Bauzeit vorgehalten, so hat deren Abbau eine Woche nach Aufforderung durch die Bauleitung zu erfolgen.

Hebezeuge/ Kräne sind generell mit Schwenkbegrenzung auszurüsten. Der Kranstrom muss netzunabhängig gestellt werden. Die Kosten sind einzukalkulieren. Des weiteren muss vor Kranstellung der Untergrund durch Bohrlochsondierung auf Tragfähigkeit hin untersucht werden, da es sich um verfüllte Keller handeln kann. In diesem Fall sind entsprechende Maßnahmen (Bodenaustausch, Magerbetonverfüllung etc.) durch den AN vorzunehmen und einzukalkulieren.

Weiterhin sind geeignete Rettungsmittel für die Bergung verletzter Personen mittels Kran durch den AN für die Dauer der vertraglich vereinbarten Ausführungsfrist vorzuhalten. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

3 **ZTV METALLBAUARBEITEN**

3.1 **Ergänzende Allgemeine Anforderungen**

Gegenstand dieser Beschreibung sind die Metallbauarbeiten, Verglasungsarbeiten sowie Sonnenschutzarbeiten. Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Planung, Herstellung, Lieferung und komplette Montage der Fenster- bzw. Fassadenelemente mit Unterkonstruktionen einschließlich aller für eine fachgerechte Arbeit erforderlichen Zubehör und Anschlussteilen. Weiter liegt die Koordination der Fassadenplanung beim Auftragnehmer. Dies beinhaltet auch die enge Detailabstimmung und Darstellung an den Schnittstellen der Fassade mit anschließenden Gewerken.

3.1.1 **Leistungsbeschreibung und Projektierung**

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Die der Leistungsbeschreibung beiliegenden Detailzeichnungen/ Leitdetails definieren die formalen und technischen Forderungen an die Konstruktionen. Fassadenansichten dienen zur Darstellung der Aufteilung, der Öffnungsarten sowie der Ermittlung der erforderlichen Querschnitte. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären. Den Ausschreibungsunterlagen werden Leitdetails beigelegt. Diese Planunterlagen sind keinesfalls Konstruktions-/Werkstatt- oder Montagepläne. Die in der Ausschreibung und auf den Plänen des Architekten enthaltenen Details sind exemplarische Leitdetails mit statischen und bauphysikalischen Mindestanforderungen für die Regeldetails der Fassaden. Abmessungen der vorgegebenen Konstruktionen sind gemäß den Details sowie der Beschreibung des Leistungsverzeichnisses für die Fassade einzuhalten. Die Grundkonzeption mit ihren ablesbaren technischen und formalen Forderungen ist verbindliche Angebotsgrundlage und definiert das qualitative Mindestmaß. Querschnittänderungen bedürfen, wenn statisch erforderlich, der Genehmigung des Auftraggebers. Die Ergebnisse der statischen Berechnung des Auftragnehmers sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und berechtigen später nicht zu Mehrkostenforderungen. Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen. Für die Konstruktions- u. Funktionssicherheit der abgeschlossenen Leistung übernimmt der Auftragnehmer die Gewährleistung.</p> <p>Sofern in den einzelnen Leistungspositionen die Vorgänge</p> <ul style="list-style-type: none">- Herstellen- Liefern- Einbauen- Montage <p>nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge einschließlich aller dafür erforderlichen Leistungen als beschrieben und sind im Angebotspreis einzurechnen.</p>
3.1.2	Konstruktionssystem <p>Der Ausschreibung liegen die Konstruktionsmerkmale des Systemherstellers zugrunde. Die Profil-, Zubehör-, Dichtungs- und Beschlagauswahl muss nach den gültigen Unterlagen des System-Herstellers erfolgen. Der Einsatz der genannten Artikel, bezogen von unterschiedlichen Lieferanten, wird hinsichtlich der "System-Garantie für die komplett erbrachte Leistung" ausgeschlossen.</p>
3.1.3	Muster / Qualitätsmuster Fassade <p>Separate Beschreibung unter Titel Technische Bearbeitung, jedoch ist folgendes zu beachten: Die Fertigstellung des Fassaden Qualitätsprüfmusters hat nach Absprache mit dem Auftraggeber bzw. der Bauleitung zu erfolgen. Der Abbau und eine fachgerechte und eine umweltgerechte Entsorgung haben nach Absprache mit der Bauleitung zu erfolgen. Die Kosten sind in die dafür vorgesehene LV-Position separat aufzulisten.</p> <p>Handmuster: Weiterhin sind ohne zusätzliche Vergütung folgende Handmuster für eine Grenzbemusterung vorzulegen: Profilmuster (Länge je 0,5m) Glasmuster (je ca. DIN A4) für alle im LV enthaltenen Glasarten Beschlagsmuster Oberflächenmuster Pulverbeschichtung RAL//NCS (je ca. DIN A4)</p> <p>Es sind 8 Beschichtungsmuster vorgesehen und in den Einheitspreis einzukalkulieren.</p>
3.1.4	Ausführungsunterlagen

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
---------------	--------------------

Grundlage sind die seitens des Bauherrn und Architekt beigelegten Ausführungsunterlagen die diesem Leistungsverzeichnis als Anlage beiliegen.

Weitere Grundlagen für die Ausführung sind:

- Bei den in den Abschnitten 1.5.1 und 1.5.2 beschriebenen Forderungen handelt es sich um Nebenleistungen gemäß ATV DIN 18299 Nr. 4.1, die in die Vertragspreise einzurechnen sind.

- Bei den in Abschnitt 1.5.3 beschriebenen Forderungen handelt es sich um eine Besondere Leistung, die vom Auftragnehmer im Titel Verschiedenes pauschal anzubieten ist.

Darüber hinaus sind die Leistungsnachweise gem. der Bauproduktenrichtlinie im Zuge der Planung an die Planer zu übergeben.

3.1.4.1

Konstruktionsunterlagen des AN

Der Auftragnehmer hat nach Auftragserteilung folgende mit CAD erstellte Planunterlagen an den Auftraggeber/ Bauherrn zu liefern:

- Sämtliche Detail-, Werkstatt-, und Montagepläne die zur Prüfung und Herstellung der geforderten Leistungen einschl. originalgetreuer Darstellung angrenzender Gewerke wie z.B. Dachabdichtungen, Außenanlagen. Es ist eine koordinierte Gesamtplanung im Bereich der Schnittstellen vorzulegen. Nach Gewerken getrennte Detailplanung wird nicht akzeptiert.

- Übersichten/ Positionspläne aller Fassadenseiten im Maßstab 1:100

- Übersichten, Fassadenteilansichten, im Maßstab 1:20 bzw. 1:10.

- Detailschnitte, Fassadenanschlüsse im Maßstab 1:1

- Die Werkstatt und Montageplanung ist dem Auftraggeber/ Bauleitung/ Fachplaner in digitaler Form im PDF- und DXF- oder DWG-Format zur Genehmigung einzureichen.

- Unterlagen für behördliche Genehmigungen in der von der Behörde geforderten Anzahl und eingabefähigen Zustand

Generell müssen vollständige Zeichnungen mit folgenden Angaben zur Prüfung vorgelegt werden: (DIN 18360, Ziffer 3.1.1.3)

- Eindeutige Materialbezeichnungen mit Herstellerangabe

- Maße

- Blechdicken

- Einbau und Einbaufolge

- Profile

- sämtliche Oberflächenbearbeitungen/ Beschichtungen

- Befestigung, Verankerungen, Schrauben, Dübel

- Verglasungsprodukt einschl. bauphysikalischen u. sicherheitstechnischen Eigenschaften

- Dichtungsprofile

- Dichtungsstoffe

- Beschläge

- angrenzende Bauteile

- Einbauort

- Schallschutz- und Wärmeschutzanforderungen

- Brandschutzanforderungen

- Sicherheitsanforderungen

- Bautoleranzen

3.1.4.2

Freigabe und Prüfverfahren

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ

Bezeichnung

Die Vorlage der vollständigen Planung muss rechtzeitig vor der Fertigung erfolgen. Es ist vom Auftragnehmer ein Prüfzeitraum von 4 Wochen je Plandurchlauf einzurechnen. Plankorrekturen sind in die Pläne zu übernehmen und erneut zur Genehmigung vorzulegen. Freigegebene Pläne, Unterlagen sind in digitaler Form (DWG, PDF, PLT) und in Papierform 1-fach einzureichen.

Folgende Nachweise sind erforderlich:

- a-Wert, Fugendurchlasskoeffizient
- Schlagregendichtigkeit
- Schalldämmung, direkt und flankierend
- U-Wert, Wärmedurchlasskoeffizient
- Energiedurchlassgrad g-total

Sämtliche mit den Prüfungen verbundenen Kosten sind in den Einheitspreisen enthalten.

3.1.4.3

Bereitzustellende Bestandsunterlagen für die Abnahme

Vor der Abnahme und bei Fertigstellung der Leistungen sind vom Auftragnehmer sämtliche Bestandspläne der Werkstatt- und Montagepläne aller fertig eingebauten Fassadenbauteile. Dazu müssen alle Ausführungs-, Werk- und Montagepläne, Nachweise, Berechnungen, Statiken, Wartungspläne usw., so nachgeführt werden, dass sie mit der tatsächlich am Bau gelieferten und montierten Ausführung übereinstimmen ("wie gebaut").

Der Auftragnehmer hat bis 10 Werktage vor der VOB-Abnahme des Leistungsumfanges die Dokumentation mit folgenden Unterlagen zu vervollständigen und der örtlichen Bauleitung:

Grundsätzlich gelten für die Erstellung der Dokumentationsunterlagen die Vorgaben der VOB Teil C. Es ist darauf zu achten, dass die im Leistungsverzeichnis angegebenen Eigenschaften und Qualitäten erfüllt werden. Die Bestandsdokumentation muss alle Informationen enthalten, die im Lebenszyklus des Gebäudes, Nutzung/ Pflege, Umnutzung/ Modernisierung, Instandhaltung und Rückbau erforderlich sind.

Die Sortierung der Dokumentationsunterlagen erfolgt nach einer hierarchischen Gliederungsstruktur. Gemäß Angaben in der Dokumentation zugehörigen LV-Position.

3.2

Grundlagen und Anforderungen

Für die Auftragsabwicklung gelten:

VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen).

Für die Güte der Stoffe und Bauteile und für die Ausführung der Leistungen gilt die Bauregelliste A des DiBT sowie die jeweils entsprechenden EN und DIN- Normen, ferner anerkannte Richtlinien, Handwerksfachregeln, Verarbeitungsrichtlinien, Ausführungshinweise, Werkvorschriften, Verlegerichtlinien und technischen Merkblätter des jeweiligen System- und/oder Materialherstellers, sowie alle weiteren einschlägigen und zur Zeit der Angebotseröffnung gültigen Regelwerke, welche sich auf die vorgesehenen Materialien und deren Verarbeitung nach den neuesten Kenntnissen / Stand der Technik beziehen.

3.2.1

Grundlagen

Weiter sind zu beachten:

Merkblätter des Verbandes der Fenster- und Fassadenhersteller
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
Merkblätter des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB)

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	Unfallverhütungsvorschriften (UVV Bauarbeiten) und Schutzbestimmungen Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
	Bauprodukte dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn für sie ein gültiger Übereinstimmungsnachweis (geregelt Bauprodukte) bzw. ein gültiger Verwendbarkeits- und ein Übereinstimmungsnachweis (nicht geregelte Bauprodukte) vorliegt. Als Verwendbarkeitsnachweis kommt ein "Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis" mit einer "Allgemein bauaufsichtlichen Zulassung" oder einer "Zustimmung im Einzelfall" in Betracht.
	Es sind alle Prüfzeugnisse und Gutachten amtlich anerkannter inländischer Material- Prüfungsanstalten oder Institute mit vergleichbaren Einrichtungen vorzulegen, die für den Nachweis der Einhaltung der gestellten Anforderungen erforderlich sind. Die Vorlage solcher Unterlagen wie auch ggf. nötige Laborversuche werden nicht gesondert vergütet und sind vom Bieter in sein Angebot einzurechnen.

3.2.2 Normen, Vorschriften und Richtlinien (allgemein)

Im Besonderen wird hingewiesen auf:

DIN EN 13830 Produktnorm für Vorhangfassaden, sowie alle darin aufgeführten und angezogenen Normen und Vorschriften

DIN 18516 Teil 1 – Außenwandbekleidung hinterlüftet, sowie alle darin aufgeführten und angezogenen Normen und Vorschriften.

Bei der Ausführung der Arbeiten ist darüber hinaus zu beachten:

(01) ETAG 002/ETA-Leitlinie Nr. 2 Leitlinie für europäische technische Zulassung für geklebte Glaskonstruktionen (Bezugsquelle EOTA)

(02) GSB AL 631: 2006-05 Internationale Qualitätsrichtlinien für die Beschichtung von Bauteilen aus Aluminium Schwäbisch Gmünd : GSB- International

(03) Güte- und Prüfvorschriften der Gütegemeinschaft Stückbeschichtete Bauelemente e.V., Marienplatz 4, 90402 Nürnberg

(04) ift- Richtlinie MO-01/1: 2005-Entwurf „Baukörperanschluss von Fenstern; Teil 1 Verfahren zur Ermittlung der Gebrauchstauglichkeit von Abdichtungssystemen" Rosenheim: Institut für Fenstertechnik e.V.

(05) IVD- Merkblatt Nr. 9: 2003-11 Dichtstoffe in der Anschlussfuge für Fenster und Außentüren; Grundlagen für Planung und Ausführung Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD), Düsseldorf: HS Public Relations Verlag und Werbung GmbH

(06) VFF- Merkblatt Al.01: 1997-10 Filiformkorrosion – Vermeidung bei beschichteten Aluminiumbauteilen Frankfurt: Verband der Fenster- u. Fassadenhersteller e.V.

Bei den Verglasungsarbeiten wird im Besonderen hingewiesen auf:

(07) Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV) einschl. Fassung 08/2006, (FK Bautechnik)

(08) ETB- Richtlinie „Bauteile, die gegen Absturz sichern“, DiBT (Deutsches Institut für Bautechnik)

(09) Richtlinie „Technische Regeln für die Verwendung absturzsichernden Verglasungen (TRAV)" - Fassung 01/2003 Berlin: Deutsches Institut für Bautechnik

3.2.3 Statische Nachweise / Berechnungen

Die prüffähigen statischen Nachweise für die gesamte Fassadenkonstruktion einschl. Sonderteile und Konstruktionen sind in 3-facher Ausfertigung beim Auftraggeber bzw. dem Prüfstatiker von dem Auftragnehmer zur Prüfung einzureichen.

Alle für die behördlichen Genehmigungen erforderlichen Nachweise sind rechtzeitig vom Auftragnehmer der Bauleitung vorzulegen, dass etwaige Änderungen und Ergänzungen, die sich aus der Prüfung ergeben, bei der Ausführung der Leistung frühzeitig berücksichtigt werden können, ohne dass sich hieraus Terminverschiebungen ergeben.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ

Bezeichnung

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den o. g. Anforderungen bezüglich erforderlicher statischer Nachweise sind vom Bieter in die vorgesehenen LV-Positionen seines Angebotes einzukalkulieren.

Statische Anforderungen

Die Fassadenkonstruktionen, einschließlich der Verbindungselemente müssen alle planmäßig auf sie einwirkenden Kräfte aufnehmen und an die Tragwerke des Baukörpers abgeben können. Hierbei dürfen keine Kräfte aus dem Rohbau auf Fenster und Fassaden einwirken. Die Festlegung und Dimensionierung der Verankerungsmittel ist Sache des Auftragnehmers. Vorgesehen sind Edelstahl-Dübel als Verankerungsmittel.

Unter Wind Beanspruchung dürfen an den Rahmen, der Verglasung und an den Beschlägen keine die Funktion beeinträchtigenden, bleibende Verformungen und Beschädigungen auftreten.

Die Durchbiegungen an den Fassaden-Konstruktionen mit eingebauten Isoliergläsern dürfen zudem nicht mehr als 1/300 der jeweiligen Spannweite der Fassadentragprofile betragen. Die Auflagerkonstruktionen (Profile) dürfen eine Durchbiegung von 8,0mm nicht übersteigen, bezogen auf die zulagernde Länge oder Breite einer Isolierglasscheibe.

Entsprechen absturzsichernde Verglasungen nicht dem Glasaufbau gemäß TRAV, ist von dem Auftragnehmer den Nachweis der Trag-/Standfähigkeit zu erbringen und mittels einer statischen und dynamischer (stoßartiger) Belastungsprüfung der entsprechenden Isolierglasscheiben zu belegen. Dies beinhaltet einem genormten Pendelschlagversuch nach EN 12600 mit weichem Stoßkörper an der größten vorkommenden Glasscheibe und in Ausnahmefällen ein genormter Pendelschlag mit hartem Stoßkörper.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Glasdicken sind Mindestdicken und sind von dem Bieter vor Abgabe seines Angebotes zu überprüfen. Der Auftragnehmer hat unter Berücksichtigung der Windlasten und ggf. zusätzlicher Lasten gemäß den Vorschriften der Glashersteller die Glasdicken, insbesondere in den Randzonen und Eckbereichen, eigenverantwortlich zu ermitteln und statisch nachzuweisen.

Bestehen nach Auffassung des Auftragnehmer in irgendeinem Bereich Restrisiken (Leib und Leben) für den Bauherrn (z.B. durch Glas-Spontanbruch), so muss der Auftragnehmer diese Restrisiken vor Ausführung der Arbeiten dem Auftraggeber schriftlich mitteilen.

Allgemeine Hinweise

Es ist dem Auftragnehmer freigestellt, unter Berücksichtigung der vorgegebenen technischen und formalen Mindestanforderungen (z.B. Mindestdicken, Mindestabmessungen, Form, Kontur, Farbe etc.) konstruktive Optimierungen in die Planung einfließen zu lassen. Mehraufwendungen für zus. Statiken, Planung und ggf. eine zus. Zustimmung im Einzelfall werden nicht sep. vergütet.

Der Auftraggeber/Bauherr erhält gleichzeitig jeweils eine Ausfertigung dieser Nachweise. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm zu erstellenden Standsicherheitsnachweise der Fassaden von sich aus so rechtzeitig dem Auftraggeber vorzulegen, dass durch den Prüfenieur evtl. erforderliche Korrekturen nicht zu Terminverzögerungen führen. Gleiches gilt für die Zustimmung im Einzelfall.

Die Befestigung (Verankerung) muss die Bewegungen sowohl aus den thermischen Belastungen der Fenster und Fensterelemente als auch aus den zu erwartenden Formveränderungen des Baukörpers aufnehmen. Die Befestigungsstellen müssen auf den Sitz der Beschläge und die Anordnung der Verklotzung in den Festfeldern abgestimmt werden. Den Abmessungen der tragenden Fassadenprofile in den Leitdetail- Plänen des AG liegt eine überschlägige statische Vordimensionierung zugrunde nur eventuelle Korrekturen durch den Bieter sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

3.2.3.1

Lastannahmen

Die verschiedenen Höhen bzw. Formen und Lage des Gebäudes sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen. Zusätzlich sind die Lasten aus Sonnenschutzanlagen zu berücksichtigen.

Die Beanspruchungen sind wie folgt anzunehmen:
für Windlasten gem. DIN 1055-4 Windlastzone: 2
Gebäudelage/ -abmessungen Mensa / Aufzug:
Höhe über NHN: 112.69 m / 112.55 m (OK FFB EG ±0,00)
Gebäudebreite b: ca. 24,5 m / ca. 2,6 m

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	Gebäudelänge l: ca. 18,5 m / ca. 6,0 m Gebäudehöhe h: ca. 7,0 m / ca. 13,7 m
	Für Horizontallasten (Seitenkräfte) an Verglasungen und Riegeln wirkend in Brüstungshöhe gem. DIN 1055-3 $q_K = 3,0$ kN/m. Dabei muss eine bleibende Verformung, sowie ein Lockern der Verbindungen ausgeschlossen sein. Die zulässigen Durchbiegungen dürfen nicht überschritten werden. Ergeben sich je Position abweichende Lasten, sind diese in der Leistungsbeschreibung angegeben. Bei geklebten und punktgehaltenen Systemen oder bei Abweichungen von TRLV oder TRAV ist ein bauaufsichtlich anerkannter Nachweis vor der Ausführung vorzulegen. Ebenso ist eine Fertigungsüberwachung des angebotenen Systems vor Ausführung nachzuweisen. Für geklebte Fensterflügel mit ausreichender Gashaltfunktion durch den Rahmen ist ein Eignungsnachweis einer anerkannten Prüfstelle vorzulegen. Frei tragende Rahmenteile wie Pfosten, Riegel und Blendrahmen, beispielsweise im Bereich von Rollladenkästen, müssen so dimensioniert werden, dass die Verformung dieser Teile unter vorgegebener Lasteinwirkung nicht zur Beschädigung der Fenster oder anderen Einschränkungen der Gebrauchstauglichkeit führt. Grundsätzlich sind die unter 3.2.3 genannten Berechnungsgrundlagen und Regelwerke zu beachten.
3.2.3.2	Vertikale Lasten Die Fassaden und die Fassadentragkonstruktion sind entsprechend der normgemäßen Schneelast zu bemessen. Die spezifische örtliche Windexposition ist dabei zu berücksichtigen (Schneeverfrachtungen). Bei ungünstigem Frost-Tau-Wechsel kann es bei den geneigten Fassaden örtlich allenfalls zu Eisbildungen kommen, dabei darf es zu keinen Sachschäden und Gefährdungen von Personen insbesondere im Eingangsbereich führen. Die Erfüllung der Anforderungen bezüglich Schneerutsch und Eisbildung für die gesamten Fassadenkonstruktion sowie Verkleidungen ist Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers und ist von dem Bieter in die entsprechenden Einheitspreise der einzelnen LV-Positionen einzurechnen: - Eigengewicht und vertikale Verkehrslasten - Schnee- und Eislasten nach DIN 1055, Teil 5, - welche mit den Windlasten zu überlagern sind. Schneelastzone (nach Karte): 2 Geländehöhe (nach Karte): 112.69 m / 112.55 m ü. NHN (OK FFB EG $\pm 0,00$) Informationen über die Schneelast in diesen Lagen sind von den örtlichen, zuständigen Stellen eigenverantwortlich einzuholen. Die Vertikallasten bei der Dimensionierung von Querriegeln, z.B. Scheibengewichte bei Festverglasungen oder Belastung durch herauslehrende Personen bei geöffneten Fensterflügeln, sind nach DIN 18056 zu berücksichtigen.
3.2.3.3	Anforderungen an die Windwiderstandsfähigkeit Die Windwiderstandsfähigkeit wird nach EN 12211 geprüft und nach EN 12210 klassifiziert. Gefordert werden folgende Klassifizierungen, die der ift- Richtlinie FE-05/2 „Einsatzempfehlungen für Fenster und Außentüren“ zu entnehmen sind: Klassifizierung des erforderlichen Prüfdrucks nach EN 12210 = Klasse 2 Klassifizierung der Rahmendurchbiegung nach EN 12210 = Klasse B Bemessung der Unterkonstruktionen: Die Ausfallsicherheit bei Versagen eines Befestigungspunktes ist zu gewährleisten.
3.2.3.4	Schweißnachweis Entfällt.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
3.2.3.5	Konformitätsnachweis für tragende Bauteile (DIN EN 1090-1,2 und 3) Konformitätsnachweis von Stahlbauteilen, Aluminiumbauteilen und Bausätzen, die als Bauprodukte in den Verkehr gebracht werden sind während der Abwicklung auf verlangen, jedoch spätestens mit den Bestandsunterlage, dem AG bzw. der Objektüberwachung vorzulegen. Der Konformitätsnachweis umfasst die Herstellungsmerkmale und, sofern erforderlich, Tragfähigkeitsmerkmale.
3.2.4	Bauphysikalische Anforderungen Sämtliche Konstruktionen sind grundsätzlich in wärme gedämmter Ausführung vorzusehen sofern in der Ausführungsplanung nicht ausdrücklich anders gefordert. Konsolen, Anschlüsse, Unterkonstruktionen, die die Dämmebene zum Rohbau durchstoßen, sind generell thermisch zu trennen. Die Abdichtungen zum Baukörper sind luft- und feuchtigkeitsdicht und raumseitig dampfdicht herzustellen. Die Innentemperaturen der Bauteile dürfen an keiner Stelle die kritische Taupunkttemperatur von +12,6 °C nach DIN 4108 bei den vorgegebenen Klimaverhältnissen unterschreiten. Die Nachweise gem. Ziffer 1.4.3 sind nach DIN 4108 zu führen. Kritische Bereiche sind zusätzlich nach EN ISO 13788 zu prüfen. Besonders zu beachten und zu dämmen sind Konstruktionsbereiche mit großen Verhältnissen Fläche außen zu Fläche innen.
3.2.4.1	Schlagregendichtheit bei statischem / dynamischen Druck, Luftdurchlässigkeit Sofern in den Konstruktionsbeschreibungen nichts anderes gefordert, sind folgende Angaben zu beachten: Luftdurchlässigkeit: Die Prüfung der Luftdurchlässigkeit erfolgt nach EN 1026, die Klassifizierung nach EN 12207. Die geforderte Klassifizierung erfolgt auf Grundlage der ift-Richtlinie FE-05/2 "Einsatzempfehlung für Fenster und Außentüren". Prüfzeugnisse sind auf Verlangen vorzulegen. Klassifizierung: 3 Schlagregendichtheit: Die Prüfung der Schlagregendichtheit erfolgt nach EN 1027, die Klassifizierung nach EN 12208. Die geforderte Klassifizierung erfolgt auf Grundlage der ift-Richtlinie FE-05/2 "Einsatzempfehlung für Fenster und Außentüren". Prüfzeugnisse sind auf Verlangen vorzulegen. Klassifizierung: 4A Als Nachweise gelten Eignungsprüfungen nach RAL-RG 716/1 Abschnitt III oder die Vorlage der entsprechenden Systemprüfungen des Profilsystemgebers. Ansonsten ist ein Prüfbericht eines anerkannten Prüfinstitutes für die Maximalgrößen in Abhängigkeit der Farbe von den angebotenen Fenster- und Türöffnungsarten vorzulegen. Alle Glasfälze bei öffnbaren Fensterflügeln müssen auf der Warmseite eine ringsum laufende, in den Ecken dicht verbundene wirksame Luftdichtung (in Ausnahmefällen allenfalls mit Falzversiegelung) zwischen den Füllelementen (Glas, Paneele, usw.) und den Grundrahmen aufweisen, sollte das System konstruktionsbedingt nicht schon warmseitig luftdicht sein. Die Glasfälze müssen außerdem zur Kaltseite hin entspannt und entwässert sein. Die Forderung der Dichtigkeit gegen Wind und aufsteigendes Wasser muss absolut erfüllt sein. Auf besondere Sorgfalt ist auch bei der Montage der Stöße und der Dichtungs-Verbindungen zu achten. Gleiches gilt auch für die Profilanschlüsse der Kreuzungsstöße. Alle Stoßstellen und Verbindungen sind vollflächig zu unterlegen. Dichtungsfolien an den Anschlüssen sind am Baukörper in ca. 150 mm Breite vollflächig zu verkleben und in bestimmten Bereichen mechanisch zu sichern. Hierzu sind die Vorgabedetails zu beachten. Stoßstellen sind dicht zu überlappen. Der Nachweis über die Einhaltung der Verarbeitungsvorschriften des jeweiligen Herstellers ist vom Auftragnehmer zu führen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Allgemein:</p> <p>Die Einwirkung von Schlagregen und Tauwasser sind zu begrenzen. Schäden, die eine z.B. unzulässige Minderung des Wärmeschutzes bewirken, sind auszuschließen. Die Konstruktionen sind so zu gestalten, dass ein Feuchteausgleich nach außen ermöglicht wird.</p> <p>Bei der Festlegung der Fenster- und Fassadenkonstruktionen (objektspezifische Konstruktionsdetails) muss immer davon ausgegangen werden, dass die äußere, primäre Schlagregendichtungsebene versagen kann. In die Konstruktion eingedrungener Schlagregen muss immer kontrolliert nach außen abgeleitet werden (sekundäre Entwässerung), ohne Schäden zu verursachen.</p> <p>Das Gebäude wird nach Fertigstellung der Fassaden mit einem "Blower-Door-Test" (Luftdichtigkeitstest) geprüft. Diese Prüfung erfolgt in Abschnitten und wird bauseits durchgeführt.</p>
3.2.4.2	<p>Winterlicher und Sommerlicher Wärmeschutz</p> <p>Für die Anforderungen an den Wärmeschutz gelten die Energieeinsparverordnung (EnEV) in der gültigen Form, die Vorgaben der Systemplanung und dem Bauteilkatalog, die DIN 4108, DIN EN ISO 10077/ DIN EN ISO 12567 und die Richtlinien in der Bauregelliste A. Die geforderten Nachweise sind mit Bemessungswerten (= Nennwert außer bei Sprossenfenstern) zu führen, die der DIN V 4108 -4:2004-07 entnommen sind, oder im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden. Das gilt insbesondere für alle U-Werte sowie für die g-Werte von Verglasungen.</p> <p>Die Anforderungen an den Wärmeschutz sind mit Prüfzeugnis (experimenteller Nachweis) zu belegen. Nachfolgende U-Werte bei den Konstruktionen sind einzuhalten inkl. der Fenster-UK, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes gefordert wird:</p> <p>Wärmeschutz Türen: $U_w \leq 1,4 \text{ W/m}^2\text{K}$</p>
3.2.4.3	<p>Tauwasseranfall</p> <p>Konstruktiv unvermeidbare Wärmebrücken sind zu minimieren. Unvermeidliches, kurzzeitig auftretendes Kondensat darf nicht zu Schäden führen und ist sofort abzuleiten.</p> <p>Je nach baulicher Situation (Heizungsanordnung) und/oder Konstruktion sind niedrige U_f-Werte bzw. PSI-Werte der Verglasung erforderlich um Wärmeverluste sowie Kondensat zu vermeiden oder zu verringern.</p> <p>Temperaturfaktor $f_{RSi} \geq 0,7 \text{ W/m}^2\text{K}$</p>
3.2.4.4	<p>Schallschutz</p> <p>Die Schalldämmung der Fassadenkonstruktion muss den ergänzenden Bestimmungen der DIN 4109 und den Anforderungen nach VDI- Richtlinien 2719 entsprechen. Die erforderlichen Schalldämm- Maße R_w (Bewertetes Schalldämmmaß des am Bau funktionsfähig eingebauten Fassadenelementes) der Fassadenelemente sind nachzuweisen. Prüfung nach DIN EN ISO 140-5. Soweit DIN 4109 nicht gilt bzw. nicht zugrunde liegt, wird eine Schalldämmung nach VDI 2719 "Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen" gefordert.</p> <p>Gefordert wird:</p> <p>Schalldämm-Maß Außenfenster (DIN 4109) $R_{w,B} = 35\text{dB}$ und $R_{w,P} = 37\text{dB}$ Schalldämm-Maß Außentüren (DIN 4109) $R_{w,B} = 35\text{dB}$ und $R_{w,P} = 40\text{dB}$ Abweichende $R_{w,R}$ - Werte sind den Positionsübersichten zu entnehmen.</p> <p>Die Anschlüsse zwischen Fenster und Baukörper sind unter Beachtung der Anforderungen an die Schalldämmung der Fenster auszubilden. Die Schallängsleitung ist zu begrenzen und auf die Anforderungen an die angrenzenden trennenden Bauteile abzustimmen.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
3.2.5	Glasfalzentwässerung / Dampfdruckausgleich Siehe hierzu Ziffer 3.3.2.3 ZTV.
3.2.6	Anschlüsse, Verbindungen, Dichtungen, Bauwerksverformung Die Anschlüsse der Fassadenelemente zum Baukörper sind so auszuführen, dass die thermischen Dehnungen der Elemente sowie Verformungen des Baukörpers ohne Zwänge geräuschfrei und ohne Beeinträchtigung der Dampf- und Feuchtigkeitsdichtungen erfolgen kann. Alle Verbindungen, Befestigungen müssen so konstruiert sein, dass ein Toleranzausgleich gegenüber dem Rohbau möglich ist. Grundsätzlich sind alle Anschlüsse von innen dampfdicht und von außen wasser- und feuchtigkeitsdicht aber diffusionsoffen auszuführen. Spritzbare Dichtungen sind nur in Ausnahmefällen zugelassen. Abmaße von den theoretisch geplanten Versiegelungsfugen gemäß Leitdetails sind im Rahmen gültiger Bautoleranzen in den GP einzukalkulieren.
3.2.6.1	Anschlüsse zu Flachdächern, Außenanlagen Die Fußpunktabdichtungen der Fassaden zu Flachdächer und / oder Sockelabdichtungen zum Gelände sind entsprechend den gültigen Flachdachrichtlinien sowie der DIN 18531 bzw. 18533 auszuführen. Bei eingeeengten Situationen sind Gewindehülsen mit Senkschrauben auszuführen. Vorgesehen ist ein Kompaktdach-Dacheindichtungssystem mit einer Schaumglasdämmung (Foamglasdämmung). Außen liegende Dämmung vor der Dichtebene ist generell feuchtigkeitsbeständig als XPS-Polystyrol-Hartschaumdämmung, Anwendungstyp PW nach DIN 4108-10 – WLG030 auszuführen. Anschlüsse sind systemkonform, entspr. den Richtlinien des Systemgebers, einschl. Unterkonstruktion herzustellen. Anschlüsse im Bereich von Außenanlagen bzw. Flachdächer müssen auf die zu erwartende Belastung aus dem Gelände, Plattenbeläge etc. dimensioniert werden. Der Auftragnehmer hat diese Leistung mit allen Anschlussgewerken eigenverantwortlich abzustimmen.
3.2.6.2	Rohbauverformungen Siehe hierzu Ziffer 3.2.9. ff ZTV
3.2.6.3	Dilatation Die Dehnfugen innerhalb der Konstruktion sind in Abhängigkeit von den Stablängen und Blechmaßen, sowie den auftretenden Temperaturunterschieden ausreichend zu bemessen.
3.2.6.4	Vorgezogene Zargenmontage Bei sämtlichen Fassadenbauteilen sind die Anschlusszargen u/o Konsolen in einem zeitlich getrenntem Arbeitsgang vorab zu montieren. Hiervon betroffen sind auch sämtliche Fassadenanschlüsse, welche eine Funktionseinheit mit Baukörperanschlüssen oder Baukörperabdichtungen mit anderen Gewerken bilden.
3.2.6.5	Fassadenanschlussdichtungen Sämtliche Fassadenanschlussdichtungen sind von Anfang an einzubauen, so dass kein Wasser in die Profilräume bzw. in nach unten geschlossene Dämmbereiche eindringen kann. Klebearbeiten sind insbesondere während der kälteren Jahreszeit sofort auszuführen, wenn dies die Witterung erlaubt. Es sind Foliensysteme einzukalkulieren, die entsprechend niedrigen Verarbeitungstemperaturen zulassen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
3.2.6.6	Befestigungen Sollten Befestigungspunkte an Brüstungspaneelen u/o Fensterprofilen erforderlich werden, sind Verstärkungsprofile mit Einnietmuttern aus Edelstahl als Haltekonstruktion vorzusehen.
3.2.7	Brandschutz Es gelten die Festlegungen der DIN 4102 BZW. DIN EN 13501-1, sowie die Bauordnung über den vorbeugenden Brandschutz, sowie das in der Anlage beigelegte Brandschutzgutachten. Sämtliche Dämmmaterialien haben der Baustoffklasse A, nicht brennbar nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13501-1, zu entsprechen, sofern in den Konstruktionsbeschreibungen nicht ausdrücklich anders gefordert wird. Dem baulichen Brandschutz, entsprechend der Landesbauordnung sowie den Ergänzungen durch die örtlichen Genehmigungsbehörden, ist Rechnung zu tragen. Zu beachten sind Forderungen an die Bauteile, Werkstoffe und Verankerungen im Brüstungsbereich nach Brandverhalten gemäß DIN 4102 bzw. DIN EN 13501-1. Generell sind alle Decken bzw. Brüstungsanschlüsse rauchdicht auszubilden. Im Regelfall muss von einer Rauchgastemperatur von 1000°C ausgegangen werden. Die Anschlüsse sind entsprechend auszubilden. Werden im Leistungsverzeichnis Brandschutzkonstruktionen gefordert, so sind diese vom Auftragnehmer eigenverantwortlich vor Ausführung anhand der Werkstatt- und Montageplänen des Auftragnehmers darzustellen und mit dem Brandschutzgutachter bzw. der Brandschutzbehörde abzustimmen. Diese Abstimmungen und Bestätigungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht zusätzlich vergütet. Das Ergebnis ist in die Ausführungsplanung (Montageplan) einzuarbeiten.
3.2.8	Erhöhter Blitzschutz, Potentialausgleich Es gehört zum Auftrag des Auftragnehmers, alle Fassadenelemente entsprechend den Richtlinien insbesondere DIN VDE 0185, DIN 18384, DIN 57185 sowie VdS- Richtlinie 2006 leitend miteinander zu verbinden. Die verdeckt liegenden Verbindungen sind durch Bohrungen mit Verschraubungen und Schleifleitungen mit dem erforderlichen Querschnitt vorzunehmen. Vor Ausführung der Arbeiten ist eine Abstimmung mit der bauseitigen Blitzschutzfirma bezüglich der Ausführung der Verbindungen sowie der Art und Anzahl der Anschlusspunkte an den Übergabestellen durch den Auftragnehmer herbeizuführen. Die Ausführung der Übergabestellen gehört zum Leistungsumfang des AN. Weiterhin sind die Güte- und Prüfbestimmungen für die Errichtung von Blitzschutzanlagen - RAL-GZ 642 einzuhalten. Der Auftragnehmer ist verantwortlich, dass die entsprechenden Messungen durch den bauseitigen Elektriker bzw. von der bauseitigen Blitzschutzfirma durchgeführt werden und die entsprechenden Messprotokolle dem Auftraggeber zugestellt werden. Der Aufwand hierfür ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der Anschluss an die Blitzschutz- Ableitung erfolgt bauseits. Entsprechend den VDE-Richtlinien sind die Bauteile mit zugelassenem Material VDE gemäß anzuschließen Foliendurchdringungen sind im Allgemeinen zu vermeiden, wo technisch nicht anders ausführbar, müssen Durchdringungen dauerhaft dicht ausgeführt werden.
3.2.9	Aufmaß / Rohbaubewegungen und Toleranzen, Stahlbau Es gilt die DIN 18202 und 18203 (Toleranzen im Hochbau). Die dem Leistungsverzeichnis zugrunde liegenden Abmessungen sind Richtmaße. Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Positionsmaße sind Rastermaße (Achismaße). Vor Beginn der Werkstatt- und Montageplanung hat sich der Auftragnehmer über den letzten Stand der Bauteilbewegungen beim verantwortlichen Rohbaustatiker oder Tragwerksplaner zu informieren. Folgende Bauteilverformungen sind bei der Fassadenkonstruktion zu berücksichtigen: - Decken generell bis zu +/-20 mm. Bauwerksbewegungen, Setzungen und Formänderungen des Rohbaues aus Kriechen und Schwinden sowie im Bereich der geplanten Bewegungsfugen sind durch geeignete Bauanschlüsse / Konstruktionen zu berücksichtigen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Die auftretenden Bauteilverformungen sind mit entsprechenden 3-dimensionalen Verstellbaren Verankerungskonsolen nachzujustieren (z.B. nach dem Ausbau, Einbau Doppelboden, Einbauten). Auf dieser Grundlage sind alle Maße vor Ort am Bau vom Auftragnehmer zu überprüfen, sofern es der Bauablauf zulässt. Für die Maßgenauigkeit zwischen den einzelnen zu erstellenden Fassaden- Bauteilen und den vorhandenen Roh-Bauteilen ist der Auftragnehmer voll verantwortlich.</p> <p>Abweichungen der vorgefundenen Maße zu denen der übergebenen Planunterlagen des Architekten und des Rohbau-Statikers sind unverzüglich schriftlich der Bauleitung und dem Architekten mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere auch die verschiedenen Schnittstellen zwischen Rohbau und Fassade.</p> <p>Die Fassaden-Fertigung soll nach dem vom Auftragnehmer ermittelten theoretischen, am Rohbau geprüften Maßen, erfolgen. Die Toleranzen, die sich aus dem Rohbau und aus den Deckenverformungen ergeben, müssen in den Anschlüssen und der Befestigungen der Fassaden vollumfänglich aufgenommen werden können.</p> <p>Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den o. g. Anforderungen bezüglich der Ermittlung des gesamten Rohbau- Aufmasses, die Beauftragung eines Geometers, die Aufnahme der relevanten Rohbau Bewegungen und Toleranzen sind vom Bieter in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p>

3.2.9.1

Zulässige Toleranzen Fassade

Die Montage der Elemente hat lot- und fluchtgerecht zu erfolgen.

Die Achsen und Höhepunkte sind eigenverantwortlich vom Auftragnehmer zu ermitteln und in jedem Geschoss in ausreichender Anzahl und unveränderbar zu kennzeichnen. Gleiches gilt für die Überprüfung der Rohbautoleranzen. Sämtliche Kosten für Einmessarbeiten, Schnurgerüste etc. sind einzukalkulieren. Die Protokolle sind stockwerkweise dem Auftraggeber zu übergeben.

Entgegen der DIN 18202 werden für die Montagetoleranzen der Fenster und Fassadenarbeiten in Anlehnung an RAL RG 636/1 nachstehende Toleranzen festgelegt:

Maximale Abweichungen horizontal und vertikal von der theoretischen Lage:

Fassadenflucht in der Ebene:

- bis Elementlänge 3.000 mm 1,5 mm / m, jedoch max. 3 mm

- bei größeren Elementlängen (Fensterbänder u. größeren Fassaden, usw.) 1,5 mm /m, jedoch max. 5 mm

Achsmaße, Geradlinigkeit von Pfosten/ Riegel- bzw. Elementfassaden:

- Achsmaße am Riegelanschluss +/- 0,5 mm;

- Maßabweichung der Pfosten/ Riegel aus der Achse zwischen 2 Riegel- / Pfosten 0,5 mm/m, jedoch maximal 2 mm.

Das äußere Erscheinungsbild und die Funktionen dürfen jedoch nicht beeinträchtigt werden.

Fugen sind generell, unter Berücksichtigung der Einflüsse von Bauteilbewegungen, Temperaturschwankungen, Farbe, Größe und Orientierung der Bauteile sowie der Materialeigenschaften und Vorschriften der Hersteller, zu planen und entsprechend zu dimensionieren. Sie dürfen nur von speziell geschultem Personal ausgeführt werden.

3.2.9.2

Fertigungs-/ Montagetoleranzen sichtbarer Fassadenbauteile

Fertigungsmaße / Aufmaß:

Die Planung der Fenster und Fassaden erfolgt nach theoretischen Maßen (Planmaßen). Zum frühest möglichen Zeitpunkt ist jedoch eine Maßaufnahme Vorort vorzunehmen. Die Fertigung/ Planung ist darauf abzustimmen. Festgestellte Abweichungen von den Planvorgaben sind unverzüglich der Bauleitung, zwecks Ergreifens geeigneter Gegenmaßnahmen mitzuteilen. Anschlusselemente, Restfelder etc. sind nach Aufmaß zu fertigen. Diese Bereiche sind auf Anweisung der Bauleitung windsicher "Not zu verglasen".

Abweichend hiervon hat der AN in Teilbereichen (entsprechend Baufortschritt) so früh wie möglich, jedoch spätestens vor Fertigungsbeginn, am Bau zu prüfen, ob die Herstellung der Fenster und Fassaden nach den vereinbarten Abmessungen, Maßen, Details und zulässigen Toleranzen erfolgen kann. Abweichungen von den Planvorgaben sind unverzüglich der Bauleitung mitzuteilen, damit diese in die Lage versetzt wird, rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen Terminverschiebungen und Behinderungen abzuwenden.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
---------------	--------------------

3.2.9.3 **Meterrisse / Höhenkoten**

Meterrisse (pro Geschoss) und die Gebäudeachsen (mind. 1 Hauptachse pro Seite und Rücksprung) werden bauseitig gesetzt bzw. abgesteckt. Die Fassade ist ausschließlich davon ausgehend einzumessen. Darüber hinausgehende Meterrisse aus Kreide, Bleistift, Farbspray usw. sind auf der gesamten Baustelle verboten.

Der Auftragnehmer ist für alle weiteren, zur Durchführung der eigenen Leistungen erforderlichen Vermessungen von den vorgegebenen und protokollierten geometrischen Fixpunkte und Höhenkoten sowie Abschnürungen verantwortlich und hat hierfür seinen eigenen Geometer einzusetzen. Diese Kosten sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Die Vermessung (insbesondere die Fluchten und geometrischen Punkte, die notwendig sind für die Montage der Fassaden) ist mit dem verantwortlichen Geometer des Bauherrn oder der beauftragten Rohbaufirma abzustimmen.

Der Auftragnehmer hat dem Architekten und der Bauleitung unverzüglich nach der Feststellung von Kollisionen zwischen Rohbau und der erforderlichen Fassaden-Struktur gemäß der vorgegebenen Architektur / Geometrie / Baufluchten zu melden.

Diese Aufwendungen sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

3.2.10 **Schutzvorkehrungen, Schutz der Leistungen bis zur Abnahme**

Die sichtbar bleibenden Oberflächen aller Materialien, Fenster-/ Fassaden- und Sonnen-/ Blendschutz-Bauteile einschließlich der Oberflächenbehandlung sowie auch nicht sichtbar bleibende, aber sonst empfindliche Stellen der Materialien und Bauteile (z.B. Wärmedämmung), müssen während der Fertigung, dem Transport, der Montage und während der gesamten Bauzeit bis zur Abnahme der Leistungen vor Korrosion, mechanischen und/oder chemischen Beschädigungen, Witterungs- und Fremdeinflüssen (Wasser, Beton, usw.) sowie Verunreinigungen geschützt werden. Dies gilt in erhöhtem Maße für die Bauteile, welche in viel beanspruchten Durchgangsbereichen liegen. Die Auswahl des Schutzmaterials (allenfalls lichtdurchlässig und/oder speziell verstärkt, wie z.B. Hohlkammerplatten, Luftpolsterfolien oder ähnliches) erfolgt in ausschließlicher Verantwortung des Auftragnehmers. Dabei sind die Richtlinien der Hersteller genauestens zu beachten.

Die Verträglichkeit des Schutzmaterials mit den übrigen Materialien muss vom Auftragnehmer geprüft und gewährleistet sein. Es darf während der Schutzdauer, auch bei starker Sonneneinstrahlung/UV-Belastung, kein Materialwechselfluss stattfinden und es dürfen keinerlei Rückstände auf den Bauteilen zurückbleiben, welche die Endreinigung erschweren würden. Beim Transport darf es keine mechanischen Beschädigungen durch das Schutzmaterial geben (z.B. Verpackung von Edelstahl-Bauteilen).

Die Schutzvorkehrungen müssen während der ganzen Montagedauer bis zur Endabnahme der Fassaden durch den Auftragnehmer unterhalten, gegebenenfalls ergänzt und/oder erneuert werden.

Die Entfernung der Schutzvorrichtungen und/oder des Schutzmaterials durch den Auftragnehmer darf nur auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers bzw. der örtliche Bauleitung und erst vor der Schlussabnahme erfolgen.

Sämtliche Türen und Eingangsanlagen sowie die direkt angrenzenden Metallbau-Bereiche müssen unverzüglich nach der Montage mittels geeigneten dauerhaften und stabilen Materialien (z.B. Schutzrahmen) geschützt werden.

Um Schäden zu vermeiden müssen sämtliche zu öffnende Teile an den Fassaden während der Bauzeit bzw. bis zur Abnahme mittels einer provisorischen Verriegelung, die nicht von anderen Bauarbeitern geöffnet werden kann, geschlossen werden.

3.2.10.1 **Zusätzlicher Schutz sichtbarer Oberflächen**

Eingebaute beschichtete Teile sind in zugängigen Bereichen bis 2,5 m ab FFB durch ganz besondere Maßnahmen wie z.B. geeignete Verwahrungen, Abdeckungen, schlagfeste Schutzbekleidungen (z.B. Pressspanplatten), reißfeste Folien usw. zu schützen. Dies gilt insbesondere für Paneelflächen, Fensterbänke, Pfosten/Riegel und dergleichen. Werkseitig folierte Profile sind als Schutz in zugängigen Bereichen unzureichend.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	Bauteile mit Beschädigungen, Kratzer jeglicher Art sind vom AN nach vorheriger Absprache mit dem Bauherrn vor der Schlussabnahme auszutauschen bzw. mit geeigneten Maßnahmen zu beseitigen, so dass eine einwandfreie und unbeschädigte Fassade übergeben werden kann. Diese Maßnahmen sind in einer gesonderten LV-Position erfasst und sind auch dort anzubieten.
3.2.10.2	Anschlussbereiche Die vom Auftragnehmer eingebauten Fassadenbauteile zu den Anschlussbereichen tangierenden Gewerke, z.B.: - Putzanschlüsse - Altbaubestand - Anschlüsse von hinterlüfteten Bekleidungen etc., sind vom Auftragnehmer mit geeigneten Mitteln zu schützen um Beschädigungen durch Anschlussgewerke zu vermeiden. Verglaste Außenelemente sind generell mit geeigneten Folien vollflächig zu schützen. Diese Maßnahmen sind in einer gesonderten LV-Position erfasst und sind auch dort anzubieten.
3.2.10.3	Zusätzlicher Schutz der Türen und Beschläge Der Zeitpunkt des Einbaus von - Türflügeln - Türanlagen - Betätigungsbeschlägen ist mit der Bauleitung des Auftraggebers abzustimmen. Eine getrennte Montage der genannten Elemente in einem späteren oder mehreren Arbeitsgängen ist einzukalkulieren. Des Weiteren kann es im Interesse des Auftragnehmers während der Bauzeit erforderlich sein, derartige Beschläge auf Hinweis des Auftraggebers örtlich zu demontieren bzw. zu montieren. Alle Türen erhalten unmittelbar nach Einbau Bau- Profilylinder und provisorische Drücker, die später auf Anforderung des Auftraggebers durch die ausgeschriebenen und gewählten Beschläge durch den Auftragnehmer ersetzt werden. Diese Maßnahmen sind in einer gesonderten LV-Position erfasst und sind auch dort anzubieten.
3.2.10.4	Provisorische Türen/Türfüllung Bis zum endgültigen Einbau der Türflügel sind die Blendrahmen mit Holz-Schutzleisten aufzufüttern und mit PE-Folie 0,4 mm stark zu bespannen. Dies ist in den Einheitspreis einzurechnen. Einzelne Türen sind mit tragfähigen Kantholzzargen aufzufüttern und zu verkleiden, so dass provisorische Türen eingebaut/ angeschlagen werden können. Diese Maßnahmen sind in einer gesonderten LV-Position erfasst und sind auch dort anzubieten.
3.2.11	Gerüste und Montagehilfen Es werden außen bauseitig Gerüste gestellt. Die Gerüste werden in Abstimmung mit der Fassadenbaufirma erstellt und benötigen rechtzeitig die erforderlichen Angaben. Diese Gerüste können kostenfrei benutzt werden.
3.2.11.1	Zusätzliche Gerüste und Montagehilfen Sind darüber hinaus zusätzliche Montagehilfen erforderlich, so sind diese vom Auftragnehmer beizubringen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.
3.2.11.2	Kran, Hebewerkzeuge

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	Für die Montage der Fenster und Fassaden hat der Auftragnehmer sämtliche notwendigen Hebezeuge (z.B. Kran, Flaschenzug, Stapler etc.) beizubringen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.
3.2.12	Reinigung Alle Metall-/ Glasoberflächen sowie Nuten, Falze und Beschläge im Innen- und Außenbereich sind vor der Abnahme mit Wasser (unter Zusatz von nicht aggressiven Mitteln) sauber zu reinigen. Hierbei sind die entsprechenden Richtlinien des Deutschen Bundesverbandes Metall zu beachten. Um irreparable Verunreinigungen durch Bauschmutz etc. zu vermeiden wird auf die Zweckmäßigkeit von notwendigen Zwischenreinigungen durch den AN bis zur Abnahme hingewiesen. Die notwendigen Reinigungen sind zu erbringen und beinhalten unter anderem folgendes: <ul style="list-style-type: none">- Glaskleber, Etiketten und sonstige Beschriftungen sind zu entfernen,- Montage-Verunreinigungen (Farbe, Fett-Abdrucke, Silikon-Rückstände, usw.) sind absolut rückstandsfrei zu entfernen,- Bau-Verunreinigungen sind laufend zu entfernen,- Staub ist aus den Glasfälzen und Fenster-/Türfälzen zu entfernen,- Sämtliche Schutzvorrichtungen und Schutzfolien sind nach Anweisung des Auftraggebers (Bauleitung) zu entfernen- Nach Entfernung der Schutzvorrichtungen und Schutzfolien ist eine Endreinigung der Fassaden von Außen und Innen durch den AN in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. der Bauleitung durchzuführen. Die Reinigung□ der verschiedenen Materialien hat strikt nach den Vorschriften der Material-Lieferanten und den Oberflächenvergütungs-Firmen zu erfolgen.- Bei den Edelstahl Oberflächen ist eine besondere Reinigung gemäß den Vorschriften der Lieferanten der Edelstahlbleche und Profilen vom AN einzuhalten. Datensicherheitsblätter aller zum Einsatz kommenden Materialien sind auf Anforderung vorzulegen, generell sind nur von der Gütegemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden geprüfte und freigegebene Produkte zugelassen. Jeder Wechsel der Reinigungsmittel ist vorab vom AN mit dem Beauftragten des AG abzustimmen und ist ausschließlich nach dessen Zustimmung erlaubt. Es dürfen nur umweltfreundlich und biologisch abbaubare Materialien verwandt werden.
3.2.12.1	Fassadenreinigung gemäß VOB als Nebenleistung Der Zeitpunkt der Reinigung ist mit der Auftraggeber- Objektüberwachung festzulegen. Es ist von zeitlich gesonderten Arbeitsgängen auszugehen. Der Auftragnehmer hat sämtliche Bauelemente seiner Leistung vor der Abnahme außen und innen zu reinigen (einschließlich Falzräume). Dies gilt auch bei Teilabnahmen. Die Reinigung umfasst alle Metallteile und Rahmen einschl. Fälze, Dichtungen und Glasoberflächen. Werden Fassadenteile, insbesondere Glas, Eloxalflächen, während des Baubetriebs bei mangelhaften Schutzmaßnahmen verschmutzt, ist nach Aufforderung der Bauleitung kostenlos eine Zwischenreinigung auszuführen und die Schutzmaßnahmen zu ergänzen.
3.2.12.2	Zusätzliche Fassadenreinigung und Konservierung Der Zeitpunkt der Reinigung ist mit der Auftraggeber-Objektüberwachung festzulegen. Es ist von zeitlich gesonderten Arbeitsgängen auszugehen. Die Reinigung umfasst alle Metallteile und Rahmen einschl. Fälze, Dichtungen und Glasoberflächen. Werden Fassadenteile, insbesondere Glas, Eloxalflächen, während des Baubetriebs bei mangelhaften Schutzmaßnahmen verschmutzt, ist nach Aufforderung der Bauleitung kostenlos eine Zwischenreinigung auszuführen und die Schutzmaßnahmen zu ergänzen. Die Reinigung der montierten Teile innen und außen hat nach den einschlägigen Vorschriften über Reinigung im Bauwesen zu erfolgen. Technische Vertragsbedingungen für die oben beschriebene Reinigung Vor der Ausführung muss der Auftragnehmer kostenlos eine Musterfläche von mind. 10 m2 zur Begutachtung gemäß Leistungsbeschreibung am bestehenden Objekt anlegen. Diese Musterreinigung gilt als Vertragsbestandteil für alle übrigen, noch zu reinigenden Flächen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Sämtliche auszuführenden Reinigungsarbeiten sind nach Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 632 (GPB) der Gütegemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden (GRM) auszuführen. Sitz der GRM ist in Nürnberg.</p> <p>Die AG-Objektüberwachung behält sich ausdrücklich Teilabnahmen nach den einzelnen Arbeitsgängen vor, verbunden mit der Freigabe zur weiteren Bearbeitung.</p> <p>Diese Maßnahmen sind in einer gesonderten LV-Position erfasst und sind auch dort anzubieten.</p>

3.2.13

Kabelführungen Schnittstellenplanung

Die Elektroplanung bis zum Übergabepunkt zur Schnittstelle des Gewerk Elektro, sowie Planunterlagen (Kabelzugpläne in der Fassade) mit Eintragungen der Lage der Übergabepunkte und Kabelzuordnung gehört zum Leistungsumfang des Auftragnehmers, ebenso die Abstimmung mit den entsprechenden Fachplanern/Gewerken.

In den Türen sind teilweise bauseitig beigestellte elektrische Einbauteile, wie Verschließungs- und Öffnungsüberwachung, zu montieren, die an die bauseitige Gebäudeleittechnik bzw. BMA angeschlossen werden. Die Lieferung und Montage, sowie die Inbetriebnahme dieser Einbauteile ist Teil der Leistung des Auftragnehmers und muss von ihm vorgenommen werden.

Die Abstimmung mit dem Elektro- Gewerk ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich vorzunehmen. Vor der Montage der Elemente ist mit dem Elektro- Gewerk eine gemeinsame Messung der Auslöseelemente durchzuführen und die Funktionstüchtigkeit mittels Messprotokollen zu belegen.

Die Türen sind vom Auftragnehmer mit Metallleerrohren einschließlich Zugdraht vorzurichten. Die Verkabelung ist in der Zarge so vorzusehen, dass die Einspeisung wahlweise mittig, oben oder unten erfolgen kann. Notwendige Kabelaustritte im Türblatt sind mit flexiblem Stahlschlauch als verdeckt liegender Kabelübergang im Türfalz der Bandkante zur Zarge vorzusehen.

Die Weiterführung der Verkabelung und Leerrohre soll in der Zarge nach oben und unten mit Anschluss an die bauseitigen Leerdosen im Rohbau erfolgen. Der Übergabepunkt befindet sich im Hohlraumboden, in einer Bodendose oder einer Wanddose. Alle Anschlusskabel sind durch den Auftragnehmer nach DIN zu kennzeichnen.

Die freie Kabellänge ab Innenkante Profil bzw. Anschluss beträgt mindestens 5,0 Meter.

Die Einbauten der Magnetkontakte sind vom Auftragnehmer zweiteilig einzubauen, je Türe einmal in der Zarge und in den zu öffnenden Türteil mit nicht magnetisierbaren Blechschrauben. Der Einbau der Teile hat entsprechend zu erfolgen und muss entsprechend den Montageanweisungen der Fachfirmen verdrahtet werden.

Die Aufschaltung der Türelemente auf die Zentrale Steuerung erfolgt bauseitig in enger Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer durch die Fachfirma der Sicherheitstechnik. Die technische und terminliche Koordination obliegt dem Auftragnehmer. Vor Fertigung der Türen ist vom Auftragnehmer sicherzustellen und nachzuweisen, dass alle Punkte der Sicherheits- und Meldetechnik (Einbauteile, Verkabelung etc.) koordiniert und freigegeben sind.

Elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen und Notausgangstüren müssen der Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme in Rettungswegen (=EltVTR), Fassung Dezember 1997, veröffentlicht in den DiBt-Mitteilungen Nr. 5/1998 entsprechen. Die Türen müssen mit einer Nottaste ausgerüstet sein, die mit einem Schild gekennzeichnet ist. Der Nottaster ist in einer Höhe von 85 bis 105 cm über OKFF zu montieren, die genaue Lage ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Anforderungen/ Hinweise gemäß VFF-Merkblatt KB.02 sind zu beachten.

3.2.14

Allgemeine Montagehinweise

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer sich davon zu überzeugen, dass die Untergrundflächen, Bauteile und die angrenzenden Materialien geeignet sind, die vorgeschriebenen Konstruktionsaufbauten bzw. Materialien aufzunehmen. Sind Mängel zu erkennen oder Schäden am fertigen Produkt zu befürchten, ist der AG unverzüglich darauf hinzuweisen.

Sichtbetonteile dürfen beim Montieren der Fassadenarbeiten nicht beschädigt oder verschmutzt werden. Sie sind, wo erforderlich, zu schützen.

Die Montage von geprüften Konstruktionen hat nach der Montageanweisung des Herstellers zu erfolgen. Der fachgerechte Einbau der Elemente ist in Form einer Montagebescheinigung u/o Konformitätszertifikat zu bestätigen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

Folgende Leistungen sind in der Konstruktion der Metall- und Fassadenbauteilen enthalten und müssen in die einzelnen LV- Positionen vom Bieter mit einberechnet werden:

- Die Lieferung und Montage mit allen notwendigen Anpassungen, Bearbeitungen, Befestigungs-, Verbindungs-, Schalldämm-, Wärmedämm- und Dichtungsmaßnahmen.

3.2.15

Schnittstellen zum Elektrogewerk

In den Türen sind teilweise bauseitig beigestellte elektrische Einbauteile wie Verschließungs- und Öffnungsüberwachung, zu montieren, die an die bauseitige Gebäudeleittechnik bzw. BMA angeschlossen werden. Die Lieferung und Montage sowie der Inbetriebnahme dieser Einbauteile ist Teil der Leistung des Auftragnehmers und muss von ihm vorgenommen werden.

Die Abstimmung mit dem Elektro-Gewerk ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich vorzunehmen. Vor der Montage der Elemente ist mit dem Elektro-Gewerk eine gemeinsame Messung der Auslöseelemente durchzuführen und die Funktionstüchtigkeit mittels Messprotokollen zu belegen.

Die Türen sind vom Auftragnehmer mit Metalleerrohren einschließlich Zugdraht vorzurichten. Die Verkabelung ist in die Zarge so vorzusehen, dass die Einspeisung wahlweise mittig, oben oder unten erfolgen kann. Notwendige Kabelaustritte im Türblatt sind mit flexiblem Stahlschlauch als verdeckt liegender Kabelübergang im Türfalz der Bandkante zur Zarge vorzusehen. Die Weiterführung der Verkabelung und Leerrohre soll in der Zarge nach oben und unten mit Anschluss an die bauseitigen Leerdosen im Rohbau erfolgen. Der Übergabepunkt befindet sich im Hohlraumboden, in einer Bodendose oder einer Wanddose. Die Kabellänge außerhalb des Türelements beträgt mindestens 5 Meter. Alle Anschlusskabel sind durch den Auftragnehmer nach DIN zu kennzeichnen.

Die Einbauten der Magnetkontakte sind vom Auftragnehmer zweiteilig einzubauen, je Türe einmal in der Zarge und in den zu öffnenden Türteil mit nicht magnetisierbaren Blechschrauben. Der Einbau der Teile hat entsprechend zu erfolgen und muss den Montageanweisungen der Fachfirmen verdrahtet werden.

Die Aufschaltung der Türelemente auf die Zentrale Steuerung erfolgt bauseitig enger Zusammenarbeit mit dem AN durch die Fachfirma der Sicherheitstechnik. Die technische und terminliche Koordination obliegt dem AN. Vor Fertigung der Türen ist vom AN sicherzustellen und nachzuweisen, dass alle Punkte der Sicherheits- und Meldetechnik (Einbauteile, Verkabelung etc.) koordiniert und freigegeben sind.

Elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen und Notausgangstüren müssen der Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme in Rettungswegen (=EltVTR), Fassung Dezember 1997, veröffentlicht in den DiBt - Mittellungen Nr. 5/1998 entsprechen. Die Türen müssen mit einer Nottaste ausgerüstet sein, die mit einem Schild gekennzeichnet ist. Der Nottaster ist in einer Höhe von 85 bis 105 cm über OKFF zu montieren.

Zuleitungen zu den elektromechanischen Bauteilen sind generell verdeckt auszuführen. Kabelpeitschen sind vom Auftragnehmer fachgerecht durch die Fassade an den Übergabepunkt zu führen.

Zugentlastungen sind vorzusehen. Die Anordnung und Dimensionierung ist auf das jeweilige elektromechanische System abzustimmen.

Diese Anforderungen sind in die jeweiligen Einheitspreise der Bauteile einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer führt eine lückenlose Funktionsprüfung einschl. Isolationsmessung aller elektrischen Bauteile durch und protokolliert diese. Er erstellt in Abstimmung mit dem Elektroplaner Stromlauf-Anschluss- und Positionspläne. Diese Pläne sind dem Auftraggeber (Elektroplaner) zur Genehmigung vorzulegen. (Leistungsposition)

Die Anforderungen/ Hinweise gemäß VFF-Merkblatt KB.02 sind zu beachten.

3.2.16

Prüfung der Fassadenkonstruktion

Der Auftragnehmer hat grundsätzlich für alle Produkte und Systeme der vertraglichen Leistungen entsprechende Prüfzeugnisse bezüglich Luft- und Schlagregendichtigkeit, Schalldichtigkeit, U- und G-Werte, CE- Konformitäts-Kennzeichnungen und technische Daten während der Werkstatt- und Montageplanung dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den o. g. Anforderungen bezüglich liefern von Prüfzeugnisse, Prüfungen und Fertigungsüberwachung sowie CE- Konformitäts- Kennzeichnungen und technische Daten der vertraglichen Leistungen sind vom Bieter in der vorgesehenen LV- Position seines Angebotes einzurechnen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
3.2.17	<p>Dehnungen infolge Temperatur- und Witterungseinfluss</p> <p>Sämtliche Konstruktionen müssen gewährleisten, dass alle Temperaturbewegungen der Außenwandbauteile spannungsfrei und geräuschlos ausgeglichen werden können. Die Fassadenbauteile sind so zu konstruieren, dass die Bewegungen der verschiedenen Bauteile und Materialien, hervorgerufen durch Feuchte- und Temperatureinflüsse, müssen, unter Berücksichtigung von Farbe, Oberflächenbeschaffenheit, Größe, Orientierung und Lage in den Fassaden, gewährleistet sein.</p> <p>Alle konstruktiven Verbindungen sind zu dämpfen, um Geräuschentwicklungen durch unterschiedliche Bewegungen zu verhindern. Knackgeräusche dürfen bei den Fassaden und Anschüssen auf keinen Fall auftreten.</p> <p>Blechteile, die schräg oder horizontal eingebaut werden, sind rückseitig durch eine Antidröhnbeschichtung zu entdröhnen.</p>
3.2.18	<p>Inbegriffene Leistungen</p> <p>Folgende Leistungen sind in der Konstruktion der Metall- und Fassadenbauteilen enthalten und müssen in die einzelnen LV- Positionen vom Bieter mit einberechnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Montage mit allen notwendigen Anpassungen, Bearbeitungen, Befestigungs-, Verbindungs-, Schalldämm-, Wärmedämm- und Dichtungsmaßnahmen- der Einsatz der Füllelemente (Verglasung, Paneele usw.) in die Rahmen-Konstruktionen, inkl. Zubehör und Abdichtungen- Einbau und Abdichtung der elektrischen Leitungen, Leerrohre für die Lüftungsflügel, RWA (brandgeschützte Elektrischen Leitungen) und Blendschutzanlagen, Schließkontakte- Planen, Liefern und Montieren von mehrteiligen, dreidimensional verstellbaren Unterkonstruktionen zur Aufnahme von Fertigungs-, Bau- und Montagetoleranzen. Die Befestigung erfolgt mit bauaufsichtlich zugelassenen Verankerungsdübel an die bestehende Rohbaukonstruktion. Es sind ausschließlich Metalldübel nach Statik zu verwenden.- Die Befestigung der Unterkonstruktion an die bestehende Rohbaukonstruktion <p>Fassadenbaukonstruktion</p> <p>Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber nachzuweisen, dass die Verarbeitungsvorschriften von Lieferanten und/oder Subunternehmern, besonders die der Systemlieferanten oder Spezialisten, uneingeschränkt eingehalten und die einschlägigen, gültigen Normen, Richtlinien und der neueste Stand der Technik des Wissens im Fassadenbau/Metallbau vollumfänglich bei der Konstruktion, Fertigung und Montage beachtet worden sind.</p>
3.3	<p>Werkstoffe und Verarbeitung</p>
3.3.1	<p>Werkstoff Aluminium</p> <p>Grundsätzlich müssen alle Aluminium-Bleche und Profile aus einer einheitlichen Charge stammen und eine einheitliche Walzrichtung haben. Sollte dies nicht möglich sein, so ist der Auftragnehmer verpflichtet dies dem Auftraggeber schriftlich zu melden und über die Unterschiede der Oberflächen, Strukturen, Beschaffenheit der Materialien zu informieren bzw. von dem Auftraggeber dies durch Bemusterungen genehmigen zu lassen.</p> <p>Stranggepresste Aluminium Profile sind aus Al Mg Si 05 - F18-22 DIN 1725 und gewalzte Bleche aus Al Mg Si, Al Mg, Al Mg Mn DIN 1725 auszuführen</p> <p>Für die Aluminium Fassadenprofile sind nur dekorativ anodisierbare und ohne Festigkeitsverlust bei 220°C einbrennlackierbare Aluminiumlegierungen mit einer minimalen Festigkeit gemäß den gültigen Normen zu verwenden, z.B. Al-Mg-Si 0.5. Tragende Querschnitte müssen minimale Wanddicken von 2.0mm und eine minimale Zustandsfestigkeit von F22 aufweisen.</p> <p>Es sind stranggepresste Aluminium-Profile der Legierung EN AW 6060 und EN AW 6063 in Eloxalqualität nach DIN EN 755 und DIN EN 12020 zu verwenden.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Für anodisierte Aluminium-Bleche in Eloxalqualität ist die Legierung AlMg 1, halbhart, (EN AW 5005A) für farbbeschichtete Aluminium-Bleche die Legierung AlMg 1 (EN AW 5005A) oder Al 99, 5 (EN AW 1050A) in Normalqualität zu verwenden.</p> <p>Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die von ihm angebotenen und verarbeiteten Aluminiumbauteile von Lieferanten stammen, die der A/U/F Initiative, Recycling im Bausektor, angehören, oder einen gleichwertigen schlüssigen produktspezifischen Recyclingprozess (PRP) nachweisen können. Es ist sicherzustellen dass Produktionsabfälle und demontierte Elemente (Sanierungsbau) aus Aluminium dem Verwertungsprozess, für die Herstellung von Fenster- und Fassadenprofilen, zurückgeführt werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist die Veröffentlichung des Gesamtverbandes der deutschen Aluminiumindustrie e.V., Aluminium im Bauwesen, „ökologisch und nachhaltig“, Grundlage der v. g. Forderung.</p>
3.3.2	Profilauswahl <p>Die erforderlichen Profile sind für den gewünschten Verwendungszweck auszuwählen, als gestalterische Vorgaben gelten die beigelegten Leitdetails. Bei wärmegeprägten Profilen sind nur solche zulässig, bei denen die Innen- und Außenschalen durch Wärmedämmprofile durchgehend kraft- und formschlüssig miteinander verbunden sind.</p> <p>Die Profile müssen die Lasten nach DIN 1055 sicher abtragen. Die dabei zwischen Innen- und Außenschalen auftretenden Schubkräfte müssen vom Verbund zuverlässig übertragen werden. Die vom System-Hersteller angegebenen wirksamen Trägheitsmomente (Ix) sind für die Profil-Auswahl zu berücksichtigen.</p> <p>Das Prinzip der Wärmedämmung ist für die gesamte Konstruktion einzuhalten.</p> <p>Alle Verbundprofile sind als Dreikammersystem (zwei Hohlprofile plus Verbundzone) auszuführen. Der Verbund der Profile muss ohne zusätzliche Abdichtung wasserdicht und wasserbeständig sein. Der Falzgrund der Profile muss absolut glattflächig ausgebildet sein (auch die Verbundzone), so dass anfallende Feuchtigkeit immer in die tiefste, außen liegende Ebene (Rinne) des Falzes abgeführt wird, ohne dass hierfür zusätzliche Drainagekanäle hergestellt werden müssen. Die Belüftung des Falzgrundes bei Isolierverglasungen muss nach den Richtlinien der Isolierglas-Hersteller erfolgen. Die für das Profilsystem angegebenen minimalen und maximalen Flügelgrößen und -gewichte sind einzuhalten.</p>
3.3.2.1	Profilverbindungen <p>Eckverbinder müssen in ihrem Querschnitt den inneren Profilkonturen entsprechen. Bei den Gehrungen ist auf eine einwandfreie Verklebung der Gehrungsfläche zu achten. Auch an den T-Stößen ist das Einsickern von Wasser in die Konstruktion - durch entsprechende Füllstücke mit dauerelastischer Abdichtung - zu verhindern.</p> <p>Bei wärmegeprägten Profilen muss die Dämmwirkung auch im Eck- und T-Verbinderbereich voll erhalten bleiben.</p>
3.3.2.2	Flügeldichtungen <p>Alle Dichtungsprofile müssen so angebracht sein, dass sie die Forderungen der verlangten Beanspruchungsgruppe für die Fensterkonstruktion dauerhaft erfüllen. Die Dichtungen müssen auswechselbar sein. Für System-Konstruktionen sind die in den Fertigungsunterlagen ausgewiesenen System-Dichtungen zu verwenden.</p> <p>Für Dreh-, Drehkipp- und Stulp-Fenster ist eine Mitteldichtung vorgeschrieben.</p>
3.3.2.3	Entwässerung und Dampfdruckausgleich

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Falze und Profiltuten, in die Niederschlag und Kondenswasser eindringen können, müssen nach außen entwässert werden. Die Entwässerung soll verdeckt liegend ausgeführt werden. So genannte Wasserablaufkappen sind nicht zugelassen. Falls konstruktiv Entwässerungsöffnungen zwingend notwendig sind (z.B. Kämpferprofile Türen und Fenstertüren), so sind diese als Aluminium-Abdeckprofil in gesamter Elementbreite des jeweiligen Fassadenbauteils anzufertigen bzw. auszuführen. Diese Abdeckleisten (vgl. Wetterschenkel) sind zum Einklipsen in die Entwässerungsöffnungen so zu konzipieren, dass ein fester und wartungsfreier Halt bzw. Verankerung am/ im Fensterelement gewährleistet ist. Wetterschenkel sind gemäß der ZTV im Farbton der Fenster- bzw. Türelemente mit einer Pulverlackierung zu beschichten. Kunststoffkappen sind nicht zugelassen.</p> <p>Falls eine verdeckt liegende Entwässerung nicht möglich ist, so ist das im Zuge der Werkplanung durch den Auftragnehmer anzuzeigen, dort darzustellen und diese Werkplanung dem Auftraggeber zur Prüfung vorzulegen.</p> <p>Entwässerung: Gemäß DIN 18055 muss sichergestellt sein, dass in die Rahmenkonstruktion eingedrungenes Wasser unmittelbar und kontrolliert nach außen hin abgeführt wird, um Schäden am Fenster und am Baukörper zu vermeiden.</p> <p>Die Entwässerungsöffnungen zur Außenseite sollen einen Mindestquerschnitt von 5x20 mm haben. Der Abstand der Öffnungen untereinander soll bei diesem Mindestquerschnitt nicht mehr als 600 mm betragen.</p> <p>Aluminiumfenster: Die Entwässerung der vor der Mitteldichtung liegenden Vorkammer bei Fenster-Öffnungsflügeln sowie bei Einzelfenstern und Fensterbändern mit Festverglasungen erfolgt verdeckt durch Öffnungen zur Außenfläche. Sofern der Profilverbund im Falzgrund und in der Vorkammer angeordnet ist, muss dieser ohne zusätzliche Abdichtung wasserdicht und wasserbeständig sein.</p> <p>Dampfdruckausgleichsöffnungen: Bei Flügeln (Fenster, Fensterbänder, Einselemente etc.) sowie auch bei Festverglasungen (Fenster, Fensterbänder, Einselemente, Pfosten-Riegelkonstruktionen, Elementfassade) ist der Rahmen im Glasfalzbereich mit Dampfdruckausgleichsöffnungen, entsprechend den Vorschriften der Isolierglashersteller bzw. gemäß den Vorgaben der Systembeschreibung, auszuführen. Bei der Ausführung von Paneelen ist darauf zu achten, dass die Dampfdruckausgleichsöffnungen des Paneels in der erforderlichen Größe und Anzahl nach unten eingebaut werden.</p> <p>Ansonsten sind bei Verwendung von Standardssystemen die Vorschriften der Systemhersteller u/o Glashersteller zu beachten.</p>

3.3.3

Werkstoff Stahl

Stahlteile (Anker-, Unterkonstruktionen, geschweißte Konstruktionen, etc.) sind in feuerverzinkter Ausführung vorzusehen. Stahlbleche sind verzinkt auszuführen. Die Nachbesserung von Fehlstellen, Beschädigungen, sowie das Nacharbeiten von etwaigen Schweißstellen hat entsprechend DIN EN ISO 1461 zu erfolgen.

Baustähle der Mindestqualität S 235 JRG 2 (Fe 360, respektive St 37) oder S 355 JRG 2 (Fe 510, respektive St 52) dürfen in unzugänglichen und visuell nicht ständig kontrollierbaren Bereichen der Fassaden- Konstruktion nur in feuerverzinkter Ausführung eingesetzt werden und nur dort, wo er nicht direkt bewittert wird, d.h., nur warmseitig, geschützt liegend, hinter der Wärmedämmung, Dampfsperre/ Dampfbremse oder Luftdichtung.

Wenn mit Feuchtebelastung (Kondensat vor oder hinter der Dampfsperre/Dampfbremse oder Luftdichtung, respektive Schlagregen) gerechnet werden muss oder wenn es sich um die tragenden und wesentlichen Verankerung- steile der Fassadenkonstruktion handelt, dürfen Baustähle nur in feuerverzinkter Ausführung mit zusätzlicher Farbbeschichtung (Duplex- Verfahren) eingesetzt werden, sofern nicht andere und/oder höherwertige Materialien wie z.B. Edelstahl, spezifiziert sind.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Beschädigte Stellen des Korrosionsschutzes müssen sofort nach den Vorschriften des Herstellers der Oberflächenbehandlung ausgebessert werden. Eine mechanische Nachbearbeitung und/oder Schweißung an solchermaßen korrosionsgeschützten Bauteilen ist nicht zulässig, weder im Werk noch auf der Baustelle. Ausgenommen davon ist das Nachschneiden von Gewinden in feuerverzinkten Bauteilen, welche danach mit einem Dichtmittel gegen Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen sind. Reibschluss-Verbindungen mit feuerverzinkten oder feuerverzinkten und farbbeschichteten Stahlteilen sind nicht zulässig.</p> <p>Um Korrosionsschäden bei Stahlhohlprofilen zu vermeiden, müssen sämtliche Hohlkammern mit Endstücken dicht verschweißt werden. Dies gilt auch für innen liegende Teile, die während der Montage Feuchtigkeit aufnehmen können.</p> <p>Die Erfüllung der Anforderungen der Baustähle für die gesamten Fassadenkonstruktion sowie Verkleidungen ist Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers und ist von dem Bieter in die entsprechenden Einheitspreise der einzelnen LV- Positionen einzurechnen.</p>
3.3.4	Stahl - Bleche und Bänder <p>Stahlbleche und Bänder nach DIN EN 10147 unter 4 mm. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Konstruktionsteile wie Abschottbleche, Paneelbleche etc. Sie sind aus bandverzinktem Stahlblech herzustellen und zu verarbeiten. Evtl. offene Flächen sind einschließlich der Schnittkanten gegen Korrosion zu schützen. (Zinkstaubbeschichtung)</p>
3.3.5	Stahl - Blechformteile <p>Stahlblechformteile, die raumseitig hinter der Dichtungsebene eingebaut werden, sind sofern in der Positionsbeschreibung nicht anders gefordert aus sedizimirverzinktem Bandstahl herzustellen. Mindestdicke: Lastabtragende Bauteile: mind. 3,0 mm Anschluss- und Verkleidungsteile: mind. 2,0 mm Schnittkanten und sonstige Bearbeitungsflächen sind gegen Korrosion zu schützen. (zweimalige Zinkstaubbeschichtung)</p>
3.3.6	Stahl - Strangpressprofile <p>Warmstranggepresste Profile sind stahlentzundert sowie kalt nachgezogen (Blankzug) mit einem maximalen Außenradius von 1 mm zu fertigen. Ansonsten gelten die Anforderungen gemäß Ziffer 3.3.</p>
3.3.7	Werkstoff Edelstahl <p>Generell werden ausschließlich Stahlsorten zugelassen, die allgemein bauaufsichtlich zugelassen sind. (Widerstandsklasse IV / stark gemäß Z 30.3-6 des DIBt) Der Übereinstimmungsnachweis ist vom Auftragnehmer vorzulegen.</p> <p>Edelstahlbleche für tragende Bauteile:</p> <ul style="list-style-type: none">- Werkstoff Nr. 1.4565, 1.4529, 1.4547- Festigkeitsklasse nach statischer Erfordernis.- entzundert, kaltgeformt, wärmebehandelt, gebeizt, leicht nachgewalzt.- Kanten gebrochen- sichtbare Oberflächen geschliffen Korn 300 oder feiner <p>Edelstahlbleche rutschhemmend:</p> <ul style="list-style-type: none">- mustergewalzt Rutschhemmung Bewertungsgruppe R13 nach BGR 181 und DIN 51130Oberfläche Sonderschliff, ansonsten wie oben. <p>Edelstahl- Strangpressprofile / Halbzeuge für tragende Bauteile:</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	<ul style="list-style-type: none">- Werkstoff 1.4529- sichtbare Oberflächen poliert- sonstige Anforderungen wie Ziffer 3.6 <p>Edelstahlsorten für nicht tragende Bauteile:</p> <ul style="list-style-type: none">- Werkstoff Nr. 1.4439, 1.4462, 1.4539- Festigkeitsklasse nach statischer Erfordernis.
3.3.8	<p>Dichtungsbaustoffe</p> <p>Profildichtungen müssen aus schwarzem Äthylen-Propylen-Kautschuk (EPM, EPDM) bestehen oder aus unverschnittenem, schwarzem Silikon-Kautschuk, frei von artfremden Weichmachern und Lösungsmitteln.</p> <p>Erforderliche Dichtungsprofile sind aus EPDM einzusetzen. Sie müssen in Beschaffenheit, Abmessung und Gestaltung dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen. Ihre elastischen Eigenschaften müssen im vorkommenden Temperaturbereich den Anforderungen genügen. Weiter ist die ift-Richtlinie MO-01/1 – Baukörperanschluss von Fenster - zu beachten.</p> <p>Bei speziellen Anforderungen und im Zusammenbau mit Structural-Silicone-Glazing- Arbeiten müssen Profildichtungen aus schwarzem (keinem farblosen) oder farbigem (nach Absprache mit dem Auftraggeber) Silikon-Kautschuk bestehen. Dabei dürfen nur (HTV) Hochtemperatur vernetzende Silikon-Profildichtungen aus unverschnittenem Silicone, frei von artfremden Weichmachern und Lösungsmitteln, nicht talkumiert, verwendet werden.</p> <p>Stöße, Gehrungen, usw., dürfen nur mit geeigneten und geprüften Verfahren (z.B. Vulkanisation, professionelle Verklebung), unter Verwendung von verträglichen und einwandfrei haftenden Dichtungs-, respektive Klebmassen, ausgeführt werden.</p> <p>Profildichtungen sind grundsätzlich etwas länger zuzuschneiden, um offene Stöße und Gehrungen zu vermeiden. Außendichtungen sowie Mitteldichtungen sind grundsätzlich als eckvulkanisierte Rahmen auszubilden.</p> <p>Fugendichtungsmassen müssen auf Dauer elastisch bleiben. Klimatische Einwirkungen, Einflüsse aus angrenzenden Baustoffen (Materialwechselfluss) sowie die üblicherweise verwendeten Reinigungsmittel dürfen die Funktion der Abdichtung nicht beeinträchtigen.</p> <p>Je nach Anforderung, Eignung und Verträglichkeit können sowohl chemisch vernetzende (2-Komponenten-Form) oder Feuchtigkeit härtende Materialien (1-Komponenten-Form) eingesetzt werden. Es müssen ausschließlich geeignete Produkte verwendet werden, es sei denn, der Auftragnehmer kann nachweisen, dass die Fugendichtungsmassen 100%-ig von einem Lieferanten hergestellt werden (vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt). Die Silikone dürfen nur dann Füllstoffe enthalten, wenn diese dazu dienen die Materialeigenschaften zu steuern (Beeinflussung der Festigkeit oder des Weiterrissvermögens, usw.).</p> <p>Bei sichtbaren Fugendichtungen sind die Farben (keine farblosen Dichtungen) der Fugendichtungsmassen mit dem Architekten vor Ausführung der Fugen zu klären. Grundsätzlich sind bei solchen Abdichtungen Silikon-Dichtungsmassen ohne "Speckrandeffekt" ("non-staining, sealing") einzusetzen, (Ausführung nur durch Fachbetrieb).</p> <p>Es sind exakte Produkt-Bezeichnungen der Materialien von dem AN auf den Werkstatt- und Montageplänen anzugeben. Die Spezifikationen und Eignung für den Verwendungszweck der Materialien sind mit Produkt-Blättern der Hersteller zu belegen.</p> <p>Für die Ausführung der SSG-Fugen dürfen nur schwarze / dunkelgraue, neutral härtende, mittel- bis hochmodulige Ein- oder Zweikomponenten Silicone verwendet werden, welche für diesen Verwendungszweck ausdrücklich entwickelt, zugelassen und frisch (max. 5 Monate alt) hergestellt sind. Alle verwendeten Silikone innerhalb des Systems (Randverbund Isolierglas, SSG-Verklebung zum Rahmen und evt. Wetterfugen) müssen vom gleichen Hersteller stammen und die Verträglichkeit untereinander muss nachgewiesen sein. Bei Wetterfugen müssen Silikontypen ohne "Speckrandeffekt" eingesetzt werden.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

Für Versiegelungen sind elastisch bleibende Dichtstoffe auf Silikon- oder Polysulfidbasis zu verwenden. Die Versiegelung muss unter Berücksichtigung der konstruktiven Gegebenheiten innerhalb der vorkommenden Temperaturbereiche an den anschließenden Bauteilen so haften, dass sie - unter Berücksichtigung der zulässigen Dehnungsbewegungen der Bauteile - nicht von den Haftflächen abreißt. PVC-Profile dürfen nicht mit bitumenhaltigen Stoffen in Verbindung kommen. Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die DIN 18540 und die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu befolgen.

Bei Abdichtung der Bauteile zum Baukörper mit Bauabdichtungsfolien ist die Auswahl nach deren Eigenschaften, geringe bzw. hohe Dampfdurchlässigkeit, entsprechend den jeweiligen Anforderungen vorzunehmen. Wird die Bauabdichtungsfolie verklebt, so müssen die Klebeflächen frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen sein. Die Angaben des Herstellers sind zu beachten.

Die Erfüllung der o. g. Anforderungen für die gesamten Fassadenkonstruktion ist Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers und ist von dem Bieter in die entsprechenden Einheitspreise der einzelnen LV- Positionen einzurechnen.

3.3.8.1

Dichtprofile

Für Dichtungsprofile sind Elastomere- Werkstoffe aus EPDM (Ethylen-Propylen-Dienpolymerisat) zu verwenden. Dichtungsprofile müssen nichthärtend und abriebfest sein, sowie in Beschaffenheit, Abmessung und Gestaltung dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen. Ihre elastischen Eigenschaften müssen (insbesondere Rückstellkräfte) im vorkommenden Temperaturbereich den Anforderungen genügen.

Alterungsbeständigkeit muss gegeben sein. Soweit sie atmosphärischen Einflüssen ausgesetzt sind, ist auf die Beständigkeit hierfür zu achten. Die Elastizität der Profile ist auf die jeweilige Funktion abzustellen, wobei Shore -A- Härten von 45-60 zur Anwendung kommen. So genannte "Verschnittqualitäten" sind nicht zugelassen.

Die Bürstendichtungen sind auf Polyflor- Basis mit Mittelsteg auszuführen.

Fenster- und Verglasungsdichtungen:

Alle Dichtungsprofile müssen so angebracht sein, dass sie die Forderungen der verlangten Beanspruchungsgruppe für die Fensterkonstruktion dauerhaft erfüllen. Die Dichtungen müssen auswechselbar sein. Für System-Konstruktionen sind die in den Fertigungsunterlagen ausgewiesenen System-Dichtungen zu verwenden.

Für Dreh-, Drehkipp- und Stulp-Fenster ist eine Mitteldichtung vorgeschrieben.

Generell sind alle Dichtungen als eckvulkanisierte Rahmen herzustellen. Geklebte Ecken oder vorgefertigte Ecken mit Klebestößen werden nicht zugelassen. Auf Vermeidung von Tütenbildung im Eckbereich ist zu achten.

3.3.8.2

Dichtprofile bei Schrägverglasungen

Alle äußeren Dichtungsprofile sind in HTV-Silikonkautschuk zu fertigen.

Materialbeschreibung:

Für Silikonprofile verwendetes Basismaterial ist ein anorganischer hochtemperaturvernetzender Kautschuk (HTV-Silikonkautschuk). Bei der Herstellung von den Silikonprofilen ist ausschließlich mit Polymeren und Farbpigmenten zur Farbgestaltung zu achten. Auf den Einsatz von Füllstoffen (qualitätsmindernd) wird gänzlich verzichtet.

Folgende Eigenschaften sind zu beachten:

- Witterungs- und UV-Beständigkeit
- gleichbleibende dauerhafte Elastizität bei einem Temperaturbereich von - 60 bis + 200 °C
- in jeder Farbe herstellbar, auch Metallic- Töne laut RAL-Farbfächer
- sichere „Verklebung“ durch Kaltvulkanisation mittels Silikonkleber
- Kompatibel mit Glas und allen angrenzenden Bauteilen

Querstoßprofile/ Rahmen

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

An Kreuzungspunkten sind speziell gefertigte Silikonprofile sowie vulkanisierte Rahmen einzusetzen. Vertikalverglasungsprofile aus organischen Kautschukprofilen (EPDM, APTK, Butyl, Thiokol, Neopren oder Polyurethan) sind nicht zugelassen.

Die eingesetzten Materialien sind vor der Verarbeitung mit dem Hersteller der Silikonprofile abzustimmen. Eine Freigabe über die Unbedenklichkeit der verschiedenen Materialien ist vom Auftragnehmer vorzulegen.

Innere Verglasungsdichtungen

Die innere Entwässerungsebene muss von innen absolut luftdicht hergestellt werden. Entsprechende eckvulkanisierte Dichtungsrahmen sind einzubauen.

Es sind Entwässerungsnuten in ausreichender Breite mit einem freien Querschnitt von mind. 10x5mm als 3-Ebenendichtung herzustellen.

Der freie Abfluss nach außen von eingedrungenem Wasser bzw. Kondensat muss durch Bewässerungsproben nachgewiesen werden.

3.3.8.3

Dichtungsbahnen und/oder Bauanschlussfolien

Dichtungsfolien müssen entsprechend ihren Eigenschaften und den Vorschriften der Hersteller eingesetzt werden (Luft-, Wasser- und/oder Dampfdurchlässigkeit).

Die Dichtungsfolien, auch in Verbindung mit den verwendeten Klebern, müssen auf Dauer elastisch bleiben. Klimatische Einwirkungen, Einflüsse aus angrenzenden Baustoffen (Materialwechselfluss) sowie die üblicherweise verwendeten Reinigungsmittel dürfen die Funktion der Abdichtung nicht beeinträchtigen.

Die Eignung der verschiedenen Dichtungsmassen, Dichtungsfolien, Primer und Kleber für die vorgesehenen Verwendungszwecke sowie die Materialverträglichkeit untereinander, sind vom Auftragnehmer nachzuweisen. Dazu sind mit den ersten, zur Genehmigung und Freigabe eingereichten Werkstatt- und Montagepläne die ausgewählten Materialien exakt zu benennen und die Eigenschaften mit Produkt-Datenblättern bekannt zu geben.

Es sind exakte Produkt-Bezeichnungen der Materialien auf den Werkstatt- und Montageplänen anzugeben. Die Spezifikationen und Eignung für den Verwendungszweck der Materialien sind mit Produktblättern der Hersteller zu belegen.

Dichtfolien sind auf EPDM- bzw. Butylbasis auszuführen, dürfen keine aggressiven Bestandteile beinhalten und müssen mit angrenzenden Baustoffen verträglich sein. Dichtfolien müssen alterungsbeständig und - soweit sie direkten Witterungseinflüssen ausgesetzt sind - gegen diese beständig sein. Sie dürfen nur nach Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers eingesetzt und verarbeitet werden.

Bei der Abdichtung der Fenster mit Bauabdichtungsbahnen gilt DIN 18195-9, sofern vom Auftraggeber keine anderen Vorgaben formuliert wurden. Die bauphysikalischen Grundlagen für die Anwendung von diffusionsoffenen und dampfdichten Bauabdichtungsbahnen sind zu beachten. Zur Sicherstellung einer dauerhaften Funktion sind Bauabdichtungsbahnen in beiden Anschlussbereichen voll satt flächig zu verkleben sowie in den besonderen Bereichen (Siehe Detailvorgaben) zusätzlich mechanisch zu sichern und anzudichten, sofern sie nicht aus bauphysikalischen Gründen freihängend angebracht werden müssen.

Mindestdicke der Bauanschlussfolien 1,0 mm. Dünnere Foliensysteme werden nur bei ausdrücklicher Genehmigung durch den Auftraggeber bzw. Planer zugelassen. Schleppfolien, Überhangfolien, Fußpunktabdichtungen z.B. im Bereich von Attiken, Dächern oder Geländeanschlüssen sind mit einer Mindestdicke von 1,5 mm auszuführen.

Nahtverklebung Auswahl der Kleber, Vorbehandlung der Haftflächen usw. sind entsprechend den Verarbeitungsvorschriften der Folienhersteller auszuführen. Die Überdeckung der verklebten Stöße muss mindestens 100mm betragen. Ecken, Durchdringungen etc. im Bereich wasserführender Abdichtungen sind mit vulkanisierten Formteilen herzustellen. Abdichtende Zargenstöße Profilstöße etc. sind mit selbstklebenden Butylbändern herzustellen.

Vor Ausführung sind Klebemuster zur Genehmigung vorzulegen.

Besonders ist darauf zu achten, dass in Bereichen, die geputzt werden sollen, überputzbare Foliensysteme eingesetzt werden müssen. Alle Foliensysteme sind im Bereich der Anschlüsse auf den Rohbau bzw. auf Folienleitbleche zu verkleben. Freie Folienführung ohne Unterstützung wird nicht zugelassen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	Bei Abdichtungen im Bereich von wasserführenden Geländeanschlüssen sowie Horizontalabdichtungen sind geeignete Foliensysteme die der DIN 18195 entsprechen einzusetzen. Die Erfüllung der o. g. Anforderungen für die gesamten Fassadenkonstruktion ist Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers und ist von dem Bieter in die entsprechenden Einheitspreise der einzelnen LV- Positionen einzurechnen.
3.3.8.4	Fugendichtungsbänder Komprimierte Fugenbänder, gemäß DIN 18542-BG1 fremdüberwacht, CE- Zeichen, schlagregendicht auch im Fugenstoß bis 600Pa, UV- beständig, dampfdiffusionsoffen sind zu verwenden. Material: Offenzelliger Polyurethan-Weichschaumstoff, schwerentflammbar imprägniert mit flammhemmend eingestelltem Kunstharz, vorkomprimiert, einseitig selbstklebend. Farbe: grau Dimensionierung und Verlegung des Dichtungsbandes gemäß Herstellervorschrift. Auf alle Fugendichtungsbänder wird eine 10-jährige Funktionsgarantie (Wetterschutzgarantie) des Herstellers gefordert. Die Planung aller Anschlussbereiche hat in Abstimmung mit dem Hersteller zu erfolgen.
3.3.8.5	Spritzbare Dichtstoffe Die Dimensionierung der Fugen hat unter Berücksichtigung der Dehn- und Komprimierfähigkeit des Dichtstoffes sowie der Dehnung und Schrumpfung des Bauelementes zu erfolgen. Die Anwendungs- und Verarbeitungshinweise der Hersteller sind zu befolgen. Zur Abdichtung zwischen Alu-Elementen und Beton- bzw. KSK- Steinverkleidung müssen dauerelastische Dichtstoffe, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, nach DIN18540-F auf Silicon- oder Polyurethanbasis verwendet werden. Sie dürfen im Sinne von DIN 52460 keine aggressiven Bestandteile beinhalten und müssen nach DIN 52452 mit angrenzenden Baustoffen verträglich sein. Die Anforderungen gemäß Merkblatt Nr. 9 des IVD (Industrieverband Dichtstoffe e.V.) sowie des ift- Rosenheim sind zu beachten. Im Bereich von Schrägverglasungen, bzw. Ganzglaskonstruktionen, Structural Glazing, Glasfugen, Glasecken ist die Ausführung der Dichtfugen mit geeigneten Material mit zulässigen Verformungen $\pm 35\%$ vorzunehmen. Auf alle dauerelastische Silikonfugen wird eine 10jährige Funktionsgarantie (Wetterschutzgarantie) des Dichtstoffherstellers gefordert. Die Planung aller Fugen u/o Verklebungen hat in Abstimmung mit dem Dichtstofflieferant zu erfolgen.
3.3.9	Antidröhn Verkleidungen in Blech sind grundsätzlich zu entdröhnen. Dafür ist eine Beschichtung mind. 2,0mm dick auf ihre Unter- bzw. Rückseite mit einem Material der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102 vorzusehen. Die Entdröhnung ist in horizontalen und schrägen Flächen zwingend vorgeschrieben. Vertikale Flächen sind in der Regel nicht zu entdröhnen, wenn es nicht gesondert beschrieben ist. Gelebte Antidröhnmatte sind nicht zugelassen.
3.3.10	Mineralfaserdämmung Wärmedämmungen welche auf der Rückseite von hinterlüfteten Metallbaukonstruktionen auf die Rohbaukonstruktion angebracht werden, sind aus Steinwolle-Wärmedämmplatten mit einseitig härterer Oberfläche durch unterschiedliche Verdichtung, mit dichter Oberfläche nach außen auszuführen. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Dämmung bei Fassaden-Verkleidungs-Systemen mit offenen Fugen und ca. 40mm Hinterlüftungsquerschnitt. Die Anforderungen sind im Einzelnen wie folgt: - Plattendicke: nach den spezifizierten U-Werten - Rohdichte im Mittel: $\geq 50 \text{ kg/m}^3$ - Rohdichte, verdichtete Zone: ca. 85 kg/m^3

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

- Wärmeleitfähigkeit: $\lambda \leq 0.035 \text{ W/mK}$
- Brennbarkeitsgrad: nicht brennbar, (Baustoffklasse A1/A2 nach DIN 4102)
- Oberfläche: Außenseite mit schwarzem, UV beständigem Glasvlies beschichtet

Wärmedämmung für Sockelanschlüsse und Dachrandabschlüsse sind aus wasserbeständigen Wärmedämmplatten z.B. "Foamglas" oder gleichwertiges Produkt auszuführen. Die Anforderungen sind im Einzelnen wie folgt:

- Plattendicke: nach den spezifizierten U-Werten
- Wärmeleitfähigkeit: $\lambda \text{ W/mK} = 0.035$
- Brennbarkeitsgrad: nicht brennbar (Baustoffklasse A1/A2 nach DIN 4102)
- Farbe Sicht-Oberfläche: keine Anforderungen

Es ist darauf zu achten, dass bei der Lagerung und Verarbeitung von Dämmstoffen keine Feuchtigkeit eindringen kann. Wenn Verlegearbeiten unterbrochen werden, müssen die Dämmstoffe vor Feuchtigkeit mit geeigneten Schutzfolien geschützt werden.

Die zu verwendenden Produkte der Wärmedämmung müssen auf dem Kennzeichnungsetikett eindeutig den Hinweis KI40 aufweisen. Die CE-Konformität ist von dem AN nachzuweisen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die Wärmedämmung für die gesamte Fassadenkonstruktion ist Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers und ist von dem Bieter in die entsprechenden Einheitspreise der einzelnen LV- Positionen einzurechnen. Die einzelnen Dämmstärkedicken sind entsprechend der Beschreibung und den Details anzubieten.

3.3.11

Hartschaumstoff

Die Polyurethan-Hartschaum-Dämmplatten, (FCKW und HFCKW- frei hergestellt) müssen trocken transportiert und gegen Feuchtigkeit geschützt werden. Bis zur Verlegung sind die Platten vor intensiver Sonneneinstrahlung zu schützen.

Fußpunkte sind mit einer dafür geeigneten Perimeterdämmung Anwendungstyp PW nach DIN 4108-10 WLG 030 auszuführen.

Nicht druckbeanspruchte Dämmplatten sind mit Stufenfalz sowie diffusionsoffener Spezialvliesbeschichtung auszuführen und dicht ohne Luftspalt in den Anschlusskonstruktionen einzubauen.

Druckspannungen bei 10% Stauchung $> 150 \text{ kPa}$ nach DIN EN 826

Wärmeleitfähigkeit = $0,030 \text{ W/mK}$ nach DIN 4108-4

Rohdichte $> 30 \text{ kg/m}^3$ nach DIN EN 1602

Baustoffklasse B2 nach DIN 4102

Druckbeanspruchte Dämmmaterialien sind aus hochfestem, selbstverlöschendem, schwer brennbarem Hartschaumstoff, siehe Entscheidungskriterien Ziffer 7 herzustellen:

Druckspannung bei 10 % Stauchung $> 1,5 \text{ MPA}$ nach DIN EN 826

Wärmeleitfähigkeit $0,060 \text{ W/mK}$

Dickenquellung max. $0,8\%$ nach DIN 68763 - reversibel ohne Schädigung der Platte

Rohdichte: $= 550 \text{ kg/m}^3$ nach DIN EN 1602

Baustoffklasse: B2 nach DIN 4102

schraubbar, alterungsbeständig

3.3.12

Verglasungen und Paneele

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
3.3.12.1	<p>Glasdicken, Glasabmessungen</p> <p>Besonders hingewiesen wird auf die Befolgung der Verglasungsrichtlinien der Isolierglashersteller. Die Lieferung und der Einbau von Ausfachungen ist im Leistungsverzeichnis für die jeweiligen Positionen beschrieben.</p> <p>Die nachfolgende Beschreibung stellt eine allgemeine Regelung für die Lieferung und das Einsetzen der Verglasung Bauelemente dar.</p> <p>Zum Lieferumfang der Verglasungsarbeiten gehören alle hierfür erforderlichen Dichtungen und deren Einbau, einschließlich der dicht auszuführenden Eckausbildungen und Stöße. Weiterhin mitzuliefern sind alle erforderlichen Dichtstoffe, Glasaufleger und Klotzungsbrücken.</p> <p>Absturzsichernde Verglasungen bedürfen grundsätzlich einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des DIBt "Deutsches Institut für Bautechnik" oder einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE) der jeweiligen Bauaufsichtsbehörde.</p> <p>Bei der Ausführung absturzsichernder Verglasungen sind die TRAV "Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen" zu befolgen. Weiterhin sind die Auflagen der jeweiligen LBO "Landesbauordnungen" einzuhalten.</p> <p>Die Glasdicken sind unter Berücksichtigung der Belastungen und unter Einhaltung der für die betreffende Glasart zulässigen Spannungen entsprechend den einschlägigen Rechenregeln, durch den AN eigenverantwortlich ohne besondere Vergütung zu ermitteln. Alle erforderlichen Leistungen sind in die EP mit einzukalkulieren. Falls in diesem Zusammenhang zusätzliche Belastungen zu berücksichtigen sind, oder der Einbau von Sondergläsern erforderlich ist, ist das den Leistungsbeschreibungen zu entnehmen.</p> <p>Alle Außenfassadenverglasungen und Innenverglasungen sind neutral weiß.</p> <p>Die in den Leistungstexten angegebenen Abmessungen beziehen sich auf die Elemente. Die Kosten für die Ermittlung der Glasabmessungen sind in die Angebotspreise einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht.</p> <p>Für Schrägverglasungen speziell gilt die Technische Richtlinie Nr. 19 "Überkopf - Verglasungen" des Instituts des Glaserhandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau, Hadamar.</p> <p>Für die Verglasung gelten:</p> <ul style="list-style-type: none">- die einschlägigen Normen- die Richtlinien und Empfehlungen der Fachverbände- die Verarbeitungsvorschriften und Richtlinien der Hersteller <p>Auf die Beachtung der beiden letztgenannten Unterlagen und gegebenenfalls eine Abstimmung mit den Glasherstellern wird im Hinblick auf deren Garantieleistungen ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>Die Verglasung erfolgt allseitig im Falz zwischen inneren und äußeren EPDM Dichtprofilen. Bevorzugt anzuwenden sind, entsprechend den technischen Gegebenheiten des Verglasungssystems, folgende Ausführungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Umlaufende, nur in Feldmitte oben stumpf gestoßene Dichtprofile- Auf Maß vorgefertigte vulkanisierte Dichtungsrahmen <p>In allen anderen Fällen durch maßgenau zugeschnittene und zugspannungsfrei eingebaute gerade Längen, mit besonderen Vorkehrungen zur Abdichtung der Ecken durch Verkleben der Stöße oder durch zusätzliche Hinterlegung mit Dichtstoffen.</p>

3.3.12.2	<p>Besondere Hinweise zu Glasdicken und Glasabmessungen</p> <p>Wenn nicht anders vereinbart, gelten folgende technischen Angaben als zusätzlich bindend zu erfüllende Anforderungen:</p> <p>1.) Türverglasungen bis zu einer Höhe von 2 m, von der Standfläche gemessen, müssen aus einem Sicherheitsglas bestehen. Bei Isolierglas sind beide Scheiben mit Sicherheitsglas auszuführen. Sicherheitsglas ist Einscheiben - Sicherheitsglas (ESG) oder Verbundsicherheitsglas (VSG) gemäss DIN 18361 "Verglasungsarbeiten", Abschnitt 2.3.6.3. Drahtglas ist kein Sicherheitsglas.</p>
----------	--

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>2.) Festverglasungen müssen bis zu einer Höhe von 2 m, unabhängig von evtl. Riegelteilungen, ebenfalls ausnahmslos mit einem Sicherheitsglas versehen werden, sofern sie sich im Verkehrsbereich befinden. Dies gilt für die Glasauswahl der Angriffsseite, von der ein Zugang möglich ist. Ist wie bei Türverglasungen eine beidseitige Angriffsseite gegeben, sind bei Isolierglas beide Seiten mit Sicherheitsglas auszuführen.</p> <p>3.) Bei Überkopf - Verglasungen bzw. hochliegende Schrägverglasungen, die mehr als 10° gegen die Vertikale geneigt sind, müssen mindestens die unten liegenden Gläser ausreichend scherbenbindend sein (VSG). Bei Dachverglasungen ist außen eine ESG-Scheibe vorzusehen.</p> <p>4.) Für Absturz-Verglasungen, die einen Höhenunterschied von mehr als 1m sichern, sind mit einer absturzsichernden Verglasung entsprechend den "Technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)" zu versehen.</p> <p>5.) Die Glasstärke der jeweiligen Scheiben ist entsprechend der Forderung z.B. TRAV bzw. der zu erwartenden Belastung zu dimensionieren.</p> <p>Sollten die, den Positionen zugewiesenen Füllungstypen (Gläser), im Widerspruch zu den o.g. Punkten stehen, so ist dies in Rücksprache mit dem Planer zu klären. Ist diese Klärung des Sachverhaltes nicht möglich so ist in Form einer schriftlichen Mitteilung der Sachverhalt zu schildern und auf den Widerspruch hinzuweisen.</p>
3.3.12.3	<p>Glaseinbau und Verklotzung</p> <p>Der Einbau der Verglasungen ist entsprechend der freigegebenen Systembeschreibung auszuführen. Bei den Verglasungsarbeiten ist die DIN 18361 "Verglasungsarbeiten", sowie die Vorschriften der Isolierglashersteller sowie die "Verglasungsrichtlinie" des Instituts des Glaserhandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau in Hadamar zu beachten. Bei Sonderverglasung sind auf Wunsch Muster vorzulegen. Es werden nur Systeme zugelassen, deren als Hohlkammer ausgebildeter Glasfalzüberschlag eine Höhe von mind. 20 mm hat. Die Höhe wird ab der Oberkante Klotzauflagefläche gemessen.</p> <p>Die Trag- und Distanzklötze sind entsprechend der Flügelöffnungsart nach den "Verklotzungsrichtlinien" des Instituts des Glaserhandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau (IHG) Hadamar auszuführen. Grundsätzlich dürfen keine Holzklötze, gleich welcher Art, verwendet werden. In Frage kommen nur Klötze aus weichmacherfreien Kunststoffen wie z.B. Nylon, Hart- PVC, Polystyrol (u.a.). Die tragenden Klötze müssen 80 mm bis 100 mm lang sein und sollen den Scheibenrand auf jeder Seite 2 mm überragen.</p> <p>Verglasungen müssen mit dichtstofffreiem Falzgrund ausgeführt werden und Öffnungen zum Dampfdruckausgleich nach außen haben. Die Verglasung hat mit EPDM Dichtungsprofilen, die vom Systemhersteller zugelassen sind, zu erfolgen, die an der Innen- und Außenscheibe angeordnet sind. Die Dichtprofile müssen in den Ecken dicht sein. Dichtungsrahmen müssen in den Ecken vulkanisiert sein. Die Endlosmontage mit einem Stumpfstoß ist zulässig, wenn die Aluminiumprofilstöße eine umlaufende Aufnahme des Dichtungsfußes ermöglichen. Für Verglasungen mit spritzbaren Dichtstoffen gilt die DIN 18 545 und die Tabelle "Beanspruchungsgruppen zur Verglasung von Fenstern", herausgegeben von Institut für Fenstertechnik in Rosenheim. Die Abdichtung nichttransparenter Füllungen erfolgt sinngemäß.</p>
3.3.12.4	<p>Glashalteleisten</p> <p>Über die Befestigung der Glashalteleisten ist bei vorgefertigten Dichtprofilen ein gleichmäßiger Anpressdruck über die gesamte Länge sicherzustellen. Glashalteleisten sind in den Ecken dicht zu stoßen und müssen austauschbar sein. Die Vorgaben des Systemgebers müssen eingehalten werden. Werden Glashalteleisten auf der Außenseite angebracht, müssen die sich ergebenden Fugen gegen eindringende Feuchtigkeit abgedichtet werden. Alle Glasleisten müssen einen Radius von mindestens 2 mm aufweisen. Alle Glashalteleisten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.</p>
3.3.12.5	<p>Randverbund/ Abstandhalter</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

Bei allen Isoliergläsern ist ein schwarzer thermisch verbesserter Abstandhalter entsprechend den geforderten Ucw- Anforderungen an die Fenster-/Fassadenkonstruktion. (Kunststoff, Edelstahl, ITS oder gleichwertig). Bei Schrägverglasungen sowie großformatigen Isoliergläser werden ausschließlich schwarze Edelstahl- Abstandhalter zugelassen. Aluminium- oder verzinkte Stahl-Abstandhalter werden nicht zugelassen.

3.3.12.6

Allgemeine Anforderungen an Paneele

Für die Lieferung und den Einbau von Ausfachungen gilt sinngemäß die im Abschnitt Verglasung näher beschriebene Regelung.

Die in der Beschreibung der Paneele definierten Angaben zu den einzusetzenden Werkstoffen und deren Querschnitt sind formale Mindestanforderungen. Die vorgegebenen Stoffe sind vom Auftragnehmer auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Angaben zum Wärmeschutz, Schallschutz, Brandschutz gemäß beigefügten Unterlagen, sowie die für diese Bereiche geltenden DIN-Normen sind zu berücksichtigen.

Der Dämmkern sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders beschrieben aus einem PUR/PIR – Hartschaum, mit einem Raumgewicht von ca. 33 kg/m³ und einer Wärmeleitfähigkeit von max. 0,030 W/mK nach DIN 4108. Der Dämmkern hat mind. die Baustoffklasse B2 nach DIN 4102 zu erfüllen. In Bereichen in denen Brandschutz an die Paneele gefordert wird hat der Dämmkern die Baustoffklasse A1 nach DIN 4102 zu erfüllen. In diesem Fall sind Mineralfaserdämmplatten mit einem Raumgewicht von ca. 100 kg/m³ einzusetzen. Wärmeleitfähigkeit von max. 0,035 W/mK nach DIN 4108 bei Brandschutzanforderung wird zugelassen.

Es sind umlaufend Einleimer mit einer Silikonversiegelung als Feuchtigkeitssperre einzusetzen. Aluminiumfolie zur dampfdichten Randeinfassung ist nicht zugelassen. Der Einleimer ist aus einem druckfesten Polyurethan PUR/PIR – Hartschaum, der alterungsbeständig, feuchtebeständig, fäulnisbeständig und unverrottbar ist, herzustellen.

Die Wärmeleitfähigkeit darf einen Wert von max. 0,075 W/mK nicht übersteigen. Nach unten erhalten die Einleimer je 2 Entspannungsöffnungen in den Falz der Konstruktion.

Kommt als Dämmkern Mineralwolle zur Ausführung, so ist diese in stehender Faser und mit zusätzlicher mechanischer Sicherung gegen Absacken zu verarbeiten.

Die beschriebenen Paneele müssen nach dem Stand der Technik dicht ausgebildet sein. Durch konstruktive Maßnahmen muss verhindert werden, dass eine Durchfeuchtung sowie eine mechanische Zerstörung des Dämmstoffes eintritt.

Die Oberflächenveredelung der Aluminium-Verbundpaneele ist, wenn in den Positionsbeschreibungen nicht anders angegeben, gemäß der Beschreibung der Fensterelemente auszuführen.

3.3.13

Fügen unterschiedlicher Werkstoffe (Kontaktkorrosion)

Beim Fügen bzw. Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe muss gewährleistet sein, dass keine Kontaktkorrosion und keine andere ungünstige Beeinflussung entstehen kann.

Kontaktstellen aus unterschiedlichen Metallen (z.B. Aluminium-Edelstahl und anderen Metallen) sowie zwischen Aluminium und Betonteilen sind durch Zwischenlagen aus form- und feuchtigkeitsbeständigen Kunststoffen/ Neoprenen zu trennen.

Es ist darauf zu achten, dass die Isolierschichten dicht an den benachbarten Oberflächen anliegen.

3.3.14

Verbindungen

Verbindungselemente wie Schrauben, Bolzen, Muttern usw. sowie für alle tragenden Verbindungen innen und außen müssen aus Edelstahl rostfrei sein. Werkstoff Nr. 1.4571 bzw. 1.4401

Generell gilt:

a) Im Sichtbereich außen; Inbusschrauben mit Innensechskant versenkt od. Zylinderkopf nach Wahl des Auftraggebers (Edelstahloberfläche).

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

b) Im Sichtbereich innen, Schrauben wie vor, jedoch bei nichtbelasteten Teilen Kreuzschlitzschrauben, aluminiumbeschichtet.

Grundsätzlich sind sichtbare Schrauben von der AG-Objektüberwachung nicht gewollt und möglichst zu vermeiden. Wenn unvermeidbar, dann sind die Edelstahlschrauben farblich entsprechend den zu befestigenden Bauteilen inkl. Unterlagsscheiben zu beschichten.

Sofern im Leistungsbeschrieb nicht ausdrücklich gefordert, werden Nieten (Blindnieten) formal nicht zugelassen. Die Befestigung von Bauteilen mit Bohrschrauben wird nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Planer genehmigt. In Stahl Unterkonstruktionen werden Bohrschrauben nicht zugelassen.

Generell sind Schrauben im Abstand von maximal 90 cm anzubringen. Bei Verwendung von Kreuzschlitzschrauben im Sichtbereich sind Kreuzschlitze ausschließlich wagerecht bzw. senkrecht zu montieren.

3.3.15

Beschläge

Allgemein:

Alle Beschläge müssen der EN 13126 entsprechen, sowie entsprechend den zu erwartenden Belastungen ausgebildet sein, die verwendeten Werkstoffe müssen gegen Korrosion geschützt sein. Bei Gleitflächen muss der Korrosionsschutz dauerhaft gewährleistet werden. Die Möglichkeit zur Wartung und Instandhaltung der Beschläge muss gegeben sein. Der Einbau hat nach den vorgegeben Anwendungsbereichen den Richtlinien der Beschlaghersteller zu entsprechen.

An den Beschlägen der beweglichen Rahmen muss nach Beendigung der Arbeiten eine Feinjustierung vorgenommen werden. Dabei müssen noch Möglichkeiten zum Nachjustieren bleiben.

Die beweglichen Beschlagteile müssen gemäß den Vorgaben der Beschlaghersteller geölt bzw. gefettet sein.

Grundsätzlich sind alle zur Ausführung kommenden Beschläge als Muster zur Genehmigung beim Planer vorzulegen. Es dürfen nur RAL-geprüfte Markenbeschläge angeboten werden.

Benutzerinformationen mit Wartungs- und Pflegeanleitung sind entsprechend den Forderungen der Landesbauordnungen und des Produkthaftungsgesetzes dem Auftraggeber spätestens mit der Übergabe der Bestandsunterlagen unaufgefordert zur Weitergabe an die Nutzer auszuhändigen.

Die Beschläge für manuell zu öffnende Teile wie Fenster und Türen müssen für sämtliche Bauteile mit verdeckt liegenden 3-fach Verriegelung, mindestens 3 schwere, gegen Entfernen gesicherte, dreiteilige Rollentürbänder mit nicht sichtbarer zur Höhenregulierung nachjustierbarer Verschraubung, verstellbaren Begrenzungs-Feststellscheren, Tür- Schließer senkrechte Mittelverriegelungen, falls erforderlich horizontale Verriegelungen und Griffe sowie erforderlichen Verschlüssen ausgestattet sein.

Die Beschläge müssen alles Notwendige umfassen, um die Fenster und Türen einwandfrei zu bedienen und um einen einwandfreien Dichtschluss zu erzielen, (siehe die entsprechenden Anforderungen und Klassifizierungen in Ziffer 3.2.4ff im ZTV).

Die Beschläge sind mit Einhandbedienungshebel anzubieten. Für die Befestigung der Beschläge sind Schrauben aus Edelstahl rostfrei zu verwenden. Direkte Schraubenbefestigungen sind nur in Material mit einer Mindestdicke von 6 mm zulässig, ansonsten sind Einnietmutter einzuziehen.

Die Beschlagteile haben grundsätzlich aus nichtrostendem Material zu bestehend aus Edelstahl oder Aluminium. Die Zahl der Verriegelungspunkte hat bei den Fenstern die Höhe des Flügels zu berücksichtigen. Für die Befestigung aller Beschlagteile sind generell Edelstahlschrauben rostfrei zu verwenden.

Die Beschläge müssen in ihren Verschlussteilen nachstellbar sein, um alle Funktionen zu gewährleisten. Eine exzentrische Nachstellmöglichkeit der Verschlussnocken wird verlangt.

Die Garnitur ist entsprechend der Nutzung und Anforderung des jeweiligen Bauteiles anzupassen. Generell ist die Objektqualität für höchste Belastung einzukalkulieren.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Die Anzahl der Schließstellen richtet sich nach den Flügelmassen, d.h. nach den Vorgaben der Beschlags-Lieferanten respektive nach den Bedingungen der Fenster-/Türen - Eignungsprüfung. Alle Beschläge müssen so angebracht sein, dass sie gewartet werden können. Sämtliche Beschlagteile, mit Ausnahme der Edelstahl- Dreh - Bänder, müssen völlig verdeckt eingebaut und in korrosionsbeständiger Ausführung Klasse III ausgeführt werden. Alle sichtbaren Beschlagteile sind zur Bemusterung dem Architekten und Auftraggeber vorzulegen.</p> <p>Magnet- und Riegelkontakte müssen eine VdS-Zulassung bzw. Klasse C haben. Kabelverlegung und freie Kabellänge nach Ziffer 3.2.13 im ZTV.</p> <p>Notwendige Fallen-Riegel-Panik-Schlösser oder Gleitschienen-Türschliesser sind in den betreffenden LV-Positionen detailliert beschrieben.</p>
3.3.15.1	<p>Beschläge für Türen</p> <p>Ergänzung zur Ziffer 3.3.15 ZTV:</p> <p>Der jeweilige Beschlagsatz hat alles zu umfassen, um eine einwandfreie Bedienung von zugfreiem Dichtschluss der Elemente zu gewährleisten. Die Auswahl der einzelnen Beschlagteile hat unter Beachtung der einschlägigen DIN-Vorschriften zu erfolgen.</p> <p>Alle Beschlagteile müssen, mit Ausnahme der Bedienungshebel und Bänder, verdeckt liegend angeordnet werden. Als Obenschließer ist ein integrierter Obentürschließer vorzusehen.</p> <p>Zubehörteile wie Zylinder-Rosetten, Drückerstifte, Dichtstücke, Befestigungszubehör und Fußpunktabdichtungen werden in den folgenden Beschreibungen nicht besonders erwähnt; diese Zubehörteile sind jedoch in jedem Fall mitzuliefern.</p> <p>Drücker bzw. Knopfgarnituren sind generell kugelgelagert und mit Federautomatik auszuführen.</p> <p>Rollentürbänder:</p> <p>Die Ausführung und die Anordnung der Türbänder ist unter Berücksichtigung der Lastannahmen nach den Bemessungstabellen des Systemherstellers vorzusehen. Es sind dreiteilige Edelstahl-Rollentürbänder der Gebrauchsklasse 4 (sehr starker Gebrauch) nach DIN EN 1935, Korrosionsbeständigkeit der Klasse 4 nach DIN EN 1670, Bandklasse 13 nach DIN EN 1935, Abmessung 22 x 170 mm, einzubauen.</p> <p>Die gesamte Technik für die sichere Verankerung und die Feinjustierung ist im Türfalz angeordnet. In die Hohlkammern der Rahmenprofile sind entsprechende – zum System gehörende – Futterplatten einzubringen. Ohne den Türflügel auszuhängen, kann eine Feinjustierung – in der Höhe bis 3 mm und seitlich bis 1,5 mm – vorgenommen werden.</p> <p>Bedienungskräfte:</p> <p>Das Öffnen und Schließen von Türen ist mit geringem Kraftaufwand zu realisieren. Die Bedienkräfte und -momente sind nach DIN EN 12217 Klasse 3 auszuführen (25 N zum Öffnen des Türblatts bei Dreh- und Schiebetüren).</p> <p>Schwellenanschluss nach Ziffer 3.3.21 ZTV.</p>
3.3.15.2	<p>Beschläge für Fenster</p> <p>Entfällt.</p>
3.3.15.3	<p>Beschläge für Oberlichter</p> <p>Entfällt.</p>
3.3.15.4	<p>Beschläge für sonstige Öffnungselemente</p> <p>Beschlagteile für sonstige Öffnungselemente müssen so ausgeführt sein, dass sie die Funktion der Elemente auf Dauer sicherstellen. Zusätzlich müssen sie einen ausreichenden Schutz gegen Fehlbedienungen aufweisen.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
3.3.16	<p>Ankerterile / Verbindungen / Dübel zum Rohbau</p> <p>Für die Befestigung der vom Auftragnehmer anzubringenden Bauteile und Konstruktionen am Rohbau sind in Abstimmung mit dem Tragwerksplaner sämtliche Verankerungsschienen, Anschweißplatten, Dübel etc. eigenverantwortlich zu dimensionieren und einzubauen. Materialwahl, Korrosionsschutz ist gemäß DIN 18516-1 nachzuweisen.</p> <p>Unabhängig der örtlichen Lage sind grundsätzlich alle Dübelbefestigungen korrosionsbeständig in Edelstahl A4 (Werkstoff Nr. 1.4401 bzw. 1.4571 nach DIN 267) auszuführen und müssen bauaufsichtlich zugelassen sein. Insbesondere ist nachzuweisen, dass Rand und Zwischenabstände zur Betonkonstruktion eingehalten sind. An Stellen, an denen die erforderlichen Dübel-Randabstände nicht eingehalten werden können oder sonstige Gründe dies nötig machen, müssen Klebe-Verbunddübel verwendet werden. Ein Mehrpreis dafür wird nicht vergütet. Bei der Bohrmontage sind die Vorschriften der Dübel-Hersteller und Dübel-Lieferanten zwingend und absolut exakt zu befolgen.</p> <p>Zusätzlich sind alle Verbindungsstellen zwischen Stahl und Aluminium durch Unterlegung von Kunststoff- oder EPDM- Streifen vollflächig voneinander zu trennen.</p> <p>Kunststoffdübel werden für die Verankerung von Fassadenkonstruktion nicht zugelassen! Ebenso sind Befestigungen mit Schussbolzen sind unzulässig.</p> <p>Einbauteile: Sind zur Befestigung Ankerterile, Schienen etc. in den Stahlbeton-Rohbau einzulegen, so sind diese vom Auftragnehmer rechtzeitig in Abstimmung mit dem Tragwerksplaner zu planen, statisch nachzuweisen und in einem Verlegeplan darzustellen. Diese Unterlagen und Ankerterile sind über den Auftraggeber dem Rohbauer zur bauseitigen Fertigung und Montage zur Verfügung zu stellen. Je nach statischer und dynamischer Belastung sind Ankerplatten (zum Einbau in die Schalung oder in Aussparungen), Ankerschienen oder Dübelverbindungen vorzusehen. Alle Verbindungen müssen so konstruiert sein, dass Toleranzen im Untergrund ausgeglichen werden können. Sämtliche Anschlusssteile zum Bauwerk sind so auszubilden, dass Bauwerksverformungen ohne nachteilige Auswirkungen auf die Funktion des befestigten Bauteils aufgenommen werden können.</p> <p>Verbindungen: Dehnungs- und Montagestöße sind in ausreichender Zahl einzuplanen. Sie sind so zu gestalten, dass eine geräuschlose und ungehinderte Bewegung der Elemente untereinander und gegen den Baukörper gewährleistet ist. Das Herstellen von Löchern/Bohrungen auf der Baustelle im Untergrund aus Stahlbeton oder Mauerwerk zur Befestigung der Konstruktion wird nicht gesondert vergütet. Bohrungen in Stützen sind nicht zugelassen. Die Befestigungen müssen nachweislich alle Montagezustände aufnehmen. Alle erforderlichen Verbindungsmittel und Verankerungsteile und deren Bemessung sind Teil der Leistung des Auftragnehmers. Die Erfüllung der o. g. Anforderungen für die gesamten Fassadenkonstruktion ist Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers und ist von dem Bieter in die entsprechenden Einheitspreise der einzelnen LV- Positionen einzurechnen.</p>
3.3.17	<p>Schweißarbeiten Nachweise</p> <p>In Ergänzung zu Ziffer 3.2.3.4 ZTV: In konstruktiver Hinsicht ist darauf zu achten, dass Schweißungen von Stahlteilen an der Baustelle vermieden, bzw. auf ein Minimum beschränkt werden. Sofern konstruktive Schweißungen an der Baustelle unumgänglich sind, sind diese sofort nach der Ausführung nach DIN 18360 Ziffer 3.1.5 zu beschichten. Jeder Wechsel ist der Bauleitung schriftlich anzuzeigen. Ein mehrmaliger Wechsel dieser Firma während der Baudurchführung ist zu vermeiden. Sichtbare Schweißnähte sind, wenn nichts anderes angegeben, durchlaufend auszuführen. Kehlnähte sind als Hohl­nähte herzustellen und sollen glatt, sauber entgratet und ohne Einbrandkerben sein.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Für die Güte der Schweißarbeiten gilt DIN 8563, Bewertungsgruppen BS und BK. Die Nahtgüte in Stumpfstößen ist sowohl bei Werkstatt- als auch Baustellenschweißungen mit 100 % Durchstrahlungsprüfung nachzuweisen, wobei die Nahtgüte "blau" nach IIW- Katalog einzuhalten ist. Besondere Schutzvorkehrungen sind bei Regen und Wind vorzusehen, bei Lufttemperatur unter null Grad Celsius ist das Schweißen am Arbeitsplatz einzustellen, wenn nicht besondere, vorher mit dem AG und dem Prüfeningenieur genehmigte Schutzmaßnahmen getroffen sind.</p>
3.3.18	<p>Verarbeitung von Stahlkonstruktionen</p> <p>Für die zur Verwendung gelangenden Befestigungsteile, Lager und Verankerungen (z.B. Elastomerlager, Verbundanker) ist eine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich, die Einbauvorschriften des Herstellers sind einzuhalten. Einbauvorschriften und Prüfzeugnisse hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber/ Bauleitung vor Beginn der entsprechenden Arbeiten auszuhändigen. Für nicht genormte bzw. nicht allgemein bauaufsichtlich zugelassene Baustoffe und Bauteile sind vom Auftragnehmer amtliche Prüfzeugnisse vorzulegen bzw. Einzelzulassungen zu erwirken.</p> <p>Materialprüfungen: Es sind Werksbescheinigungen bzw. Werksprüf- bzw. Werkszeugnisse nach EN 10204 vorzulegen. Bleche, die in Dickenrichtung auf Zug beansprucht werden, müssen frei von Einschlüssen (Doppelungen) sein. Die Freiheit von Doppelungen ist durch 100 % Ultraschallprüfung nachzuweisen.</p>
3.3.19	<p>Blechverkleidungen</p> <p>Entfällt.</p>
3.3.20	<p>Ü-Zeichen / CE- Zeichen</p> <p>Es dürfen nur Baustoffe wie Profile, Gläser, Dichtstoffe, Wärmedämmung etc. zum Einsatz kommen, für die ein Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweis vorliegt. Die entsprechenden Zulassungen und Übereinstimmungsnachweise, gemäß aktueller Bauregelliste, sind dem Auftraggeber vorzulegen.</p>
3.3.21	<p>Schwellenanschlüsse</p> <p>Schwellenanschlüsse müssen dauerhaft gegen Wasser und aufsteigende Feuchte abgedichtet sein. Sie sind so auszubilden, dass Wasser jederzeit von der Konstruktion nach außen abgeleitet werden kann. Die Begehbarkeit muss gewährleistet sein.</p> <p>Zugrunde gelegt wird eine Abdichtung nach DIN 18533 W1.1-E, gegen Bodenfeuchte, nichtstauendes Sickerwasser. Die Abdichtung ist 15 cm über die Oberfläche der waagrechten Schutzschicht, des Belages oder der Überschüttung hoch zu führen. Werden die Grundvoraussetzungen erfüllt, kann entsprechend den "Flachdachrichtlinien" des deutschen Dachdeckerhandwerks die Anforderungen auf 5 cm verringert werden.</p> <p>Sonderregelungen, wie niveaugleiche Schwellen sind zu vereinbaren und deren Funktionstüchtigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen. Bei Behinderten und alten Menschen ist DIN 18024 Teil 2 maßgeblich. Im Besonderen ist darauf zu achten, dass die Schwellen nicht scharfkantig sind. Die in dieser Ausschreibung geforderten Schwellenhöhen betragen bei Außentüren maximal 20 mm, bei Innentüren niveaugleich.</p>
3.3.22	<p>Rauchabzugsanlagen (RWA)</p> <p>Entfällt.</p>
3.3.23	<p>Wetter- / Fensterbänke</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Ausführung entsprechend dem Leitfaden zur Montagestand 12-2006 der RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren.</p> <p>Sofern in der Positionsbeschreibung / Leitdetails nichts anderes gefordert, sind Fensterbänke so auszubilden, dass Niederschlagswasser problemlos nach außen über die Fassade abgeleitet wird und kein Wasser in das Gebäude eindringen kann. Die Ableitung hat so zu erfolgen, dass eine Verschmutzung der Fassade weitgehend vermieden wird. Dazu wird ein Gefälle von $\geq 5^\circ$ und ein Fassadenüberstand von ≥ 30 mm gefordert. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Bauherrn.</p> <p>Fensterbänke aus Metall müssen mit ausreichender Sicherheit mit rostfreien Befestigungsmitteln am Blendrahmen bzw. Fassadenelement befestigt werden. Die rückseitige Fensterbankaufkantung muss gegenüber der äusseren Fensterebene um ca. 10 mm zurückspringen.</p> <p>Ist ein Rücksprung aus konstruktiven Gründen nicht möglich, muss die Anbindung der Fensterbankaufkantung so erfolgen, dass eine ungehinderte Wasserableitung stattfinden kann und kein Wasser zwischen Blendrahmen und Fensterbankaufkantung in die Konstruktion eindringen kann.</p> <p>Für die thermisch bedingten Längenänderungen sind ausreichende Dehnmöglichkeiten vorzusehen. Stoßunterlappungen sind so auszuführen, dass im Stoßbereich eingedrungenes Wasser nach außen abgeleitet wird und eine ungehinderte, geräuschfreie Dehnung ermöglicht wird (Rillenverbinder). Bei einer Ausladung von mehr als 15 cm sind im vorderen Abkantungsbereich zusätzliche Befestigungen im Abstand von 90 cm direkt zum Baukörper vorzusehen. Mindestens 2/3 der Ausladungsfläche sind mit einer Antidröhnmasse zu beschichten.</p> <p>Fensterbänke sind ausreichend Trittsicher für Revisionszwecke, z.B. Reinigungspersonal, auszuführen. Fensterbänke sind trittsicher mit Edelstahl-Niederhalter entsprechend statischer Erfordernis alle 600 mm auszuführen.</p> <p>Die Fensterbänke aus Metall sind seitlich aufzukanten oder mit Endstücken zu versehen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Längenänderung sind die Fensterbänke in diesem Bereich zum Baukörper abzudichten. Bildet Putz die seitliche Haftfläche, sind komprimierte Dichtbänder gemäß DIN 18542 zu verwenden; bilden andere, oberflächenglatte Materialien die Haftfläche, ist eine elastische Abdichtung in Anlehnung an DIN 18540 vorzusehen.</p> <p>Bei einer mehrschaligen Baukörperausbildung ist unterhalb der Fensterbänke eine Dichtungsbahn anzuordnen. Sie ist zusammen mit der Fensterbank am Fenster zu befestigen und wannenförmig auszubilden. Um einen Diffusionsstau zu vermeiden, ist die Dichtungsbahn im übrigen Bereich lose auf die Dämmung bzw. den Baukörper zu legen. Eine Hinterwanderung durch Niederschlagswasser ist dauerhaft zu vermeiden. Die senkrechte Abdichtung ist im Eckbereich aufzunehmen. Der seitliche Anschluss ist abzudichten und konstruktiv zu überdecken.</p>
3.3.24	Abhängigkeiten andere Gewerke <p>Der Auftragnehmer hat die Schnittstellen mit anderen Gewerken wie Rohbau, Dachabdichtung, die Anbindung der Technik sowie Elektro- und Lüftungstechnikinstallationen etc. hinsichtlich der technischen und terminlichen Abwicklung der Arbeiten mit den anderen Gewerken in Zusammenarbeit mit der Bauleitung abzustimmen</p>
3.4	Oberflächenbehandlung <p>Die jeweilige Ausführung der Oberflächen für die Tür-, Fenster- u. Fassadenkonstruktion ist in der Positionsbeschreibung vermerkt.</p> <p>Der Korrosionsschutz ist entsprechend folgenden Festlegungen einzuhalten/ auszuführen.</p>
3.4.1	Aluminium - Organische Pulverbeschichtung <p>Es gilt die unter ZTV 3.3.1 beschriebene grundlegende (Vor-)Behandlung des Werkstoffes Aluminium.</p> <p>Die Beschichtung hat grundsätzlich nach erfolgter Bearbeitung zu erfolgen. Ausgenommen hiervon sind nur Schnittflächen von Profilen, welche mechanisch verbunden werden, so dass die Schnittflächen nicht mehr sichtbar sind und durch die feste Zusammenfügung mit Dichtmasse oder Kleber einen dauerhaften Korrosionsschutz aufweisen.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden
Projekt	ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66 Metallbauarbeiten / Schlosser Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Wegen der verwendeten Applikationstechnik sollen alle Profile/Bleche von einem Veredler veredelt werden. Bei Blechen ist die spätere Einbaulage mit der immer gleichen Beschichtungsrichtung abzustimmen.</p> <p>Die Beschichtung ist nach den gültigen Qualitätsrichtlinien für die Beschichtung von Bauteilen aus Aluminium der GSB-International (GSB AL 631), bzw. den QUALICOAT-Vorschriften auszuführen. Die mit Flüssig- oder Pulverlack zu beschichtenden Teile erhalten zunächst eine chemische Oberflächenbehandlung, die mit einer Chromatierung nach EN 12487, einer GSB oder Qualicoat zugelassener chromfreier Vorbehandlung oder einer Voranodisation im GS-Verfahren abgeschlossen wird. Die anschließende Beschichtung erfolgt mit Lacksystemen, die über eine GSB-Zulassung verfügen. Bei Cr (VI) - freien Passivierungsverfahren ist es erforderlich, einen Nachweis über die Gleichwertigkeit einzuholen.</p> <p>Eine visuelle Beurteilung der organisch beschichteten Oberfläche auf Aluminium erfolgt im einbaufertigen oder eingebauten Zustand nach dem Merkblatt AL.02 "Visuelle Beurteilung von organisch beschichteten (lackierten) Oberflächen auf Aluminium".</p> <p>Die Beschichtung entspricht mind. einer Zertifizierung nach Qualicoat Klasse 1 bzw. dem GSB-Florida 1-Standard.</p> <p>Gefordert wird eine: Pulverbeschichtung mit chromfreier Vorbehandlung RAL-Farbton: RAL 6020 Chromoxidgrün Oberfläche: matt/glatt bzw. tiefmatt/feinstrukturiert</p>
3.4.2	Aluminium - Anodische Oxidation (Eloxierung) Enfällt.
3.4.3	Stahl - Organische Pulverbeschichtung Es gilt die unter ZTV 3.3.3 beschriebene grundlegende (Vor-)Behandlung des Werkstoffes Stahl, einschließlich Oberflächenbearbeitung durch Feuerverzinken. Der Korrosionsschutz und die Beschichtung von Stahl muss für Dicken $s \leq 3$ mm gem. DIN 55634-1 und $s > 3$ mm gem. EN ISO 12944-5 ausgeführt werden. Es ist das Merkblatt ST.01 „Beschichten von Stahlteilen im Metallbau“ zu berücksichtigen. Das Beschichtungssystem muss folgender Klassifizierung entsprechen: Korrosivitätskategorie: C4 Schutzdauer: hoch (über 15 Jahre) Die Applikation der Beschichtung: Pulverbeschichtung RAL-Farbton: RAL 6020 Chromoxidgrün Oberfläche: matt/glatt bzw. tiefmatt/feinstrukturiert Auf tretende Spalten innerhalb der Konstruktion können zu erhöhter Korrosion (Hinterrostung, Spaltkorrosion) führen und müssen vermieden werden. Sind Spaltbereiche unvermeidbar, müssen diese mit einem geeigneten Dichtungsband oder einer geeigneten, quellfesten und verseifungsbeständigen Beschichtung geschützt werden. Die visuelle Beurteilung der organisch beschichteten Oberfläche auf Stahl erfolgt im einbaufertigen oder eingebauten Zustand nach dem Merkblatt ST.02 „Visuelle Beurteilung von organisch beschichteten (lackierten) Oberflächen auf Stahl“.
3.5	Leistungsbeschreibung Anschlüsse und Ausfachungen

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
3.5.1	<p>Anschlüsse / Leitdetails</p> <p>Die bauphysikalischen Einwirkungen durch das Raumklima und das Außenklima sind zu berücksichtigen. Die Anschlüsse zum Baukörper müssen den Anforderungen aus Wärme-, Schall- und Feuchteschutz gerecht werden.</p> <p>Für die Anforderungen in Bezug auf den Wärmeschutz und Feuchteschutz mit der Vermeidung von Schimmelpilzen wird auf das VFF-Merkblatt ES.03 - Wärmetechnische Anforderungen an Baukörperanschlüsse für Fenster - verwiesen.</p> <p>Die Anschlussfugen müssen:</p> <ul style="list-style-type: none">- raumseitig ausreichend luftdicht bzw. dampfdicht und im Zwischenraum mit Dämmstoff verfüllt sein, sowie- außen das unkontrollierte Eindringen von Schlagregen verhindern. <p>Es wird grundsätzlich im Anschlussbereich zum Rohbau eine zweistufige Abdichtung mit Anschlussfolien gefordert. Die Dichtigkeit wird vom Auftraggeber überprüft.</p> <p>Die Konstruktionen sind so zu gestalten, dass ein Feuchteausgleich nach außen ermöglicht wird. Ein Feuchteausgleich kann sichergestellt werden, wenn raumseitig Dichtmaterialien mit höherem Diffusionswiderstand verwendet werden als außenseitig und/oder auf der Außenseite witterungsgeschützte Öffnungen eingeplant werden.</p> <p>Innere und äussere Folienabdichtungen aus Butyl- bzw. EPDM- Materialien sind an jedem Bauanschluss einzukalkulieren.</p> <p>Die Anschlussbereiche sind unter Verwendung von witterungsbeständigen, druck- und schwindungsfreien Dämmplatten sowie Formstücken aus Mineralfaser- Dämmplatten so auszubilden, dass Wärmebrücken ausgeschlossen sind. Die Dicke der Dämmung darf 40 mm an keiner Stelle unterschreiten.</p> <p>Beiliegende Leitdetails:</p> <p>Die inneren Butylfolien zum Wandanschluss sind auf Folienleitbleche dampfdicht zu verkleben. Eine freie Folienführung ohne festen Untergrund wird nicht zugelassen. Offene Pfosten - Riegelprofile sind dampfdicht zu schließen. Die vorkommenden Anschluss-Situationen sind in den Leitdetails, Schnittzeichnungen schematisiert und mit Angaben zur Ausführung dargestellt, und definieren die formale Mindestanforderungen an die Konstruktionen und sind Basis für die Werkstatt und Montageplanung des Auftragnehmers. Die Anforderungen der ZTV sind zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>Angegebene Materialdicken (z.B. bei Blechen) sind Mindestdicken bzw. sind nach statischen Erfordernissen zu kalkulieren und auszuführen. Notwendige Verstärkungen, Verankerungen von Unterkonstruktionen, Anschlussbleche, Attiken etc. sind aufgrund statischer Anforderungen zu kalkulieren und im Pauschalpreis zu berücksichtigen. Abwicklungsmasse sind aus den beiliegenden Details zu entnehmen.</p> <p>Sämtliche Konsolen die zur Befestigung der Fassade benötigt werden, sowie innenliegende Stahlverstärkungen in dem Pfosten sind entsprechend der statischen Erfordernis herzustellen, zu liefern und zu montieren. Die Kosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Dies gilt gleichermaßen für sämtliche Anschlussbleche, -winkel, -rohre, -kunststoffprofile, etc. entsprechend der statischen Erfordernis. Hohlräume sind mit Wärmedämmung entspr. ZTV- Ziffer 3.3.10 vorzusehen und in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Hohlräume mit feuchtebelastung sind mit Wärmedämmung entspr. ZTV- Ziffer 3.3.11 vorzusehen und in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Hohlräume sind satt auszufüllen. Bei Brandschutzanforderung ist ein Schmelzpunkt der Dämmung von größer 1000 Grad Celsius vorzusehen.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	1	Technische Bearbeitung

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1	Technische Bearbeitung		
1.1	Technische Bearbeitung		
1.1.10	1,000 psch Baustelleneinrichtung, zusätzliche Gerüste und Krankkosten Für die Einrichtung und Vorhaltung der Baustelle ist eine entsprechende Anzahl an Mannschaftscontainern, Bürocontainer und Materialcontainer vorzusehen. Die Lagerplätze sind mit der Bauleitung abzustimmen. Anfallender Bauschutt ist vorschriftsmäßig zu entsorgen. Kosten für evtl. zus. erforderliche Gerüste, Leitern und mobile Geräte welche gem. Ziffer 3.2.11.1 der ZTV Metallbauarbeiten zur Montage benötigt werden. Kosten für evtl. zus. erforderliche Hebezeuge welche gem. Ziffer 3.2.11.2 der ZTV Metallbauarbeiten zur Montage benötigt werden.
1.1.20	1,000 psch Muster Oberflächenbehandlung Metallbauarbeiten Liefern von Handmustern nach Ziffer 3.1.3 der ZTV Metallbauarbeiten.
1.1.30	1,000 psch Detail-, Werkstatt- und Montagepläne Erstellen und Liefern der Detail-, Werkstatt- und Montagepläne gemäß ZTV Ziffer 3.1.4.1 zur Prüfung und Herstellung der geforderten Leistungen.
1.1.40	1,000 psch Statische Berechnungen, Glasstatik Erstellen und Vorlage aller erforderlichen statischen Berechnungen für die Fassadenkonstruktionen, Profile, Befestigungen und Verglasungen gemäß ZTV Ziffer 3.2.3, einschließlich der anfallenden Prüfläufe. Für die Dimensionierungen sind die Herstellervorschriften und Verarbeitungsrichtlinien zu beachten. Die statischen Berechnungen sind zur Vorlage beim Prüfenieur durch einen Statiker anzufertigen und in 3-facher Ausfertigung rechtzeitig, mindestens jedoch 5 Wochen vor Ausführungsbeginn, beim Auftraggeber einzureichen. Alle Änderungen und Korrekturen durch den Prüfenieur sind in die statischen Berechnungen und Zeichnungen zu übertragen und diese in 3-facher Ausfertigung dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.
1.1.50	1,000 psch Wärmeschutznachweis Im Rahmen der Erstellung der Werkstattzeichnungen, den Wärmeschutznachweis für alle nachfolgend beschriebenen Bauelemente durch maßabhängige Berechnung nach DIN EN ISO 10077-2 (Fenster und Türen) und DIN EN ISO 12631 (Pfosten-Riegel-Fassade) zu führen und 2-fach zur Prüfung einzureichen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 66 Metallbauarbeiten / Schlosser
1 Technische Bearbeitung

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

1.1.60	1,000 psch
--------	------------	-------	-------

Dokumentation

Zur Abnahme ist die Dokumentation nach untenstehender Vorlage, in folgender Ausfertigung/Stückzahl dem/der AG/OÜ vorzulegen:

- 1 x als Mappe gedruckt (nur an OÜ)
- 1 x digitale Übermittlung, Werkplanung-Dateien je 1x PDF- und 1x DWG-Format, alle PDF-Dateien OCR-fähig.

Projektstruktur und Ablageordnung:
Akte 3: Dokumentationsakte

3 Dokumentationsakte/Baulose

3.1 Fachlos 66 - Metallbauarbeiten

- 3.11 Dokumentation auf Datenträger
- 3.12 Deckblatt Dokumentation
- 3.13 Allgemeine Informationen
- 3.131 Fachbauleitererklärung
- 3.132 Fachunternehmererklärung
- 3.133 Einweisungsprotokoll Nutzer
- 3.134 Bautagesberichte
- 3.135 xxx

- 3.14 Abnahmen/ Prüfberichte
- 3.141 Abnahmeprotokoll (VOB)
- 3.142 Inbetriebnahmeprotokoll
- 3.143 Prüfbericht des Sachverständigen
- 3.144 Prüfbericht des Sachkundigen
- 3.145 xxx

- 3.15 Prüf- und Messprotokolle
- 3.151 Güteprüfung
- 3.152 Messprotokoll
- 3.153 xxx

- 3.16 Materialnachweise
- 3.161 Bauaufsichtliche Zulassungen/ Prüfzeugnisse
- 3.162 Übereinstimmungserklärungen
- 3.163 Verwendbarkeitsnachweise und Lieferscheine der Baustoffe
- 3.164 Entsorgungsnachweise
- 3.165 xxx

- 3.17 Technische Dokumentation
- 3.171 techn. Beschreibung
- 3.172 Bedienhinweise/ Bedienanleitungen
- 3.173 Wartungshinweise/ Kopie Wartungsvertrag
- 3.174 Reinigungs- und Pflegehinweise
- 3.175 xxx

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 66 Metallbauarbeiten / Schlosser
1 Technische Bearbeitung

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	3.18 Herstellerunterlagen		
	3.181 Inhaltsverzeichnis		
	3.182 Produktbeschreibungen, Technische Datenblätter aller Systeme/ Produkte		
	3.183 Berechnungsunterlagen		
	3.184 xxx		
	3.19 Revisionszeichnungen		
	3.191 Planlieferliste		
	3.192 Grundrisse		
	3.193 Ansichten, Schnitte		
	3.194 Details		
	3.195 xxx		
	Summe Untertitel 1.1		
	Technische Bearbeitung	
	Summe Titel 1		
	Technische Bearbeitung	

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

2

Metallbauarbeiten TO2

Ausführungsbeschreibung 0001

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG TÜREN UND FENSTER

1 ALLGEMEIN

Normen / Richtlinien:

- DIN 1055 Einwirkungen auf Tragwerke
- DIN EN 485 Bleche und Bänder aus Aluminium
- DIN EN 755 Strangpreßprofile aus Aluminium
- DIN 1960 VOB Teil A, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
- DIN 1961 VOB Teil B, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 4108 Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 4113 Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung
- DIN 4420 Gerüste
- DIN EN 10088 Nichtrostende Stähle
- DIN EN 13162 Wärmedämmstoffe für Gebäude - werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle
- DIN EN 13501 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
- DIN 17611 Anodisch oxidierte Erzeugnisse aus Aluminium
- DIN 18040 Barrierefreies Baue
- DIN 18202 Toleranzen im Hochbau; Bauwerke
- DIN 18299 VOB Teil C ATV, allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- DIN 18338 VOB Teil C ATV, Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten (Außenwandbekleidungen)
- DIN 18351 VOB Teil C ATV, vorgehängte hinterlüftete Fassaden
- DIN 18360 VOB Teil C ATV, Metallbauarbeiten
- DIN 18516 Außenwandbekleidungen, hinterlüftet
- DIN 18650 Automatische Türsysteme
- DIN EN 62305 Blitzschutz (VDE 0185)
- LBO
- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft
- Richtlinien für die Ausführung und Ausschreibung der Reinigung von Aluminiumbauteilen (Informationsschrift Nr. 01 des Bundesverbandes Metall, Essen)
- FVHF-Richtlinie zur Bestimmung der wärmetechnischen Einflüsse von Wärmebrücken bei vorgehängten hinterlüfteten Fassaden
- FVHF-FOCUS 4, die Schalldämmung mit VHF
- Die Luftdichtheit nach DIN 4108 Teil 2 und Teil 7, Beiblatt 2

Aufmaß und Abrechnung nach DIN 18351:2006-10 - VOB Teil C, Fassadenarbeiten

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 5, gilt:

Allgemeines:

Der Ermittlung der Leistung - gleichgültig, ob sie nach Zeichnung oder nach Aufmaß erfolgt - sind für Bekleidungen, Unterkonstruktionen, Dämmstoffschichten, Oberflächenbehandlungen und dergleichen die Außenmaße der Bekleidung zugrunde zu legen. Fugen werden übermessen. Bei Abrechnung von nicht rechteckigen Einzelteilen nach Flächenmaß wird das kleinste umschriebene Rechteck zugrunde gelegt. Sonderformate, z.B. Passplatten, werden nicht gesondert abgerechnet. Passplatten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Es werden abgezogen:

Bei Abrechnung nach Flächenmaß:

Aussparungen, z.B. Öffnungen (auch raumhoch), Nischen, über 2,5 m² Einzelgröße. Bei der Ermittlung der Abzugsmaße sind die kleinsten Maße der Aussparung zugrunde zu legen.

Unterbrechungen der Fassadenfläche durch Bauteile, z.B. Fachwerkteile, Stützen, Unterzüge, Vorlagen, mit einer Einzelbreite über 30 cm.

Bei Abrechnung nach Längenmaß:

Unterbrechungen über 1 m Einzellänge.

2 KONSTRUKTIONSSYSTEM ALUMINIUM-TÜR- UND FENSTERELEMENTE

Außen-/Innentüren:

Hochwärmegedämmte Aluminium-Konstruktion mit industriell hergestelltem Isolierverbund.

Bautiefe der Profile:

Rahmenbautiefe 75 mm

Öffnungsflügel 85 mm.

Außenansichtsbreiten:

Blendrahmenprofile von ca. 48 mm bis 75 mm

Kämpferprofile von ca. 73 mm bis 290 mm

Sockelprofile von ca. 107 mm bis 147 mm

Flügelprofile einwärts ca. 73 mm, ca. 83 mm und ca. 98 mm

Flügelprofile auswärts ca. 98 mm, ca. 108 mm und ca. 123 mm

Konstruktionsmerkmale:

Vollständige Abdeckung der Dämmzonen von Flügel und Rahmen durch eingeklippte Dämmprofile. Haupt- und Flügelprofile als Dreikammer-Hohlprofile,

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Türflügel flächenbündig mit 5 mm Überdeckung.
Verglasungsprinzip (Glasleisten, Klotzung, Dichtungssystem)
analog zum Fenstersystem mit Verglasungsdichtung aus EPDM,
innen und außen umlaufend. Anschlagdichtung aus EPDM, 3-seitig
umlaufend im Flügel. Am Blendrahmen Anschlagdichtung 3-seitig
umlaufend. Barrierefreie Türschwelle mit thermisch getrenntem
Schwellenprofil (max 4 mm hoch). Türflügel mit umlaufendem, auf
Gehung verbundenen Türflügelprofil, wahlweise auch 3-seitig
umlaufend mit Sockelprofil. Niveaugleichheit zwischen Flügel- und
Festfeldsockeln durch spezielle, wärmegeämmte
Profilkombinationen für das Seitenteil. Scheibentrennende
Sprossen als thermisch getrennte Verbundprofile

Rahmenverbindungen:

Gehungsecken mit systemeigenen, hohlkammerfüllenden
Eckwinkeln

Stumpfe Verbindungen:

mit systemeigenen, hohlkammerfüllenden Aluminium-
Profilverbindern

Wärmedurchgangskoeffizient EN ISO 10077-2:

gemäß vorbeschriebener ZTV

3 PANEELFÜLLUNG, TYPEN (PF)

Allgemeine Anforderungen gemäß Ziffer 3.3.12 ZTV sind zu
beachten und in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Für die Lieferung und den Einbau von Ausfachungen gilt
sinngemäß die im Abschnitt Glas/Verglasung näher beschriebene
Regelung. Die in der nachfolgenden Beschreibung der Paneele
gemachten Angaben zu den

einzusetzenden Werkstoffen und deren Querschnitt sind formale
Mindestanforderungen. Die vorgegebenen Stoffe sind vom
Auftragnehmer auf ihre Eignung für den vorgesehenen
Verwendungszweck zu prüfen. Die in den

technischen Vorbemerkungen gemachten Angaben zum
Wärmeschutz, sowie die für diese Bereiche geltenden DIN-
Normen sind zu berücksichtigen. der Dämmkern der Paneele ist in
jedem Fall in druckfester Ausführung und/oder mit einem
druckfesten Umleimer auszuführen. Kommt als Dämmkern
Mineralwolle

zur Ausführung, so ist diese in stehender Faser und mit
zusätzlicher mechanischer Sicherung gegen Absacken zu
verarbeiten.

Die beschriebenen Paneele müssen nach dem Stand der Technik
dampfdiffusionsdicht ausgebildet sein. Durch konstruktive
Maßnahmen muss verhindert werden, dass eine Durchfeuchtung
sowie deren mechanische Zerstörung des Dämmstoffes eintritt.

Es folgt eine Beschreibung der für die Ausführung geplanten
Paneele.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

In den einzelnen Positionsbeschreibungen der Elemente werden dann jeweils nur noch die folgenden Kurzbezeichnungen des zum Einsatz kommenden Panelles genannt:

PF (=Paneel-Füllungen)

Alle sichtbaren Metalloberflächen:

Sichtseite Sonderfarbton: gemäß ZTV Ziffer 3.4.1

PF1 Aluminiumverbundpaneel (Türpaneel)

Verbundpaneel Alu / Alu

Anforderungen an das Paneel:

Außen: Aluminiumblech ca. 2 mm

Dämmung: Mineralwolle

Innen: Aluminiumblech ca. 2 mm

Gesamtdicke: Bautiefe Türprofil = Paneelfelddicke

umlaufender Einleimer dampfdicht versiegelt, Aluminiumfolie zur dampfdichten Randeinfassung ist nicht zugelassen.

Wärmedurchgangskoeffizient einschließlich Paneeleinleimer (DIN EN 673): $U_p=1,10\text{W/m}^2\text{K}$

Sichtseite mit Schutzfolie kaschiert

4 ELEMENTANSCHLUSSTYPEN SEITLICH (AS)

Es folgt eine Beschreibung der für die Ausführung geplanten Elementanschlüsse.

In den einzelnen Positionsbeschreibungen der Elemente werden dann jeweils nur noch die folgenden Kurzbezeichnungen des zum Einsatz kommenden Elementanschlusses genannt:

AS (=Anschluss Seitlich)

Anforderungen und Ausführungen sämtlicher Elementanschlüsse wie unter Punkt "Einbau der Elemente" näher beschrieben.

AS1 Anschluss seitlich, Vorwandmontage, an Stahlbeton-Außenwand

Außen: Elementbefestigung außen mit Anschlusswinkel herstellen, Anarbeiten feuchtigkeitsunempfindlicher Dämmung in Zwischenräume, Abdichtung der äußeren Dichtebene mit Anschlussfolie, diffusionsoffen DIN 4108-3,

Innen: Eindrehanker montieren, Abdichtung der inneren Dichtebene mit Anschlussfolie, diffusionsdicht DIN 4108-3, überputzbar.

Befestigungsuntergrund: Stahlbeton-Außenwand

AS2 Anschluss seitlich, Laibungsmontage außen, an Bestandsmauerziegel

Außen: Abdichtung der äußeren Dichtebene mit Anschlussfolie, diffusionsoffen DIN 4108-3,

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Innen: Eindrehanke montieren, Abdichtung der inneren Dichtebene mit Anschlussfolie, diffusionsdicht DIN 4108-3, überputzbar.

Befestigungsuntergrund: Bestandsmauerziegel

AS3 Anschluss seitlich, Laibungsmontage außen, an Stahlbeton-Außenwand

Wie vor, jedoch:

Befestigungsuntergrund: Stahlbeton-Außenwand.

5 ELEMENTANSCHLUSSTYPEN UNTEN (AU)

Es folgt eine Beschreibung der für die Ausführung geplanten Elementanschlüsse.

In den einzelnen Positionsbeschreibungen der Elemente werden dann jeweils nur noch die folgenden Kurzbezeichnungen des zum Einsatz kommenden Elementanschlusses genannt:

AU (=Anschluss Unten)

Anforderungen und Ausführungen sämtlicher Elementanschlüsse wie unter Punkt "Einbau der Elemente" näher beschrieben.

AU1 Anschluss unten, niveaugleich (Eingangs-/ Ausgangstüren)

Der Fassadenaufbau ist mehrschalig ausgeführt. Es wird im Bestand (Rohbau in Vollziegelmauerwerk) mit WDVS saniert/ ertüchtigt. Der Einbau der Fenster- und Türelemente erfolgt bevor die äußeren Fassadenschicht (WDVS) montiert wird.

Das Türelement ist auf einem PUR-Hartschaumblock (bxh ca. 64x170 mm) zu montieren. Dieser Hartschaumblock ist wiederum auf dem Rohbau zu befestigen. Die Türschwelle ist mit einem zum System gehörenden Schwellenentwässerungsprofil auszubilden. Zusätzlich gilt für die Schwelle eine niveaugleiche Ausführung / Montage, sodass Schwellenhöhe = 0,00 cm = OK FFB.

Alle Anschlüsse, Zwischenräume und Anschlussfugen sind mit XPS-Dämmung vollflächig dicht zu hinterfüllen. Der Anschluss ist gemäß ZTV Ziffer 3.3.21 auszuführen. Raumseitig, sowie auf der Außenseite sind jeweils Abdichtungsarbeiten, mittels an der Schwellenkonstruktion befestigten Dichtungsfolien, auszuführen. Raumseitige dampfdichte Folie, sowie außenseitige dampföffene Folie sind bis auf den tragenden Baukörper zu führen und dort zu verkleben. Anschluss Dichtfolien an bauseitige Dichtschlämme mit mind. 15 cm Überlappung. Der Schwellenanschluss für bauseitigen Anschluss der Entwässerungsrinne im Außenbereich vorsehen.

AU2 Anschluss unten (Fenstertüren)

Wie vor, jedoch Ausführung der Schwelle mit systemkonformen Schwellenprofil (Schwellenhöhe bis max. 2 cm). Als Rahmenverbreiterung mit Anschlagdichtung.

Das Türelement ist auf einem PUR-Hartschaumblock (bxh ca. 60x200 mm) zu montieren.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

AU3 Anschluss unten, niveaugleich (Innentür)

Ausführung niveaugleich ohne Schwellenprofil.

AU4 Anschluss unten (Fenster TO2)

Ausführung wie AS2.

AU5 Anschluss unten (Fenster TO3)

Ausführung wie AS1.

6 ELEMENTANSCHLUSSTYPEN OBEN (AO)

Es folgt eine Beschreibung der für die Ausführung geplanten Elementanschlüsse.

In den einzelnen Positionsbeschreibungen der Elemente werden dann jeweils nur noch die folgenden Kurzbezeichnungen des zum Einsatz kommenden Elementanschlusses genannt:

AO (=Anschluss Oben)

Anforderungen und Ausführungen sämtlicher Elementanschlüsse wie unter Punkt "Einbau der Elemente" näher beschrieben.

AO1 Anschluss oben, an Stahlbeton-Unterzug

Ausführung wie AS1, jedoch:
Befestigungsuntergrund: Stahlbeton-Unterzug.

AO2 Anschluss oben, an Sturz

Ausführung wie AS2, jedoch:
Befestigungsuntergrund: Stahlbeton-Fertigteilsturz und/oder Sturz mit Bestandsstahlträgern.

AO3 Anschluss oben, an Stahlbeton-Unterzug

Ausführung wie AS3, jedoch:
Befestigungsuntergrund: Stahlbeton-Unterzug.

7 BESCHLAGSTYPEN (BT)

Die Beschläge müssen nach den Anforderungen gemäß ZTV Ziffer 3.3.15 ff entsprechen. Sämtliche im geschlossenen Zustand sichtbaren Beschlagsteile sind entsprechend der beschriebenen Oberfläche der Hauptposition zu beschichten.

Grundbeschlagssystem:

Profilzylinder mit Bohr- und Ziehschutz, Klasse 2 nach DIN 18254 und Aufbohrschutz.

Es folgt die Beschreibung der für die Ausführung geplanten Beschläge. In den einzelnen Positionsbeschreibungen der Elemente werden dann jeweils nur noch die folgenden Kurzbezeichnungen des zum Einsatz kommenden Beschlags genannt:

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

BT (=Beschlag für Tür)

+/=

BESCHLÄGE FÜR TÜREN

Die Qualitätsanforderungen gemäß Ziffer 3.3.15 ff sind zu beachten.

Bei Türsicherungen (Riegelkontakte, Magnetkontakte, el. Türöffner etc.) sind grundsätzlich die Bauteile verdeckt in den Profilen mit Leerrohren und zugelassenen Kabelübergängen einzubauen. VdS- Zulassung /Klasse C.

Alle sichtbaren Beschlagsteile sind zu bemustern und sind nach Wahl des Architekten auszuführen. Die grundlegenden Eigenschaften werden nachstehend beschrieben.

Werkstoff: Edelstahl

Oberfläche: matt

Türdrücker: U-Form für Rahmentüren in verkröpfter Ausführung

Türknauf: kugelrund

Drücker- und PZ-Rosette: Ovalform

Türgriffstange: Rundrohr, Edelstahl, d = 50 mm, L = ca. 2100 mm, Befestigung an Türrahmen, über Edelstahl-Winkelkonsolen, Edelstahl, d = 10 mm, ca. 100 x 60mm, Vorderseite gerundet im Radius der Griffstange, Verschraubungen mit Senkkopfschrauben mit Innensechskant

Bedienelement (Drücker/Knauf):

Objektgarnituren nach EN 1634-1 und DIN 18273 -

Benutzungskategorie Klasse 4 EN 1906

Es sind ausschließlich Objektbeschläge (Behördengarnitur nach DIN 18255, Behörden-Einsteckschloss DIN 18250 bzw. DIN 18251 - Klasse 4, vorgerichtet für PZ) zu verbauen.

Einbruchschutz

Für den Einbruchschutz werden Widerstandsklassen, z.B. RC2, nach DIN 1627 angegeben. Daraus ergeben sich weitere Vorgaben für die Verglasung nach EN 356. Alle Komponenten müssen den Anforderungen aus der Norm und des Prüfzeugnisses des Systemgebers entsprechen, bzw. eingehalten werden:

- Rahmenprofile
- Beschläge
- Verglasung
- Ausführung und Anzahl der Befestigungspunkte

Sollten für den Fenster- bzw. Türtyp, bedingt durch die Größe, Form, Profilauswahl etc., kein Prüfzeugnis vorliegen, so hat die Ausführung in Anlehnung an das entsprechende Zeugnis zu erfolgen, die Abweichungen sind dem AG zusammen mit der Werkplanung schriftlich mitzuteilen.

Ein entsprechendes Prüfzeugnis bzw. die Mittelung über die Änderungen über das jeweilige Element, sowie eine Werks- und Montagebescheinigung ist auszustellen und dem Bauherren auszuhändigen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

BT1 Beschlagstyp T_014_1

Nach DIN EN 179,

Bestehend aus:

- 6 x Rollentürband Edelstahl, systemkonform
- 1 x Edelstahlgriffstange, verstärkt mit systemkonformen Einsatz (Montage in der Stange), am Gangflügel, Bandseite
- 2 x Edelstahldrücker am Gangflügel+Standflügel, Bandgegenseite
- 1 x Vollpanikschloss, 3-Fallen-Riegelschloss, zweitourig, selbstverriegelnd, Edelstahlstulp, Riegel mit Aufsägeschutz, Schlossstulp aus Edelstahl, mit Schlossfunktion E, mit A-Öffner, vorgerichtet für bauseitigen Profilzylinder
- 1 x Gegenkasten für Vollpanikschloss 3-Fallen-Riegelschloss, Schließblech aus Edelstahl
- 1 x Vollpanik-Treibriegelverschluss für Standflügel, zur Arretierung nach oben und unten, verdeckt liegender Falztreibriegel, Treibstangen aus Edelstahl, Treibstangenführung, Bodenbuchse und Befestigungsmaterial, incl. aller notwendigen Beschlagsteile
- 2 x Edelstahlrosetten für den Schließzylinder
- 2 x verdeckter Kabelübergang

BT2 Beschlagstyp T_014_2

Nach DIN EN 179,

Bestehend aus:

- 6 x Rollentürband Edelstahl, systemkonform
- 1 x Edelstahldrücker am Gangflügel, Bandseite
- 2 x Edelstahldrücker am Gangflügel+Standflügel, Bandgegenseite
- 1 x Vollpanikschloss, Fallen-Riegelschloss, zweitourig, selbstverriegelnd, Edelstahlstulp, Schlossstulp aus Edelstahl, mit Schlossfunktion E, vorgerichtet für bauseitigen Blindzylinder
- 1 x Gegenkasten für Fallen-Riegelschloss, Schließblech aus Edelstahl
- 1 x Vollpanik-Treibriegelverschluss für Standflügel, zur Arretierung nach oben und unten, verdeckt liegender Falztreibriegel, Treibstangen aus Edelstahl, Treibstangenführung, Bodenbuchse und Befestigungsmaterial, inkl. aller notwendigen Beschlagsteile
- 2 x Edelstahlrosetten für den Blindzylinder

BT3 Beschlagstyp Außen-Fenstertüren

Nach DIN EN 179,

Bestehend aus:

- 6 x Rollentürband Edelstahl, systemkonform
- 2 x Edelstahl-Fenstergriffe, abschließbar mit Pilzkopfzapfen am Gangflügel+Standflügel, Bandseite
- 1 x Fallen-Riegelschloss
- 1 x Treibriegelverschluss für Standflügel, zur Arretierung nach oben und unten, verdeckt liegender Falztreibriegel, Treibstangen aus Edelstahl, Treibstangenführung, Bodenbuchse und Befestigungsmaterial, inkl. aller notwendigen Beschlagsteile
- 2 x Edelstahlrosetten für den Schließzylinder

BT4 Beschlagstyp T_012_1

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Nach DIN EN 179,

Bestehend aus:

- 3 x Rollentürband Edelstahl, systemkonform
- 1 x Edelstahlknauf am Gangflügel, Bandseite
- 1 x Edelstahldrücker am Gangflügel, Bandgegenseite
- 1 x Panikschloss, 3-Fallen-Riegelschloss, mit A-Öffner, zweitourig, selbstverriegelnd, Edelstahlstulp, Riegel mit Aufsägeschutz, Schlossstulp aus Edelstahl, mit Schlossfunktion E, vorgerichtet für bauseitigen Profilzylinder
- 1 x Gegenkasten für 3-Fallen-Riegelschloss, Schließblech aus Edelstahl
- 2 x Edelstahlrosetten für den Schließzylinder
- 1 x verdeckter Kabelübergang

BT5 Beschlagstyp T_017.5_1 (Drehflügeltür)

Nach DIN EN 179,

Bestehend aus:

- 3 x Rollentürband Edelstahl, systemkonform
- 1 x Edelstahlknauf am Gangflügel, Bandseite
- 1 x Edelstahldrücker am Gangflügel, Bandgegenseite
- 2 x Edelstahlrosetten für den Schließzylinder

BT6 Beschlagstyp T_002_1

Nach DIN EN 179,

Bestehend aus:

- 6 x Rollentürband Edelstahl, systemkonform
- 1 x Edelstahlknauf am Gangflügel, Bandseite
- 2 x Edelstahldrücker am Gangflügel+Standflügel, Bandgegenseite
- 1 x Vollpanikschloss, 3-Fallen-Riegelschloss, zweitourig, selbstverriegelnd, Edelstahlstulp, Riegel mit Aufsägeschutz, Schlossstulp aus Edelstahl, mit Schlossfunktion E, vorgerichtet für bauseitigen Profilzylinder
- 1 x Gegenkasten für Vollpanikschloss 3-Fallen-Riegelschloss, Schließblech aus Edelstahl
- 1 x Vollpanik-Treibriegelverschluss für Standflügel, zur Arretierung nach oben und unten, verdeckt liegender Falztreibriegel, Treibstangen aus Edelstahl, Treibstangenführung, Bodenbuchse und Befestigungsmaterial, incl. aller notwendigen Beschlagsteile
- 2 x Edelstahlrosetten für den Schließzylinder

8 GLASTYPEN (GT)

Allgemeine Anforderungen gemäß Ziffer 3.3.12 ZTV sind zu beachten und in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Der Einsatz der Glaseinheiten erfolgt im allgemeinen bei Rahmenkonstruktionen von innen und bei PR-Konstruktionen von außen. Auf ausreichende Be- und Entlüftung des Falzraumes ist zu achten. Scheibenversätze sowie Folienüberstände bzw. gequetschte PVB - Verbundfolien bei VSG - Scheiben werden nicht zugelassen.

Es folgt eine Beschreibung der für die Ausführung geplanten Verglasungen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

In den einzelnen Positionsbeschreibungen der Elemente werden dann jeweils nur noch die folgenden Kurzbezeichnungen des zum Einsatz kommenden Glases genannt:

GT (=Glas-Typ)

Anforderungen und Ausführungen sämtlicher Beschläge wie unter Punkt "Verglasung" näher beschrieben.

Glasaufbau nach statischen Erfordernissen
Sicherheitsanforderung / Bearbeitung nach ZTV und
Positionsbeschreibung / Leitdetails

Legende zu verwendeten Abkürzungen:

MIG: Mehrscheiben-Isolierverglasung

SZR: Scheibenzwischenraum, mindestens 12 mm

SPG: Spiegelglas (Float-Glas)

ESG: Einscheiben-Sicherheitsglas aus Spiegelglas

PVB: Polyvinyl-Butyral-Folie

VSG: Verbundsicherheitsglas

GT1 (Außentüren Schallschutz + Einbruchschutz)

2-fach Wärmeschutz-Isolierverglasung (MIG)

Anforderungen an die Verglasung:

Wärmedurchgangskoeffizient (DIN EN 673): Ug entsprechend $U_w \leq 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$

Randverbund: maximal $\Psi = 0,06 \text{ W/mK}$ (Farbe: Schwarz)

Gesamtenergiedurchlass (DIN EN 410): maximal $g=0,30$

Schalldämmmaß: $SSK2 \geq 32 \text{ dB}$

Einbruchschutz: RC2

Scheibenaufbau (Innenscheibe / SZR / Außenscheibe):

Sicherheitsglas / SZR / Sicherheitsglas

GT2 (Innentür)

VSG

Anforderungen an die Verglasung:

Wärmedurchgangskoeffizient (DIN EN 673): keine Anf.

Gesamtenergiedurchlass (DIN EN 410): keine Anf.

Schalldämmmaß: keine Anf.

Einbruchschutz: keine Anf.

2.1

Türen und Fenster

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
2.1.10	1,000 St Außen-Rahmentür 2-flg, mit Fensterfeldern und OL, Alu, Glasfüllung, gedämmt, Alu-Aufdopplung H 2845mm B 4830mm T_014_1 Herstellen, Liefern und Einbau Außen-Rahmentür, 2-flügelig, Aluminium, Glasfüllung, Rahmen gedämmt, Alu-Aufdopplung, mit 3 Fensterfeldern und 5 Oberlichtern, festverglast, Ausführung gemäß Zeichnungen, vorbeschriebener Ausführungshinweise und Herstellervorschriften. Konstruktion mit zusätzlichen Statikprofilen vertikal verstärken. Gesamtkonstruktion = Gesamtelement + Bauanschlüsse: Gesamthöhe: ca. 2860 mm Gesamtbreite: ca. 4850 mm Gesamtelement = Fensterelement + Türelement: Gesamtelementhöhe: 2845 mm Gesamtelementbreite: 4830 mm Türflügelhöhe: 2240 mm Türflügelbreite, Gangflügel: 1035 mm Türflügelbreite, Standflügel: 1015 mm Brüstungshöhe: schwellenlos/ barrierefrei nach DIN 18040 Einbautiefe, Abstand zur Rohbauöffnung = 0 mm (Vorwandmontage) Bauanschluss oben: ca. 15 mm Bauanschluss seitlich: ca. 10 mm Bauanschluss unten: ca. 170 mm Alle sichtbaren Metalloberflächen: Sichtseite Farbton: gemäß ZTV Ziffer 3.4.1 Sichtseite mit Schutzfolie kaschiert Konstruktion wie in der Konstruktionsbeschreibung Außentüren Aluminium beschrieben, aus thermisch getrennten Metallrahmenprofilen, 2-seitig aufgedoppelt, Türblätter und Türblendrahmen mit 3-seitig umlaufendem Doppelfalz und doppelter Lippendichtung. Typbeschreibungen für Profilserien, Oberflächen, Beschläge, Verglasungen, Paneele, Bauanschlüsse usw. entspr. Ausführungsbeschreibung. Profilauswahl entsprechend den Beschlägeanforderungen, der Bauanschlusssituation und den statischen Erfordernissen. Sämtliche bei Glastyp, Paneeltyp, Elementanschluss seitlich, Elementanschluss unten, Elementanschluss oben, Beschlagstyp und Leibung innen/ außen (Typ) beschriebenen Materialien und Bauteile gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Statisch notwendige Kopplungen innerhalb des Gesamtelements gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	<p>Glastyp: GT1 Paneelfüllung: - Bauanschluss seitlich: AS2 bei Gesamtelement Bauanschluss unten: AU3 bei Gesamtelement Bauanschluss oben: AO3 bei Gesamtelement Beschlagstyp: BT1</p> <p>erforderliche lichte Durchgangsbreite Tür: 120 cm Brandschutz: - Rauchschutz: - Widerstandsklasse nach DIN EN 1627: RC2 Beanspruchungsgruppe nach DIN EN 1192: E (Extrem) Schallschutzklasse: SSK2 ≥ 32 dB</p> <p>Anforderungen gemäß ZTV, Ausführungsbeschreibung und Konstruktionsbeschreibung. Andichtung und Montage gem. Vorbemerkungen. Herstellen, liefern und montieren, einschl. Glasfüllung.</p> <p>Tür-Nr.: T_014_1</p>		
2.1.20	<p>1,000 St Außen-Rahmentür 2-flg, mit OL, Alu, Glasfüllung, gedämmt, Alu-Aufdopplung H 2880mm B 2240mm T_002_1 Herstellen, Liefern und Einbau von Außen-Rahmentür mit Oberlicht, 2-flügelig, Aluminium, Glasfüllung, Rahmen gedämmt, Alu-Aufdopplung, Ausführung gemäß Zeichnungen, vorbeschriebener Ausführungshinweise und Herstellervorschriften.</p> <p>Gesamtkonstruktion = Türelement + Bauanschlüsse: Gesamthöhe: ca. 2920 mm Gesamtbreite: ca. 2260 mm</p> <p>Türelement = Türrahmen + Türflügel: Türelementhöhe: 2880 mm Türelementbreite: 2240 mm</p> <p>Türflügelhöhe: 2240 mm Türflügelbreite, Gangflügel: 1055 mm Türflügelbreite, Standflügel: 1055 mm Brüstungshöhe (anschließender Fußbodenaufbau): ≤ 20 mm (von OKFF) Einbautiefe, Abstand zur Rohbauöffnung: 65 mm</p> <p>Bauanschluss oben: ca. 10 mm Bauanschluss seitlich: ca. 10 mm Bauanschluss unten: ca. 30 mm</p> <p>Alle sichtbaren Metalloberflächen: Sichtseite Sonderfarbton: gemäß ZTV Ziffer 3.4.1 Sichtseite mit Schutzfolie kaschiert</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Konstruktion wie in der Konstruktionsbeschreibung Außentüren Aluminium beschrieben, aus thermisch getrennten Metallrahmenprofilen, 2-seitig aufgedoppelt, Türblätter und Türblendrahmen mit 3-seitig umlaufendem Doppelfalz und doppelter Lippendichtung.

Typbeschreibungen für Profilserien, Oberflächen, Beschläge, Verglasungen, Paneele, Bauanschlüsse usw. entspr. Ausführungsbeschreibung. Profilauswahl entsprechend den Beschlägeanforderungen, der Bauanschlusssituation und den statischen Erfordernissen.

Sämtliche bei Glastype, Paneeltyp, Elementanschluss seitlich, Elementanschluss unten, Elementanschluss oben, Beschlagstyp und Leibung innen/ außen (Typ) beschriebenen Materialien und Bauteile gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Statisch notwendige Kopplungen innerhalb des Gesamtelements gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Glastype: GT1

Paneelfüllung: -

Bauanschluss seitlich: AS2 bei Gesamtelement

Bauanschluss unten: AU3 bei Gesamtelement

Bauanschluss oben: AO3 bei Gesamtelement

Beschlagstyp: BT6

erforderliche lichte Durchgangsbreite: mindestens 120 cm

Brandschutz: -

Rauchschutz: -

Widerstandsklasse nach DIN EN 1627: RC2

Beanspruchungsgruppe nach DIN EN 1192: E (Extrem)

Zusätzl. Ausstattung: absenkbare Bodendichtung

Anschlag GF: DIN rechts

Anforderungen gemäß ZTV, Ausführungsbeschreibung und Konstruktionsbeschreibung. Andichtung und Montage gem. Vorbemerkungen. Herstellen, liefern und montieren, einschl. Glasfüllung.

Tür-Nr.: T_002_1

2.1.30

1,000 St

Innen-Rahmentür 2-flg, mit OL, Alu, Glasfüllung, Alu-Aufdopplung H 2880mm B 2070mm T_014_2

. Ausführung wie Position 2.1.20

, jedoch:

Ausführung als Innen-Rahmentür, Rahmenprofile ungedämmt.

Gesamtkonstruktion = Türelement + Bauanschlüsse:

Gesamthöhe: ca. 2920 mm

Gesamtbreite: ca. 2090 mm

Türelement = Türrahmen + Türflügel:

Türelementhöhe: 2880 mm

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Türelementbreite: 2070 mm

Türflügelhöhe: 2240 mm

Türflügelbreite, Gangflügel: 970 mm

Türflügelbreite, Standflügel: 970 mm

Brüstungshöhe (anschließender Fußbodenaufbau) <= 20 mm
(von OKFF)

Einbautiefe / Abstand zur Rohbauöffnung: VK Element = VK
Rohbau (außen bündig)

Glastyp: GT2

Paneelfüllung: -

Bauanschluss seitlich: AS2 bei Gesamtelement

Bauanschluss unten: AU3 bei Gesamtelement

Bauanschluss oben: AO2 bei Gesamtelement

Beschlagstyp: BT2

Tür-Nr.: T_014_2

2.1.40

1,000 St

**Rahmen-Fenstertür mit OL, Außentür, 2-flg, Aluminium,
Glasfüllung, gedämmt, Alu-Aufdopplung H 2880mm B
2180mm T_002_4**

Herstellen, Liefern und Einbau von Rahmen-Fenstertür mit
Oberlicht, Außentür, 2-flügelig, Aluminium, Glasfüllung, Rahmen
gedämmt, Alu-Aufdopplung, Ausführung gemäß Zeichnungen,
vorbeschriebener Ausführungshinweise und Herstellervorschriften.

Gesamtkonstruktion = Türelement + Bauanschlüsse:

Gesamthöhe: ca. 2920 mm

Gesamtbreite: ca. 2200 mm

Türelement = Türrahmen + Türflügel:

Türelementhöhe: 2880 mm

Türelementbreite: 2180 mm

Türflügelhöhe: 2245 mm

Türflügelbreite, Gangflügel: 1010 mm

Türflügelbreite, Standflügel: 990 mm

Brüstungshöhe (anschließender Fußbodenaufbau):
<= 20 mm (von OKFF)

Einbautiefe, Abstand zur Rohbauöffnung: 65 mm

Bauanschluss oben: ca. 10 mm

Bauanschluss seitlich: ca. 10 mm

Bauanschluss unten: ca. 30 mm

Alle sichtbaren Metalloberflächen:

Sichtseite Sonderfarbton: gemäß ZTV Ziffer 3.4.1

Sichtseite mit Schutzfolie kaschiert

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Konstruktion wie in der Konstruktionsbeschreibung Außentüren Aluminium beschrieben, aus thermisch getrennten Metallrahmenprofilen, 2-seitig aufgedoppelt, Türblätter und Türblendrahmen mit 3-seitig umlaufendem Doppelfalz und doppelter Lippendichtung.

Typbeschreibungen für Profilserien, Oberflächen, Beschläge, Verglasungen, Paneele, Bauanschlüsse usw. entspr. Ausführungsbeschreibung. Profilauswahl entsprechend den Beschlägeanforderungen, der Bauanschlusssituation und den statischen Erfordernissen.

Sämtliche bei Glastype, Paneeltyp, Elementanschluss seitlich, Elementanschluss unten, Elementanschluss oben, Beschlagstyp und Leibung innen/ außen (Typ) beschriebenen Materialien und Bauteile gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Statisch notwendige Kopplungen innerhalb des Gesamtelements gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Glastype: GT1

Paneelfüllung: -

Bauanschluss seitlich: AS2 bei Gesamtelement

Bauanschluss unten: AU2 bei Gesamtelement

Bauanschluss oben: AO2 bei Gesamtelement

Beschlagstyp: BT3

erforderliche lichte Durchgangsbreite: -

Brandschutz: -

Rauchschutz: -

Widerstandsklasse nach DIN EN 1627: RC2

Beanspruchungsgruppe nach DIN EN 1192: E (Extrem)

Anschlag GF: DIN rechts

Anforderungen gemäß ZTV, Ausführungsbeschreibung und Konstruktionsbeschreibung. Andichtung und Montage gem. Vorbemerkungen. Herstellen, liefern und montieren, einschl. Glasfüllung.

Tür-Nr.: T_002_4

2.1.50

3,000 St

Rahmen-Fenstertür mit OL, Außentür, 2-flg, Aluminium, Glasfüllung, gedämmt, Alu-Aufdopplung H 2880mm B 2090mm

. Ausführung wie Position 2.1.40

, jedoch:

Gesamtkonstruktion = Türelement + Bauanschlüsse:

Gesamthöhe: ca. 2920 mm

Gesamtbreite: ca. 2110 mm

Türelement = Türrahmen + Türflügel:

Türelementhöhe: 2880 mm

Türelementbreite: 2090 mm

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Türflügelhöhe: 2245 mm
Türflügelbreite, Gangflügel: 1050 mm
Türflügelbreite, Standflügel: 1040 mm

Tür-Nr.: T_002_2
T_002_3
T_002_5

2.1.60

1,000 St

Außen-Rahmentür mit Paneelfüllung, Alu, gedämmt, 1-flg, Alu-Aufdopplung

Herstellen, Liefern und Einbau von Außen-Rahmentür, 1-flügelig, nach außen öffnend, Ausführung gemäß Zeichnungen, vorbeschriebener Ausführungshinweise und Herstellervorschriften.

Gesamtkonstruktion = Türelement + Bauanschlüsse:

Gesamthöhe: ca. 2590 mm
Gesamtbreite: ca. 1250 mm

Türelement = Türrahmen + Türflügel:

Türelementhöhe: 2330 mm
Türelementbreite: 1090 mm

Türflügelhöhe: 2220 mm

Türflügelbreite: 990 mm

Brüstungshöhe (anschließender Fußbodenaufbau) <= 20 mm (von OKFF)

Einbautiefe / Abstand zur Rohbauöffnung: VK Element = VK Rohbau (außen bündig)

Bauanschluss oben: ca. 10 mm

Bauanschluss seitlich: ca. 10 mm

Bauanschluss unten: ca. 230 mm

Alle sichtbaren Metalloberflächen:

Sichtseite Farbton: gemäß ZTV Ziffer 3.4.1

Sichtseite mit Schutzfolie kaschiert

Konstruktion wie in der Konstruktionsbeschreibung Außentüren

Aluminium beschrieben, aus thermisch getrennten Metallrahmenprofilen, 2-seitig aufgedoppelt, Türblätter und Türblendrahmen mit 3-seitig umlaufendem Doppelfalz und doppelter Lippendichtung.

Typbeschreibungen für Profilserien, Oberflächen, Beschläge, Verglasungen, Paneele, Bauanschlüsse usw. entspr. Ausführungsbeschreibung. Profilauswahl entsprechend den Beschlägeanforderungen, der Bauanschlusssituation und den statischen Erfordernissen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Sämtliche bei Glastype, Paneeltyp, Elementanschluss seitlich, Elementanschluss unten, Elementanschluss oben, Beschlagstyp und Leibung innen/ außen (Typ) beschriebenen Materialien und Bauteile gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.
Statisch notwendige Kopplungen innerhalb des Gesamtelements gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Glastype: -
Paneelfüllung: PF1 bei Gesamtelement
Bauanschluss seitlich: AS2 bei Gesamtelement
Bauanschluss unten: AU1 bei Gesamtelement
Bauanschluss oben: AO2 bei Gesamtelement
Beschlagstyp: BT4

erforderliche lichte Durchgangsbreite: mindestens 90 cm
Brandschutz: -
Rauchschutz: -
Widerstandsklasse nach DIN EN 1627: RC2
Beanspruchungsgruppe nach DIN EN 1192: E (Extrem)

Anforderungen gemäß ZTV, Ausführungsbeschreibung und Konstruktionsbeschreibung. Andichtung und Montage gem. Vorbemerkungen. Herstellen, liefern und montieren, einschl. Paneelfüllung.

Tür-Nr.: T_012_1

2.1.70

4,000 St
**Außen-Einfachfenster B 2370mm H 830mm eintlg
1,3W/m2K RC2 P4A Rahmen Alu Isolierglas Dichtungsband
Dichtstoff**

Herstellen, Liefern und Einbau von Außen-Einfachfenster, Aluminium, festverglast, Rahmen gedämmt, Ausführung gemäß Zeichnungen, vorbeschriebener Ausführungshinweise und Herstellervorschriften.

Gesamtkonstruktion = Fensterelement + Bauanschlüsse:
Gesamthöhe: ca. 830 mm
Gesamtbreite: ca. 2370 mm

Fensterelementhöhe: 790 mm
Fensterelementbreite: 2350 mm

Brüstungshöhe: 4.24 m über OKFF
Einbautiefe / Abstand zur Rohbauöffnung: AK Element = AK Rohbau (außen bündig)

Bauanschluss oben: ca. 10 mm
Bauanschluss seitlich: ca. 10 mm
Bauanschluss unten: ca. 30 mm

Alle sichtbaren Metalloberflächen:

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Sichtseite Farbton: gemäß ZTV Ziffer 3.4.1
Sichtseite mit Schutzfolie kaschiert

Konstruktion wie in der Konstruktionsbeschreibung Außenfenster Aluminium beschrieben, aus thermisch getrennten Metallrahmenprofilen, 2-seitig aufgedoppelt.

Typbeschreibungen für Profilserien, Oberflächen, Verglasungen, Paneele, Bauanschlüsse usw. entspr. Ausführungsbeschreibung. Profilauswahl entsprechend der Bauanschlusssituation und den statischen Erfordernissen. Sämtliche bei Glastyp, Paneeltyp, Elementanschluss seitlich, unten und oben beschriebenen Materialien und Bauteile gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Statisch notwendige Kopplungen innerhalb des Gesamtelements gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Glastyp: GT1
Paneelfüllung: -
Bauanschluss seitlich: AS2 bei Gesamtelement
Bauanschluss unten: AU4 bei Gesamtelement
Bauanschluss oben: AO2 bei Gesamtelement
Beschlagstyp: -

Brandschutz: -
Rauchschutz: -
Widerstandsklasse nach DIN EN 1627: RC2

Anforderungen gemäß ZTV, Ausführungsbeschreibung und Konstruktionsbeschreibung. Andichtung und Montage gem. Vorbemerkungen. Herstellen, liefern und montieren, einschl. Glasfüllung.

Fenster-Nr.: F_002_1; F_002_2; F_002_3; F_002_4

Summe Untertitel 2.1 Türen und Fenster

.....

2.2 Ausstattung Türen und Fenster

2.2.10

2,000 St

Obentürschließer Gr.4 barrierefrei Außentür 2-flg. Endanschlag Öffnungsdämpfung Gleitschiene Öffnungsbegrenzung Schließfolgeregler verdeckt

Obentürschließer Größenklasse 4 DIN EN 1154, für Außentür, 2-flügelig, Einbau in Bandgegenseite, für Vollpanik-Anwendung, mit Mitnehmerklappe, integrierte mechanische Schließfolgeregelung (nicht sichtbar), mit Gleitschiene mit integrierter Öffnungsbegrenzung, einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, mit Öffnungsdämpfung und Endanschlag, für rechte und linke Anschlagtüren ohne Umstellung verwendbar. Erfüllt die Anforderungen an barrierefreies Bauen (DIN 18040 und DIN SPEC 1104 / CEN TR 15894).

.....

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	Ausführungsort: T_002_1; T_014_1		
2.2.20	1,000 St Obentürschließer Gr.4 barrierefrei Innentür 2-flg. Endanschlag Öffnungsdämpfung Gleitschiene Öffnungsbegrenzung Schließfolgeregler verdeckt . Ausführung wie Position 2.2.10 , jedoch: Türschließer für Innentür.
	Ausführungsort: T_014_2		
2.2.30	1,000 St Obentürschließer Gr.3 Außentür 1-flg. Endanschlag Öffnungsdämpfung Gleitschiene Öffnungsbegrenzung Schließfolgeregler verdeckt Obentürschließer Größenklasse 3 DIN EN 1154, für Außentür, einflügelig, Einbau in Bandgegenseite, für Vollpanik-Anwendung, mit Mitnehmerklappe, mit Gleitschiene mit integrierter Öffnungsbegrenzung, einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, mit Öffnungsdämpfung und Endanschlag.
	Ausführungsort: T_012_1		
2.2.40	3,000 St Türpoller Stahl LxB 100x100mm H 900mm feuerverz Pulverbesch Türstopper herstellen montieren Türpoller herstellen und montieren, Stahl-Konstruktion, aus Flachstahl, Materialstärke 10 mm, geschweißt, Schweißnähte sauber verschliffen, Bauteil-Querschnitt (LxB) 100 x 100 mm, Bauteilhöhe 900 mm, mit Kopfplatte 100 x 100 mm, Fußplatte 200 x 200 mm, 3-seitig geschlossen, Oberfläche feuerverzinkt, Beschichtung gemäß ZTV Ziffer 3.4.3, einschl. Bodenmontage durch Verankerung auf bauseitigem Beton-Fundament, inkl. Bohrlöcher herstellen und Bolzen- bzw. Schwerlastanker liefern/ einbauen, einschl. Lieferung und Montage von: Türstopper aus nichtrostendem Stahl, gebürstet, Durchmesser 60 mm, mit Gummipuffer und Schlagdämpfung, für mittelschwere bis schwere Türen, im horizontalen Bereich bis ± 10° einstellbar, befestigt an rückwärtiger Flachstahl-Platte, im oberen Bereich des Pollers unterhalb der Kopfplatte, einschl. aller Befestigungsmittel.
	Tür-Nr.: T_002_1 (2 Stück); T_014_1		
2.2.50	1,000 St Türpoller Stahl LxB 100x100mm H 900mm feuerverz Pulverbesch Türstopper Feststellhaken herstellen montieren . Ausführung wie Position 2.2.40 , jedoch: zusätzliche Ausstattung mit Feststellhaken, wie auch Türstopper, befestigt an rückwärtiger Flachstahl-Platte, mit Feststellgehäuse, einschließlich Montage auf Türblatt, geschraubt, einschl. aller Befestigungsmittel.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	Tür-Nr.: T_012_1		
2.2.60	8,000 St Türstopper niro Stahl d 45mm T 30mm Wandmontage Türstopper aus nichtrostendem Stahl, gebürstet, inkl. Gummipuffer mit Schlagdämpfung, Durchmesser 45 mm, Tiefe 30 bis 35 mm, für Wandmontage, verdeckt befestigen mit Dübeln und Schrauben, Montage nach Fertigstellung Bodenbelagsarbeiten, Untergrund: Vollziegel-Mauerwerk verputzt, einschl. aller Befestigungsmittel, Montagehöhe (Achse) 5 cm über OKFF, Montagetiefe in Laibung (Achse) 7 bzw. 20 cm von VK Wand, Montage versenkt in Sockelleiste, einschl. erforderlicher Bohrung in Hartholz-Fußleiste.
	Tür-Nr.: T_002_2; T_002_3; T_002_4; T_002_5		
2.2.70	1,000 St Türstopper niro Stahl Tragkonstruktion Stahl BxH 100x100mm T 170 mm Wandmontage Türstopper aus nichtrostendem Stahl, gebürstet, Durchmesser 60 mm, mit Gummipuffer und Schlagdämpfung, für mittelschwere bis schwere Türen, im horizontalen Bereich bis ± 10° einstellbar, montiert auf: Tragkonstruktion, aus Flachstahl, Materialstärke 10 mm, geschweißt, Schweißnähte sauber verschliffen, Oberfläche feuerverzinkt, Beschichtung gemäß ZTV Ziffer 3.4.3, Gesamtmaße: Breite 100 mm, Höhe 100 mm, Tiefe bis 170 mm, für Wandmontage, verdeckt befestigen mit Dübeln und Schrauben, Befestigungsuntergrund: Stahl UK, einschl. aller Befestigungsmittel, Montagehöhe (Achse) 85 cm über OKFF, Montagetiefe in Laibung 51 cm (Achse) von VK Wand.
	Tür-Nr.: T_014_1		
2.2.80	1,000 St Stahl-UK Türstopper Stahl-Unterkonstruktion für vorbeschr. Türstopper, aus Hohlprofil, Materialstärke 10 mm, beidseitig schrägschnitt, Oberfläche feuerverzinkt, mit Kopfplatte und Fußplatte verschweißt, Fußplatte zur Befestigung, Befestigungsuntergrund: Stahlbeton-Wand, einschl. aller Befestigungsmittel, Gesamtmaße: Breite 100 mm, Höhe 100 mm, (Überbrückungs-) Tiefe bis 310 mm, Fußplatte 150x150mm, inkl. Putzträgerplatte
	Tür-Nr.: T_014_1		
2.2.90	1,000 St Türstopper niro Stahl Tragkonstruktion Stahl BxH 100x100mm T 150 mm Wandmontage . Ausführung wie Position 2.2.70 , jedoch: Gesamtmaße: Breite 100 mm, Höhe 100 mm, Tiefe bis 150 mm,

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	2	Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	für Wandmontage, verdeckt befestigen mit Dübeln und Schrauben, Befestigungsuntergrund: Stahl UK, einschl. aller Befestigungsmittel, Montagehöhe (Achse) 85 cm über OKFF. Tür-Nr.: T_014_2		
2.2.100	4,000 St Fensterbankabdeck. Alu D 1mm Ausladung 180mm L 2270mm 1xgekantet Fensterbankabdeckung, aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, Dicke 1 mm, beschichtet, Ausladung 180 mm, Länge 2270 mm, mit hinterer Aufkantung, Wasserfalz, seitlichen Aufkantungen und zusätzlich 1 x abgekantet, vordere Tropfkante als Falz, seitlich geschlossen, einschl. Antidröhnschicht, verdeckt befestigen mit Vorstoßblechen, Untergrund Mauerwerk. Ausführungsort: Fenster F_002_1; F_002_2; F_002_3; F_002_4 (TO2)
	Summe Untertitel 2.2 Ausstattung Türen und Fenster	
2.3	Temporäre Leistungen		
2.3.10	1,000 St Türfüllung prov. Holzkonstruktion, Bekleidungspl Holzwerkstoff, Bautür Stahlblech LD 90cm, Aussparung rund d=50cm, Schutzmaßnahmen Türelemente Holzwerkstoff . Zulage zu Position 2.1.20 Herstellen, Montage, Demontage und Entsorgung von Türfüllung zu vorbeschr. Tür, als provisorische Holzkonstruktion, zur Herstellung des bauzeitlichen Zugangs, als Holzkonstruktion mit Bekleidungsplatten, Holzwerkstoff, einschl. Bautür, Stahlblech, lichte Durchgangsbreite 90 cm, einschl. Aussparung rund, Durchmesser 50 cm, einschl. Schutzmaßnahmen umlaufend für Rahmenprofile und Schwelle, sowie für die Festverglasung des Oberlichtes, Holz/Holzwerkstoff, einschl. aller notwendigen Befestigungsmittel. Für sämtliche Teilleistungen mit Ausführung in Holz bzw. Holzwerkstoff, obliegt die Wahl und Dimensionierung des Materials dem AN. Die Bautür ist so zu positionieren bzw. im Türfeld möglichst weit an eine der beiden Ränder zu setzen, dass im holzbekleideten Feld die o.g. Aussparung für den bauseitigen Luftschlauch der Bauheizungsanlage vorgesehen werden kann. Bautür muss für Einbau nachbeschr. Profilzylinder geeignet sein.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 66 Metallbauarbeiten / Schlosser
 2 Metallbauarbeiten TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Demontage vor Einsetzen des vorbeschr. endgültigen Türflügels zum Ende der Bauzeit. Die Leistung versteht sich u.a. als Schutzmaßnahme der Türrahmen und Verglasungsteile. Die Bauteile sind unbedingt von Beginn der Leistung an vor Beschädigungen zu schützen. Alle dafür notwendigen Maßnahmen, wie bspw. Abkleben, Zwischenräume temporär mit Schaumstoffmatten o.Ä. ausfüllen sind in den EP einzukalkulieren und ebenfalls nach Demontage fachgerecht zu entsorgen.

Ausführungsort: Tür T_002_1

2.3.20	1,000 St
--------	----------	-------	-------

Bauschließung Leihschließanlage, 3St PZ, 20St Schlüssel

Bauschließung, als Leihschließanlage für vorbeschr. Bautür sowie Eingangstüren, liefern und montieren und vollständige Demontage nach Ende der Bauzeit.

bestehend aus:

- 3 St Leihzylinder, Profilzylinder 40/45 bis 60/60 gleichschließend
- 20 St Leihschlüssel, passend zur Leihschließanlage mit Schlüsselschild gekennzeichnet.

**Summe Untertitel 2.3
 Temporäre Leistungen**

.....

**Summe Titel 2
 Metallbauarbeiten TO2**

.....

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	3	Metallbauarbeiten TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

3 Metallbauarbeiten TO3

1. Hinweistext zu Titel 3
Für nachfolgend beschriebenen Positionen gilt die:
Ausführungsbeschreibung 0001

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG TÜREN UND FENSTER

3.1 Türen und Fenster

3.1.10

1,000 St

Außen-Rahmentür mit Seitenteilen, Drehflügeltür, mit Paneelfüllung, Alu, gedämmt, 1-flg, Alu-Aufdopplung

Herstellen, Liefern und Einbau von Außen-Rahmentür mit Seitenteilen, Drehflügeltür, 1-flügelig, nach außen öffnend, Ausführung gemäß Zeichnungen, vorbeschriebener Ausführungshinweise und Herstellervorschriften.

Gesamtkonstruktion = Türelement + Bauanschlüsse:

Gesamthöhe: ca. 2430 mm

Gesamtbreite: ca. 1800 mm

Türelement = Türrahmen + Türflügel + Seitenteile:

Türelementhöhe: 2290 mm

Türelementbreite: 1770 mm

Türflügelhöhe: 2210 mm

Türflügelbreite: 990 mm

Brüstungshöhe: schwellenlos/ barrierefrei nach DIN 18040

Einbautiefe / Abstand zur Rohbauöffnung: 100 mm

Bauanschluss oben: ca. 15 mm

Bauanschluss seitlich: ca. 15 mm

Bauanschluss unten: ca. 130 mm

Alle sichtbaren Metalloberflächen:

Sichtseite Farbton: gemäß ZTV Ziffer 3.4.1

Sichtseite mit Schutzfolie kaschiert

Konstruktion wie in der Konstruktionsbeschreibung Außentüren Aluminium beschrieben, aus thermisch getrennten Metallrahmenprofilen, 2-seitig aufgedoppelt, Türblätter und Türblendrahmen mit 3-seitig umlaufendem Doppelfalz und doppelter Lippendichtung.

Typbeschreibungen für Profilserien, Oberflächen, Beschläge, Verglasungen, Paneele, Bauanschlüsse usw. entspr. Ausführungsbeschreibung. Profilauswahl entsprechend den Beschlägeanforderungen, der Bauanschlusssituation und den statischen Erfordernissen.

Sämtliche bei Glastyp, Paneeltyp, Elementanschluss seitlich, Elementanschluss unten, Elementanschluss oben, Beschlagstyp und Leibung innen/ außen (Typ) beschriebenen Materialien und Bauteile gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	3	Metallbauarbeiten TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Statisch notwendige Kopplungen innerhalb des Gesamtelements gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Tür mit Ausführung Drehflügel-Automatik, alle zugehörigen Komponenten sind in gesonderter Position aufgeführt und dort abzurechnen.

Glastyp: -
 Paneelfüllung: PF1 bei Gesamtelement
 Bauanschluss seitlich: AS3 bei Gesamtelement
 Bauanschluss unten: AU1 bei Gesamtelement
 Bauanschluss oben: AO3 bei Gesamtelement
 Beschlagstyp: BT5

erforderliche lichte Durchgangsbreite: mindestens 90 cm
 Brandschutz: -
 Rauchschutz: -
 Widerstandsklasse nach DIN EN 1627: RC2
 Beanspruchungsgruppe nach DIN EN 1192: E (Extrem)

Anforderungen gemäß ZTV, Ausführungsbeschreibung und Konstruktionsbeschreibung. Andichtung und Montage gem. Vorbemerkungen. Herstellen, liefern und montieren, einschl. Paneelfüllung.

Tür-Nr.: T_017.5_1

3.1.20

6,000 St
**Außen-Einfachfenster B 1150mm H 2160mm eintlg
 1,3W/m2K RC2 P4A Rahmen Alu Isolierglas Dichtungsband
 Dichtstoff**

Herstellen, Liefern und Einbau von Außen-Einfachfenster, Aluminium, festverglast, Rahmen gedämmt, Ausführung gemäß Zeichnungen, vorbeschriebener Ausführungshinweise und Herstellervorschriften.

Gesamtkonstruktion = Fensterelement + Bauanschlüsse:
 Gesamthöhe: ca. 2330 mm
 Gesamtbreite: ca. 1290 mm

Fensterelementhöhe: 2200 mm
 Fensterelementbreite: 1150 mm

Brüstungshöhe: 1.23 m über OKFF
 Einbautiefe / Abstand zur Rohbauöffnung: IK Element = AK
 Rohbau (in Dämmebene)

Bauanschluss oben: ca. 10 mm
 Bauanschluss seitlich: ca. 70 mm
 Bauanschluss unten: ca. 120 mm

Alle sichtbaren Metalloberflächen:

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	3	Metallbauarbeiten TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Sichtseite Farbton: gemäß ZTV Ziffer 3.4.1
Sichtseite mit Schutzfolie kaschiert

Konstruktion wie in der Konstruktionsbeschreibung Außenfenster Aluminium beschrieben, aus thermisch getrennten Metallrahmenprofilen, 2-seitig aufgedoppelt.

Typbeschreibungen für Profilserien, Oberflächen, Verglasungen, Paneele, Bauanschlüsse usw. entspr. Ausführungsbeschreibung. Profilauswahl entsprechend der Bauanschlusssituation und den statischen Erfordernissen. Sämtliche bei Glastyp, Paneeltyp, Elementanschluss seitlich, unten und oben beschriebenen Materialien und Bauteile gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Statisch notwendige Kopplungen innerhalb des Gesamtelements gehören zum Leistungsumfang und sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Glastyp: GT1
Paneelfüllung: -
Bauanschluss seitlich: AS1 bei Gesamtelement
Bauanschluss unten: AU5 bei Gesamtelement
Bauanschluss oben: AO1 bei Gesamtelement
Beschlagstyp: -

Brandschutz: -
Rauchschutz: -
Widerstandsklasse nach DIN EN 1627: RC2

Anforderungen gemäß ZTV, Ausführungsbeschreibung und Konstruktionsbeschreibung. Andichtung und Montage gem. Vorbemerkungen. Herstellen, liefern und montieren, einschl. Glasfüllung.

Summe Untertitel 3.1 Türen und Fenster

.....

3.2 Ausstattung Türen und Fenster

3.2.10

1,000 psch
Automatik-Drehtürsystem Drehtürantrieb DIN EN 16005 1-flg Bandseite Gleitschiene, mit Motor-3-Fallen-Riegelschloss, Motorschlosssteuerung, einschl. Sensorik, Schließkantensicherung, Kabelübergang, Reedschaltkontkt
Automatik-Drehtürsystem mit Drehtürantrieb für vorbeschr. einflügelige Türanlage, Erfüllung der Anforderungen der DIN EN 16005, mit durchgehender Abdeckhaube, für Kopfmontage mit Gleitschiene, Bandseite, als elektrohydraulischer Türantrieb mit elektromagnetischer Feststellvorrichtung, mit verstellbarer Federkraft EN Größe 3-6, Öffnungs- und Schließgeschwindigkeiten, sowie Dämpfung einstellbar, Offenhaltezeit einstellbar von 0 bis 60 Sekunden, mit einstellbarem Endschlag-Ventil. Bei Stromausfall normale Türschließer-Funktion. Anschlussleistung: 230 V AC.

.....

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	3	Metallbauarbeiten TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Die Türanlage befindet sich im Bereich der thermischen Hülle des Aufzugsschachtes mit ≤ 12 cm lichtem Abstand vor der Aufzugstür der Außenhaltestelle. Somit müssen vom AN sämtliche Leitungsführungen bis zu den jeweiligen Schnittstellen zu Fremdgewerken bzw. bis an die bauseitigen Schnittstellen herangearbeitet werden, inkl. Herstellung Schnittstellen, Übergabedosen etc. Die Drehflügelautomatik ist mit der Aufzugstechnik zu koppeln. Alle dafür notwendigen Abstimmungen mit den Gewerken Elektro, Haustechnik, Schließanlage und Aufzugstechnik, sowie die o.g. Leistungen sind vom AN zu erbringen und in den EP einzukalkulieren.

Anschlussmöglichkeit und Auswertung von testbaren Sicherheitssensoren.

Dynamische Offenhaltezeitverlängerung, Parametrierung über Servicemenü und Anzeige von möglichen Fehlermeldungen über LED und externen Programmschalter Geprüft und zertifiziert nach DIN 18650.

Der Automatik-Drehflügel muss für verschiedene Auslösevorrichtungen bauaufsichtlich zugelassen sein. Gemäß DIN 18650 muss:

- die Sicherheitsanalyse als Planungs- und Ausführungsgrundlage durchgeführt werden
- die Wartung und UVV-Prüfung mind. ein mal jährlich durchgeführt werden
- die Nebenschließkante einer automatischen Drehflügeltür abgesichert werden

Intelligente digitale Steuerung (Kategorie 2 nach DIN EN 954-1 und Performance Level „d“ nach DIN EN ISO 13849-1).

Betriebsarten:

- gesicherter Tagbetrieb: Türöffner-Funktion durch gezielte Arretierung bzw. Lösung der Kreuzfallen
- Nachtbetrieb: Stahlriegel 20 mm ausschließend Riegelverschluss / Motorischer

Einzug des Riegels kleiner 1 Sek.

- Daueroffen: Riegel eingezogen und Kreuzfalle nicht arretiert

Anlagensteuerung:

Schalter für "Daueroffenstellung", "Automatik-Betrieb" und "Aus", sowie Reset-Taster im Gehäuse integriert.

Vollständige Absicherung/ Sensortechnik:

Einschl. Sensortechnik für Vollständige Absicherung der Türanlage, d.h. sowohl Überwachung der Bandseite, als auch der Bandgegenseite bzw. des Zwischenbereiches von Drehflügel- und Aufzugstür.

Sensorleisten, geprüft nach DIN 18650, auf dem Türblatt montiert, zur Absicherung des Schwenkbereiches der Tür in Öffnungs- und Schließrichtung (pro Türseite 1 Stück Sensorleisten) bestehend aus:

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 66 Metallbauarbeiten / Schlosser
 3 Metallbauarbeiten TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

- Freigabekontakt (Riegel komplett im Schlosskasten und Kreuzfalle weich)

Bei Stromausfall erfolgt automatische Umschaltung auf mechanische Grundfunktion sowie Selbstverriegelung. Vorgerichtet zum Einbau von Profil-Schließzylindern mit 9 mm Vierkantnuss.

Geschlossener und korrosionsgeschützter Stahl-Schlosskasten in DIN-Abmessungen, Stulp vom Schloss aus Edelstahl; Schloss ohne Umbau für DIN linke und rechte Türen verwendbar.

Elektroverkabelung bauseits durch Elektrofirma nach Hersteller - Kabelplan, Inbetriebnahme durch Werksmonteure bzw. Servicepartner.

Lieferung im Set bestehend aus:

- 1 St Drehtürantrieb, wie oben beschrieben
- 2 St Sensorleisten, geprüft nach DIN 18650,
- 1 St 3-Riegel-Fallenschloss mit A-Öffner, mit Stulpblech Edelstahl, Panikschloss mit Panikfunktion E
- 1 St Motorschlosssteuerung
- 1 St Anschlusskabel 12-adrig
- 1 St Kabelübergang verdeckt
- 1 St Reedschaltkontakt Set
- 1 St Netzteil 24V

Tür-Nr.: T_017.5_1

3.2.20	1,000 St Türpoller Stahl LxB 100x100mm H 900mm feuerverz Pulverbesch Türstopper herstellen montieren . Ausführung wie Position 2.2.40 , jedoch: Tür-Nr.: T_017.5_1
--------	--	-------	-------

3.2.30	6,000 St Fensterbankabdeck. Alu D 1mm Ausladung 75mm L 1050mm 1xgekantet . Ausführung wie Position 2.2.100 , jedoch: Ausladung 95 mm, Länge 1050 mm, Untergrund Stahlbeton.
--------	--	-------	-------

Ausführungsort: Fenster F_017.5_1; F_017.5_2; F_119.5_1;
 F_119.5_2; F_216.6_1; F_216.6_2

Summe Untertitel 3.2 Ausstattung Türen und Fenster
---	-------

3.3	Metallverkleidungen
-----	----------------------------	-------

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:	Landeshauptstadt Dresden Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung PF 120020 01001 Dresden	
Projekt	ADP 2	Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung	66	Metallbauarbeiten / Schlosser
	3	Metallbauarbeiten TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
3.3.10	<p>2,000 St</p> <p>Metallfassade, Aluminiumblech t 3mm, pulverbeschichtet Herstellen, liefern und montieren von allseitig gekanteten Verkleidungselementen aus Aluminiumblech gemäß statischen Anforderungen und Ausführungszeichnungen.</p> <p>Blechverkleidung: Höhe: bis 243 cm Abwicklung: 95 / 120 cm Anzahl Kantungen: 4 St Fugenbreite Schattenfuge: ca. 5 mm Aluminiumblech t = 3,0 mm</p> <p>Oberflächen: Sichtseite Sonderfarbton: gemäß ZTV Ziffer 3.4.1 Sichtseite mit Schutzfolie kaschiert</p> <p>Einschl. Hinterlegen aller Schattenfugen mit Insektenschutzgitter.</p>
3.3.20	<p>1,000 St</p> <p>Metallverkleidung Türzwischenraum, Aluminiumblech t 3mm, B 11cm, vierseitig, pulverbeschichtet, inkl. UK Herstellen, liefern und montieren von allseitig gekanteten Verkleidungselementen aus Aluminiumblech gemäß statischen Anforderungen und Ausführungszeichnungen, im Türzwischenraum, inkl. Unterkonstruktion.</p> <p>Blechverkleidung: Ausführung: vierseitig (4 Stück) Gesamtlänge: ca. 680 cm Breite: 11 cm</p> <p>Fugenbreite Schattenfuge: ca. 5 mm Aluminiumblech t = 3,0 mm</p> <p>Oberflächen: Sichtseite Sonderfarbton: gemäß ZTV Ziffer 3.4.1 Sichtseite mit Schutzfolie kaschiert</p> <p>Einschl. Unterkonstruktion nach Wahl AN, sowie Dimensionierung n. Ang. Statik.</p>
3.3.30	<p>2,000 St</p> <p>UK Alu-Hohlprofil 40x40mm L 60-82cm B 24cm H 243cm Unterkonstruktion aus Aluminium-Hohlprofil, Querschnitt 40x40mm, mit biegesteifen Rahmen, Stahlstützen, Wechsel, gem. Statik einschl. Stegplatten, Fuß- und Kopfplatten, Distanzstücke etc.</p> <p>Zweck: Unterkonstruktion für Blechverkleidung Vorleistung: Tragwerk Stahlbeton Folgeleistung: Blechverkleidung Profile: gem. Statik</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 66 Metallbauarbeiten / Schlosser
 3 Metallbauarbeiten TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	Grundform Rahmen: rechtwinklig trapezförmig Anzahl Rahmen: mind. 3 St Länge: 60 / 82 cm Breite: 24 cm Höhe: bis 243 cm Anzahl vert. Stützen: mind. 5 Stück Achsabstand Tragwerk: gemäß Detailzeichnung Befestigung: stirnseitig, an Stb-Aufzugswand, unter Berücksichtigung der Betonüberdeckung, Bohrungen mind. 6 cm Abstand zu AK Rohbau; einschl. Thermostop-Streifen, Breite 250 mm, Dicke 10 mm, im Befestigungsbereich unterlegen Kalkulation des EP einschl. Herstellung sämtlicher Anschlüsse und Verbindungsmaterial. Ausführungsort: Außenhaltestelle Aufzug		
3.3.40	2,00 m2 Dämmschicht Mineralwolle MW 0,035W/(mK) einlagig D 80mm Wand Dämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, nichtbrennbar, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), einlagig, Dicke 80 mm, als Platten, stumpf, an Wand, Untergrund Stahlbeton-Außenwand, geklebt und konstruktiv gedübelt mit Dübeln, oberflächennah versenkt, mit Rondellen, 6 Dübel/m2, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Überdämmung am Türelement = 4 cm. Ausführungsort: Fassaden Aufzug (TO3)
3.3.50	1,000 St Metallfassade, Aussparung rechteckig Einbauöffnung in vorbeschriebene Alu-Blechverkleidung herstellen, umlaufend Unterkonstruktion anordnen. Größe Ausschnitt: rechteckig über 0,02 m2 bis 0,03 m2 Ausschnitt für: Außensprechstelle und Wandleser Transponder
3.3.60	1,000 St Metallfassade, Aussparung rund Einbauöffnung in vorbeschriebene Alu-Blechverkleidung herstellen, umlaufend Unterkonstruktion anordnen. Größe Ausschnitt: rund über 0,02 m2 bis 0,03 m2 Ausschnitt für: Außenleuchte
	Summe Untertitel 3.3 Metallverkleidungen

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 66 Metallbauarbeiten / Schlosser
3 Metallbauarbeiten TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Summe Titel 3
Metallbauarbeiten TO3

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP 2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 66 Metallbauarbeiten / Schlosser
 Zusammenfassung

Nr./OZ	Bezeichnung	Summe
1	Technische Bearbeitung
1.1	Technische Bearbeitung
2	Metallbauarbeiten TO2
2.1	Türen und Fenster
2.2	Ausstattung Türen und Fenster
2.3	Temporäre Leistungen
3	Metallbauarbeiten TO3
3.1	Türen und Fenster
3.2	Ausstattung Türen und Fenster
3.3	Metallverkleidungen
Gesamtsumme, netto	
Zzgl. 19 % Umsatzsteuer	
Gesamtsumme, brutto	